<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

# Wortprotokoll

der 20. Sitzung

Arbeitsgruppe Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben

Donnerstag, den 11. Februar 2016, 9:30 Uhr Sitzungssaal E. 300 Paul-Löbe-Haus Konrad-Adenauer-Str. 1 Berlin

### Vorsitz:

- Ralf Meister (Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

## Tagesordnung

## Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Begrüßung

### Tagesordnungspunkt 2

Seite 5

Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 19. Sitzung

### Tagesordnungspunkt 3

Seite 6

Zuschriften Internetauftritt und Internetforum

### Tagesordnungspunkt 4

Seite 6

Stand des Berichtsentwurf

- Berichtsentwurf
- Ergebnis der Untergruppe zur Frage der Offenheit der Regionalkonferenz bzw. der Kontingentierung
- Beteiligungsrechte und Evaluationsformate
- Text A. Fox
- Erörterung Berichtsteil B.2.2 "Der Umgang mit Konflikten"

<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

## Tagesordnungspunkt 5

**Seite 103** 

Verschiedenes

<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

#### Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

**Erhard Ott** 

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Für Min Garrelt Duin: Michael Geßner

Für Min Franz Untersteller: Gerrit Niehaus

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Hans Hagedorn (DEMOS)

Katja Simic (DEMOS)

Jutta Struwe (Prognos)

#### Gäste:

Adrian Arab

Andreas Fox

Michael Fuder

Martin Geilhufe

Cécile Marchand

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

#### Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzender Ralf Meister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen und die 20. Sitzung unserer Arbeitsgruppe 1 eröffnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wieder ein paar technische Hinweise: Auch von dieser Sitzung wird eine Tonaufzeichnung gefertigt, die später als Audiodatei auf der Webseite der Kommission eingestellt wird.

Wir begrüßen den Stenografen, der das Protokoll erstellt. Er ist heute der einzige Stenograf. Das heißt, wir sollen knapp reden und ihn durch Prägnanz und pointierte Beiträge entlasten.

(Heiterkeit)

Derzeit kann ich noch keine Besucher begrüßen.

Ich sage die wichtigsten Unterbrechungen durch das Catering an, die, wie gehabt - das ist schon hochritualisiert -, um 11:30 Uhr, 13:30 Uhr und 15:30 Uhr stattfinden.

Noch einmal ein herzliches Willkommen!

Heute gibt es keine Erinnerung und kein Gedenken an irgendeine Person, wie ich die Sitzungen, die ich leite, meistens einführe, sondern nur den Hinweis darauf, dass mit dem Tag nach Aschermittwoch die Passionszeit beginnt, die durch Verzicht gekennzeichnet ist. Jeder kann selbst entscheiden, was das für die Beiträge an diesem Tag bedeutet.

(Heiterkeit)

Viel wichtiger ist, dass diese Zeit von einer großen Hoffnung gekennzeichnet ist, auf die man zugeht. Wie wird Ostern gefeiert? Bei uns liegt

diese Zeit etwas später, wahrscheinlich mit der Abgabe des Berichts. Jedenfalls hat die Zeit, in die wir hineingehen, keinen deprimierenden oder resignierenden Charakter, sondern einen ermutigenden Charakter. Das wünsche ich uns auch für diesen Tag, für die Stunden, die wir miteinander verbringen.

Ich begrüße ganz herzlich die ständigen Gäste. Ich freue mich, dass Frau Marchand, Herr Arab, Herr Dürr und Herr Fuder hier sind. Herr Fox wird, glaube ich, noch kommen. Wir begrüßen Frau Simic und Herrn Hagedorn.

Wir haben eine Entschuldigung von Herrn Thomauske. Wir werden sehen, wer von den anderen, die im Augenblick noch nicht hier sind, noch kommt. Weitere Entschuldigungen liegen jedenfalls nicht vor.

Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 19. Sitzung

Vorsitzender Ralf Meister: Ich frage, welche Veränderungen, Ergänzungen, Kommentierungen es dazu gibt. Herr Jäger hat gesagt, er hätte etwas dazu.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hätte einen Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 4. Bevor wir in den Berichtsentwurf gehen, der sehr umfangreich ist: Wahrscheinlich wird es dem einen oder anderen auch so gegangen sein wie mir, dass ich das kaum habe vollständig lesen können, weil wir am Montag und Dienstag in der Asse und in Konrad waren. Diejenigen, die dort waren, haben sicherlich sehr wenig Zeit gehabt, und diejenigen, die nicht mitgefahren sind, hatten wahrscheinlich ebenfalls keine Zeit; sonst wären sie ja dort gewesen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vor diesem Hintergrund hätte ich die Bitte, dass wir den Punkt "Beteiligungsrechte und Evaluationsformate", weil doch sehr konkret und deutlich früher verteilt, vorab besprechen, bevor wir dann in das Gesamtwerk einsteigen; denn das beschreibt einen Punkt sehr konkret, der nachher im Gesamtkonzept wieder aufkommt.

Vorsitzender Ralf Meister: Beteiligungsrechte und Evaluationsformate kommen im Text vor. Ich frage zurück: Heißt das, dass Sie insgesamt die Debatte über den Gesamttext infrage stellen?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Nein, das nicht, sondern nur die Reihenfolge.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut. Dann geben Sie mir bitte die Freiheit, in der Tagesordnung trotzdem so zu bleiben, dass ich eine generelle kurze erste Aufforderung zur Stellungnahme zum Gesamttext mache. Dann gehen wir in die Punkte hinein und können das, was hier unter b) steht, nach vorne ziehen. Okay?

Gibt es andere Anmerkungen zur Umstellung oder Ergänzungen? Unter dem Punkt 4 wird sich während der Debatte sicherlich Weiteres an Unterpunkten auftun. Herr Becker.

Thorben Becker: Danke. Der Punkt, den ich auch schon beim letzten Mal gerne gehabt hätte, der aber hinten heruntergefallen ist, ist der Stand der laufenden Beteiligungsformate - dies finde ich wichtig -, vor allem auch die Ergebnissicherung, wie da der Stand ist und wie das läuft, weil das auch für den Bericht wichtig ist. Soll die April-Veranstaltung eine Rolle spielen?

Vorsitzender Ralf Meister: Die Präsenzveranstaltung spielt unter "Verschiedenes" eine Rolle. Herr Janß wird um 16:30 Uhr kommen und in die aktuellen Ergebnisse aus der Debatte und der Zwischengespräche einführen, die geführt worden sind.

Den Stand der Beteiligungsformate nehmen wir vielleicht unter Punkt 4 als Erstes mit der Frage an Herrn Hagedorn, einen kurzen Zwischenstand zu geben bzw. die beteiligten Botschafter anzufragen.

Mit diesen Veränderungen und Ergänzungen gehen wir in der Tagesordnung vor. Danke schön.

Zum Protokoll der 19. Sitzung. Der Protokollentwurf liegt seit Beginn dieser Woche der Geschäftsstelle vor und wird in den kommenden Tagen an alle Teilnehmenden versandt. Die Einwendungsfrist ist, wie gehabt, 14 Tage, bevor es dann in das Internet eingestellt werden kann.

Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften Internetauftritt und Internetforum

**Vorsitzender Ralf Meister:** Neue Zuschriften, welche die AG 1 betreffen, liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 4 Stand des Berichtsentwurfs

- -Berichtsentwurf
- Ergebnisse der Untergruppe zur Frage der Offenheit der Regionalkonferenz bzw. der Kontingentierung
- Beteiligungsrechte und Evaluationsformate
- Text A. Fox
- Erörterung Berichtsteil B.2.2 "Der Umgang mit Konflikten"

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde diesen Tagesordnungspunkt so aufrufen, dass zuerst Herr Hagedorn kurz über die Beteiligungsformate etwas sagt bzw. dazu, wie der Stand der Dinge ist. Wir waren das letzte Mal im Januar zusammen. Bitte schön.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Hans Hagedorn (DEMOS): Die Beteiligungsformate laufen im Prinzip relativ wie geplant. Die wichtigste Veranstaltung war vor zwei Wochen, glaube ich, die Veranstaltung der AG 3 zur Fachöffentlichkeit. Ich denke, die ist sehr interessant gelaufen. Die AG 3 hat ein sehr fundiertes Feedback dazu bekommen. Die Stimmung war sehr gut. Die AG-3-Mitglieder können inhaltlich sicherlich besser berichten, wie sie das einschätzen.

Grundsätzlich liegt von den Beteiligungsergebnissen inzwischen ziemlich viel strukturiert vor. Wir haben bislang 132 Items. Das wird sich sicherlich noch verdoppeln oder vervielfachen, wenn jetzt die Ergebnisse aus dem dritten Regionenworkshop, aus dem Fachworkshop und aus den Online-Kommentierungen dazukommen.

Wir hatten ein Treffen mit den Gutachtern, die die verschiedenen AG-Kapitel machen. Da gibt es das UfU und das Öko-Institut, die für die AG 2 und die AG 3 arbeiten, ähnlich wie wir.

Wir haben geklärt, dass auch die Gutachter dieser AGs auf die Beteiligungstabelle zurückgreifen können und dass man sich immer dort, wo Themen im Bericht eruiert werden, die auch in der Beteiligung angegangen werden, cross-referenziert. Das heißt, man verweist in Fußnoten auf bestimmte Beteiligungsanregungen und sagt im Gegenzug in der Tabelle, die dann im Beteiligungsbericht veröffentlicht wird, immer genau, wo zu diesem Punkt in dem Bericht etwas geschrieben worden ist. Das heißt, wir haben ein komplettes Feedback aller Beteiligungsergebnisse aus allen Formaten. Jeder, der dabei war, kann gucken: Wo ist mein Punkt geblieben, und wo ist der im Bericht dann beantwortet worden? Das haben wir für die AG 1 im Prinzip schon durchexerziert; das klappt wirklich sehr gut. Sprich: Der Transport der Ergebnisse über die Botschafter hat sehr gut funktioniert. Ich erwarte das in den anderen AGs ähnlich.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Gibt es Ergebnisse von anderen, die teilgenommen haben oder die Ergänzungen aus Beteiligungsformaten haben? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Vielleicht nur als Ergänzung. Auch ich hatte den Eindruck, dass das eine gute Veranstaltung mit etwa 200 Teilnehmern und auch eine kultivierte Diskussion war, auch in der Arbeitsgruppe, in der ich war.

Was bei den Arbeitsgruppen zweifelsohne schwierig war: Es wurde eine Reihe von Punkten genannt - bei mir stand das Thema Sicherheitsuntersuchungen auf dem Programm -, die teilweise Einzelmeinungen sind, die wir angeschrieben haben, weil wir auch Einzelmeinungen aufgenommen haben, die aber mit Sicherheit nicht alle in den Bericht aufgenommen werden können. Hier muss eine konkrete Begründung erfolgen, warum sie nicht in den Bericht aufgenommen werden können; das haben Sie gerade angesprochen. Das ist gar nicht so leicht; denn es ist richtig Arbeit, zu jedem einzelnen Punkt etwas zu schreiben. Das sind zum Teil so viele Punkte, dass wir sie auch nicht alle in der AG 3 diskutieren können, das geht gar nicht. Wir müssen in der AG 3 noch ein bisschen darüber sprechen, wie wir das handhaben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für den Zusatz. Dieser Zusatz markiert gleichzeitig eine Grundanfrage im Umgang der Kommentierung des Berichts oder auch des Entwurfs des Berichts im Zusammenhang mit allen Beteiligungsformaten, die bisher durchgeführt worden sind: Gibt es eine Glaubwürdigkeitslücke in der Transparenz unseres Verfahrens, wenn nicht alle Beiträge, die in einem Beteiligungsformat gemacht worden sind, ohne Begründung eine Aufnahme finden? Das steckt hinter dieser Frage. Da bin ich etwas zurückhaltend. Ich glaube, dass es eine deutliche Überforderung wäre, wenn man tat-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sächlich zu allen Einzelmeinungen eine kommentierte Begründung anführen sollte, warum sie nicht aufgenommen worden sind.

Wir haben bei der ersten Form der Kommentierung, die wir im Juni vergangenen Jahres für den ersten Beteiligungsbericht vorgenommen hatten, manchmal auch mit generellen Formulierungen bestimmte Beiträge schon ausgeschlossen. Ich glaube, dass in den nächsten Wochen sicherlich noch einmal auftauchen wird: Wie präzise, wie konkret muss zu jeder einzelnen Meinung eine Einzelbegründung sein, oder kann man bei bestimmten Themenstellungen auch subsumieren usw.? Das wird sicherlich noch einmal aufschlagen. Herr Becker.

Thorben Becker: Ich habe noch eine Nachfrage. Insbesondere die Workshopreihe "Regionen" betrifft direkt diese Arbeitsgruppe. Ich kenne jetzt aber die aggregierten Ergebnisse nicht. Ich weiß nicht, ob das ein Einzelproblem ist oder wie da der Stand ist, wie damit umgegangen wird. Das ist das eine. Also: Wo sind diese Ergebnisse? Wer kann eigentlich darauf zugreifen? Nur die Dienstleister, fände ich ein bisschen wenig.

Das andere ist - das geht ein bisschen in die Richtung zu dem, was Herr Kudla gesagt hat -: Mein Stand von dem Workshop der Regionen ist, dass es eigentlich keine abgestimmten Ergebnisse dieses Workshops gibt, sondern es gibt Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die im Raum stehen. Einige Ergebnisse werden vielleicht von vielen geteilt, andere wiederum nur von den Leuten, die an dieser Arbeitsgruppe teilgenommen haben. Da stellt sich die Frage: Wie wird das kenntlich gemacht? Wie wird weiter damit umgegangen?

Was mir von Teilnehmern an dem letzten Workshop der Regionen rückgespiegelt wurde, war, dass dort Zettel auslagen mit der Frage: Was sind die Ergebnisse dieser Workshopreihe? Darauf

standen dann die Ergebnisse von einzelnen Arbeitsgruppen, konkret zum Thema Zwischenlager, was sicherlich nicht die Ergebnisse der ganzen Workshopreihe sind. Da stellt sich die Frage, wie man damit umgeht.

Ich war am zweiten Tag nicht bei dem Kriterien-Fachworkshop. Es ist natürlich immer sehr schwierig, das dann so zusammenzubinden, dass hinterher wirklich klare Ergebnisse dieses Formats dastehen. Das ist jetzt keine Kritik an dem Format, sondern eher eine Frage, wie man damit umgeht.

Hans Hagedorn (DEMOS): Sie haben natürlich völlig recht: Es ist immer ein Merkmal von qualitativer Bürgerbeteiligung, dass man da keine definitiven Ergebnisse herausarbeiten kann. Aber gerade Prognos ist in seinen Workshops sehr weit gegangen, indem nach Möglichkeit immer verzeichnet wurde: Ist das ein weitgehender Konsens innerhalb dieser Arbeitsgruppe, ist das ein Einzelvotum, oder ist das ein Dissens? Wir haben Indizien, inwieweit man so etwas gewichten kann. Das steht auch in diesen Ergebnissen drin.

Die Ergebnisse liegen inzwischen in einer Google-Doc-Tabelle vor. Sie ist bislang nur den Gutachtern freigegeben. Wenn Sie darauf Zugriff haben wollen, sehr gerne; das kann ich Ihnen jeweils zuschicken.

Vielleicht schon einmal ein Schlenker auf das Standortauswahlverfahren. Auch dort haben wir genau das Problem, aus dem wir gerade lernen können: Wie bekommt man es hin, Beteiligungsergebnisse so zu fokussieren und zu aggregieren, dass sie als Meinung verwertbar sind? Ich glaube, genau dafür ist das Instrument der Nachprüfung sehr wertvoll, weil sie ein institutionalisiertes Vorgehen wäre, wie die Ergebnisse aggregiert werden können. Es ist eine direkte Lernerfahrung aus unserem jetzigen Beteiligungsverfahren, wie

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

man das im Standortauswahlverfahren noch ein bisschen stärker strukturieren kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Die konkrete Rückfrage war die Öffnung für diesen Kreis zur Einsicht über das, was bisher aus diesem Workshop vorgelegt worden ist. Gibt es ein Interesse der Mitglieder der AG daran? Dann würde das zugänglich gemacht werden, und wir werden die Kontakte bekommen.

Hans Hagedorn (DEMOS): Okay.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Wir kommen damit zum Hauptpunkt: Stand des Berichtsentwurfs. Auch da würde ich um einen kurzen, knappen Einstieg durch Herrn Hagedorn bitten über die Skizze der Weiterarbeit, die Aufnahme der Vorlagen bzw. der Debatten aus unserer letzten AG-Sitzung, die dann zu dem Entwurf geführt haben, der uns seit Montag vorliegt.

Hans Hagedorn (DEMOS): Von der Genese her war das kein ganz einfacher Bericht. Sie alle erinnern sich: Es gab zwischendurch vier Zwischenberichte, eigentlich mehr, als wirklich geplant waren.

In dem ersten Zwischenbericht haben wir uns relativ weit hinausgewagt. Darin haben wir weitgehende Vorschläge gemacht. Das hat Kritik erzeugt; das ist völlig in Ordnung.

Der zweite Zwischenbericht hat dies dann aufgenommen und den Ablauf stärker skizziert. Da war die Diskussion lange über die Stichworte "Referendum", "Vetorecht" und "Befragung".

Daraus ist im dritten Zwischenbericht das Papier geworden, das sehr umfangreich war, mit sehr vielen Alternativen, in dem jede Entscheidung mit zwei, drei Alternativen belegt war, was wir dann in der Redaktionsgruppe Anfang Januar diskutiert haben. In der letzten Sitzung lag der vierte Zwischenbericht vor, der sehr kurz war und der die ganzen Alternativen zusammengeschnurrt hatte. Im Nachgang der Diskussion, die abends in der Landesvertretung geführt wurde, hat sich ein relativ klarer Weg herausgeschält, den wir versucht haben, in dem Gutachten zu skizzieren, das jetzt vorliegt.

Der Schwerpunkt liegt sicherlich auf den Kapiteln zur Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den Gremien, wie sie aufgebaut sind. Das ist sicherlich das Herzstück dieses Gutachtens.

Um gleich am Anfang ein bisschen Kritik vorwegzunehmen, die auch wir selbst an dem Text haben: Gerade wegen der relativ komplexen Genese und der Willensbildungsprozesse innerhalb der AG 1 ist dieser Text natürlich nicht literaturpreiswürdig. Er hat derzeit noch Ecken und Kanten, weil in verschiedenen Zeiten ständig daran gearbeitet werden musste. Da dies aber eher der Teil B des Berichts werden wird und in den Teil A transponiert werden muss, haben wir die Chance, in dieser Transponierung eine sprachliche und Konsistenzglättung herbeizuführen.

Grundsätzlich hoffen wir, dass das, was inhaltlich in dem Gutachten steht, dem entspricht, was sich als Konsens in der AG abzeichnet. Wir sind natürlich auf die Diskussion sehr gespannt.

Wir haben einige Folien mitgebracht. Das sind vor allem die Grafiken, die auch im Text sind. Wenn wir dann in die inhaltliche Diskussion gehen, können wir das noch intensiver aufrufen.

Soweit vielleicht nur als kurze Einführung.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, herzlichen Dank. Dann würde ich in der ersten Reaktion ganz kurz eine Einschätzung zu dem vorliegenden Papier hören. Der Hintergrund ist, dass wir mit diesem Papier in diesem Umfang, in dieser

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ausführlichkeit einen Entwurf vorliegen haben, der nach den Veränderungen und Kommentierungen, die wir heute haben, verbindliche Grundlage für die Weiterarbeit ist. Alle haben ihn gelesen. Dazu hätte ich gerne eine eher allgemeine erste Einschätzung. Dann erfolgt der Einstieg durch Herrn Jäger in die Kommissiondrucksachen, dann die Anfrage, inwieweit diese Kommissionsdrucksachen mit welcher Ausführlichkeit schon Niederschlag in dem Gesamtpapier gefunden haben. Dann, so mein Vorschlag, gehen wir dieses Papier Stück für Stück durch.

Aber zuerst hätte ich gern eine erste Einschätzung - sozusagen als Reflex darauf -, wie die Weiterarbeit erfolgt, eventuell mit Kommentierungen aus der jetzigen Phase. Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich habe den Bericht gelesen. Herr Hagedorn, Sie selbst haben schon gesagt, er ist nicht literaturpreisfähig. Gut, dass Sie das selbst gesagt haben.

Die Gliederung ist okay. Aber der Bericht muss in meinen Augen an manchen Punkten noch schärfer, klarer formuliert werden. Wenn ich mir vorstelle, ihn lesen die Bundestagesabgeordneten, die die ganzen Diskussion hier nicht mitbekommen haben - hoffentlich lesen sie ihn -, dann bin ich mir nicht sicher, ob sie klar herausziehen können, was hiermit gemeint ist. Das muss noch schärfer herausgearbeitet werden.

Da kommt auch gleich meine erste Bitte dazu. Wir werden hier auch am Text arbeiten müssen. Das ist in der Gruppe natürlich schwierig. Ich habe deshalb die Bitte, dass die Datei als Word-Datei verschickt wird, in die jeder hineinschreiben kann. Es wird sowieso nicht jeder etwas hineinschreiben. Aber es hilft schon, wenn die Hälfte der Personen etwas hineinschreibt und versucht, manche Dinge noch klarer auszudrücken.

Auch die Zeichnungen müssen in meinen Augen noch klarer werden. Sonst kommt nicht recht heraus, was eigentlich gemeint ist.

So viel als erste Einschätzung.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Die Frage der Zurverfügungstellung einer Word-Datei findet Konsens in unserer AG, sodass wir dies dann durch die Geschäftsstelle umsetzen können, Herr Hagedorn. Okay? Danke schön. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich fange mit dem Positiven an. Das ist sicherlich eine Grundlage, auf der wir die Arbeit fortsetzen können. Der Rahmen ist damit gespannt. Aber wir haben natürlich mit dem Zeitproblem zu kämpfen. Das wird uns sicherlich beschäftigen.

Wichtig wäre aus meiner Sicht bei dem Vorgehen, dass wir uns heute in der Tat auf die inhaltlichen Eckpunkte konzentrieren und die Textdiskussion erst einmal zurückstellen - nicht dass wir uns dann an einzelnen Stellen verhaken. Wichtig wäre, hieraus die Konturen klar herauszuarbeiten.

Ich will auch gerne das unterstützen, was Herr Kudla angesprochen hat, nämlich dass sehr klar ist: Wie sieht denn das Beteiligungskonzept aus?

Wir müssen uns, jedenfalls nach meiner Vorstellung, Folgendes vor Augen führen: Das, was wir jetzt in diesen Bericht kleiden, wird in die Arbeitsgruppe 2 transferiert werden müssen. Am Ende müssen wir das Ganze gemeinsam in das StandAG gießen; denn das wird ja ein verbindliches Verfahren. Umso wichtiger ist es, dass sehr prägnant, möglichst sehr präzise beschrieben ist: So sieht das Verfahren aus. Das muss der Anspruch sein, den wir erfüllen müssen. Aber da sind wir an einigen Stellen sicherlich noch nicht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Eine kritische Anmerkung zu der Struktur, wie wir sie jetzt haben: Wenn man den Bericht liest, dann stößt man relativ früh auf Begriffe, die erst später erläutert werden. In der Erläuterung vorne kommt schon der Begriff "Gremien" vor, dessen Bedeutung man nicht direkt erschließen kann. Man muss das sozusagen parken und erst zu Ende lesen, und dann kann man wieder zurück. Wir sollten einmal darüber nachdenken, Herr Hagedorn, wie wir das heilen. Aber das ist letztendlich schon eine Optimierungsschleife. Ansonsten muss man den Bericht einfach einmal gelesen haben, bestimmte Dinge parken und wieder aufgreifen.

Wichtig wäre mir - ich fasse zusammen -, dass wir heute die wesentlichen Eckpunkte des Beteiligungskonzepts austauschen, damit man erkennen kann: Wo sind klare Festlegungen, die wir auch im Konsens haben? Wo haben wir noch offene Baustellen bzw. Dissense, und wie arbeiten wir die ab? Vielen Dank.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich will mich erst einmal bedanken, weil ich den Werdegang in den letzten Wochen miterlebt habe. Wir haben die letzten Besprechungen am Sonntag um 22 Uhr gehabt.

Zu dem Papier teile ich die Kritik, die geäußert worden ist; sie hat Herr Hagedorn schon ein Stück weit, quasi vorbauend, dargelegt. Die Kritik ist, dass wir einen eher noch zurückhaltenden Text haben. Ich habe Herrn Hagedorn gesagt: Ich finde, je länger, desto besser. Das heißt, das Papier spiegelt nach wie vor noch Unsicherheiten innerhalb der Gruppe wider. Diese Unsicherheiten in der Gruppe spiegeln sich in dieser Textfassung wider.

Deshalb wäre meine große Bitte, Herr Jäger, dass jetzt nicht der Versuch gemacht wird, ausgerechnet jetzt, wo wir einen Text vorliegen haben, außerhalb des Textes zu diskutieren. Es ist mit Sicherheit nicht verfehlt, wenn wir heute eine Redaktionssitzung in dem Sinne machen, dass wir Wort für Wort durchgehen. Aber dass wir ausgerechnet heute, wo wir das Papier vorliegen haben, erst einmal aus dem Papier hinausspringen, um Eckpunkte festzulegen, würde ich nicht begrüßen.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, uns anhand einer ausgearbeiteten Struktur noch einmal zu vergewissern.

Ich habe zum Beispiel die Kritik geäußert, dass sich die Ergebnisse aus der Unterarbeitsgruppe, an der Frau Kotting-Uhl und Herr Thomauske teilgenommen haben, fast wie ein Protokoll lesen. Da ist nämlich die Größe irgendeiner Gruppe mit vier bis sieben bestimmt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir auf diesem Niveau bleiben, dass wir genau festlegen, wie viele Leute da sind. Auch in diesem Sinne ist der Text erläuternd, um zu sehen, ob wir einen Konsens haben. Wenn wir einen Konsens haben, dann kann man an dieser Stelle mit abstrakteren Begriffen arbeiten. So verstehe ich den Text an manchen Stellen.

Auch ich hätte gerne - ich sage es ganz direkt - einen besseren Text. Aber dass wir keinen besseren Text haben, hängt auch mit unserer Diskussionsstruktur zusammen. Deshalb müssen wir heute eine Diskussion hinlegen, die tatsächlich zu Ergebnissen führt. Dann kann man sie auch zugespitzter formulieren. Ich würde die Verantwortung heute mehr bei uns sehen, als zu sagen: Frau Simic, Herr Hagedorn, das, was wir hier konkret beschlossen haben, haben Sie nicht konkret formuliert.

Deshalb ist der Aufruf, der mit der Enthaltsamkeit in der Fastenzeit begonnen hat, dass wir

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wirklich nicht Textarbeit im engeren Sinne machen. Damit würden wir uns heute völlig überheben. Da blieben wir wahrscheinlich auf der Seite 12 stecken.

Umgekehrt sollten wir uns nicht davor drücken, die Struktur abzuprüfen, wie sie in dem Papier niedergelegt ist. Es würde uns wirklich zurückwerfen, aus dieser Struktur hinauszuspringen.

Wir sind ja in der Verantwortung, die Struktur am Montag anhand dieses Textes vorzustellen, ähnlich wie die AG 2 und die AG 3, sozusagen nach der ersten Lesung des Textes zu sagen: Hier haben wir bestimmte Übereinstimmungen, und hier haben wir noch weiteren Diskussionsbedarf. Das wollen und müssen wir am Montag im Plenum vorstellen. Deshalb bitte ich, möglichst eng am Text zu bleiben, ohne eine Redaktionsarbeit zu machen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, Herr Ott, und dann mache ich einen Vorschlag bezüglich des Vorgehens.

Thorben Becker: Erst einmal das Positive: Ich glaube, dass sich das Papier vom Umfang und auch von der Struktur her dem Berichtsentwurf durchaus nähert und dass man gut damit arbeiten kann. Ich glaube auch, dass die Struktur so passt. Auch durch ein Umstellen löst man das Problem nicht, dass bestimmte Sachen erst später erläutert werden. Wenn ich mit den Akteuren anfange, dann stehen da Sachen zum Verfahren, die nicht klar sind. Insofern finde ich die Struktur soweit erst einmal ganz okay.

Auch ich denke, das Ganze muss konkreter werden. Klar, es ist der Stand in der Arbeitsgruppe, der zu viel Konjunktiven und unklaren Formulierungen führt. Aber wenn ich das richtig verstanden habe, ist zum Teil die Überzeugung, die auch richtig ist, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung ein lernendes System ist und ohnehin mit der Zeit

angepasst werden muss. Trotzdem fände ich es gut, nicht von einem möglichen Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung zu sprechen, sondern zu sagen: Das ist der Vorschlag der Arbeitsgruppe und der Kommission. Das andere soll schon klar gesagt werden, dass wir wissen, dass dieser Vorschlag nicht bis 2050 in Stein gemeißelt ist. Trotzdem soll ein klarer Vorschlag gemacht werden.

Noch zwei Sachen, die mir sozusagen vor der Klammer sprachlich aufgefallen sind und die ich sehr wichtig finde.

Das eine ist: Ich glaube, dass sich die Arbeitsgruppe einig ist, dass wir über die Interventionsrechte, Nachprüfrechte konkrete neue Rechte einräumen. Das wird in dem Text erst sehr spät klar. Am Anfang hat man wieder den Eindruck, man befindet sich in irgendetwas Informellem, und man weiß es nicht so recht. Es wäre mir wichtig, egal wie die Struktur ist, dass das von Anfang an klar betont wird.

Der zweite Punkt, der sich durch den Text zieht, ist ein extrem positives, konstruktives Bild von dem, was da stattfindet. Es ist ja okay, dass dies das Ziel ist; das soll es sein. Das kann man aber fast schon so lesen, dass jeder, der mit Kritik und vor allen Dingen mit dem Sicherheitsinteresse seiner Region da hineingeht, das Gefühl hat: Ich gehöre eigentlich gar nicht in dieses Verfahren. Das finde ich falsch. In das Verfahren muss alles, was gerade aus den Regionen an Kritik, an Sicherheitsinteressen, an Überprüfung der Sicherheit kommt.

Gleichzeitig muss klargestellt werden, wie weit die Möglichkeiten gehen. Wenn ich Kritik an den Kriterien habe, dann muss ich wissen: Das System hat von Anfang an festgesetzte Kriterien, und nur im Extremfall sind sie zu überprüfen. Das kann aber auch nicht heißen, dass ich, wenn ich

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Kritik habe, die in der Regionalkonferenz nicht äußern darf. So liest sich das fast.

Mir wäre wichtig, dass das Ganze sprachlich und damit auch inhaltlich deutlich einladender wird und nicht so extrem konstruktiv ist: Eigentlich wird in dem Rat der Regionen nur über den Ausgleich diskutiert. Auch das mag ein wichtiges Thema sein. Aber das wird in der Realität sicherlich nicht das einzige Thema sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

**Erhard Ott:** Zunächst einmal kann ich mich dem anschließen, dass das Papier eine gute Diskussionsgrundlage ist.

Das, was Herr Kudla gesagt hat, nämlich das prägnanter zu formulieren und damit zuzuspitzen, ist die Arbeit, die wir auch hier in der Arbeitsgruppe leisten müssen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Wir haben verschiedentlich über Themen diskutiert, beispielsweise darüber: Wie soll das nationale Begleitgremium aussehen? Wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, taucht das hier gar nicht weiter auf. Stichwort "Schwarzes Loch", vom Gesetzgebungsverfahren über die erste Phase hinweg oder, wie wir es in der Arbeitsgruppe formuliert haben, die Phase I a: Was passiert da bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit?

Ich würde mir wünschen, dass das, was bisher in der Arbeitsgruppe andiskutiert, aber als konkreter Vorschlag noch nicht entschieden worden ist, beispielsweise in eckige Klammern gesetzt wird, wie es auch in anderen Fällen gemacht wird, damit Alternativen formuliert werden können. Über diesen Weg sollten wir die Entscheidungsprozesse schnellstmöglich in den Griff bekommen. Denn wenn wir das jetzt in das Plenum der Kommission bringen, dann sind wir natürlich schnell in der Situation, dass die Diskussion, die wir hier

noch nicht zu Ende geführt haben, in der gesamten Kommission geführt wird.

Insofern: Das ist eine gute Grundlage. Aber im Grunde genommen müssen die Differenzen, die unterschiedlichen Vorschläge und Überlegungen, die bisher andiskutiert, aber noch nicht zu Ende diskutiert worden sind, in dem Papier sichtbar werden, damit wir die Diskussion zuspitzen können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die erste Runde. Ich nenne ein paar Punkte, die ich gehört habe, die für die Stunden, die wir hier zusammen sind, wichtig sind.

Wir machen aus diesem Text keinen Text für den Literaturnobelpreis. Das heißt, die sprachliche und semantische Präzisierung ist heute nicht der Hauptauftrag. Dazu dient dann vielmehr die Word-Datei, die wir bekommen. Darin kann man die Kommata, die noch fehlen, oder ein Semikolon eintragen, aber auch manch anderes. Das jedenfalls ist nicht der Hauptauftrag.

Wir konzentrieren uns sehr stark darauf, strittige Punkte möglichst einvernehmlich und mit einem hohen Konsens zu klären. Einige Punkte sind sehr deutlich, weil sie gelb unterlegt sind. Das ist erstens die Frage nach dem Träger der Beteiligung, also Stiftung, Anderthalb-Modell, Zwei-Modell usw. Das Zweite ist die qualifizierte Befragung. Das sind zwei Punkte, die gelb unterlegt sind. Andere Punkte tauchen jetzt vielleicht noch auf. Das sind Punkte, für die wir am Ende des Tages eine Klärung brauchen.

Ich glaube, man kann schon heute deutlich erarbeiten, dass wir eine Pointierung in der Verwendung der Begriffe und eine Klärung bei den rechtlichen Möglichkeiten, die diese Beteiligung eröffnet, verstärken, und zwar da, wo eine Grundgeste, die für uns als Beteiligung gedacht und bisher auch vorformuliert worden ist, im Text nicht

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

zum Ausdruck kommt. Ich nenne nur den schönen Begriff der Möglichkeit. Man sollte vom Konjunktiv zum Indikativ kommen, an manchen Stellen zum Imperativ. Wir sollten an diesem Punkt noch ein bisschen deutlicher werden.

Zugleich wäre mein Vorschlag - Herr Jäger, wenn Sie Ihren Text nehmen -, dass Sie dies direkt auf den Niederschlag beziehen - denn der ist ja zweifelsohne im Text drin -, der in dem Entwurf von heute vorliegt, also in das Thema einführen und fragen: Welche Elemente, welche fehlenden Fragen sind noch nicht so dezidiert geäußert worden, wie Sie das in den Kommissionsdrucksachen vorschlagen? Vielleicht könnten Sie das gleich mit machen, wenn Sie jetzt einführen, damit wir an beiden Texten immer gleichzeitig formulieren und denken und nicht hinausgehen, sondern sehen: Was müsste dann in dem Text ergänzt werden? Bitte schön, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Meister. Da muss ich allerdings die Einschränkung machen - noch einmal bei allem Respekt und auch positivem Feedback zu dem Papier -: Es ist doch sehr kurzfristig gekommen. Ich muss gestehen, ich habe es nicht von oben links bis unten rechts präzise lesen können und habe erst recht nicht den Abgleich im Detail machen können: Was ist drin, und was ist nicht drin? Diesen Vorbehalt muss ich machen.

Dennoch komme ich natürlich gerne Ihrer Bitte nach, den Bezug zu dem Text zu wählen; denn wir sollten uns jetzt in der Tat in der Struktur, in dem Text nach vorne arbeiten.

Ich würde gerne in Erinnerung rufen, was in der kleinen Arbeitsgruppe von Herrn Professor Kudla, Herrn Sommer und mir erarbeitet, Ihnen vorgetragen und zur Verfügung gestellt worden ist. Ich beginne mit der Drucksache 66, die Ihnen hoffentlich noch vorliegt; das ist die textliche Version. Sie liegt Ihnen allen vor. Sie ist für heute verteilt worden.

Die Kernbotschaft dieses Papiers sollte sein, eine Antwort auf die Frage zu geben, welche Rechte im Rahmen der Beteiligung eingeräumt werden sollen; denn es ist ja der Anspruch formuliert worden, dass Beteiligung nicht nur ein Prozess ohne Folgen und ohne Wirkung auf das Verfahren sein darf, sondern dass dies sehr konkret mit Rechten belegt ist.

Hierzu gibt es den Vorschlag, zwei Rechte zu implementieren, nämlich zum einen das Auskunftsrecht, dass man jederzeit im Prozess das Recht hat, nachzufragen und entsprechende Antworten zu erhalten. Zum anderen gibt es ein Interventionsrecht, und zwar sehr präzise beschrieben.

Man hat das Recht, an bestimmten Stellen, die hier definiert sind - das ist immer vor der Bundestagsentscheidung -, den Vorschlag der BGE zu prüfen, qualifiziert durch das BfE, ob er entsprechend dem StandAG und den Abläufen, die dort festgeschrieben sind, einschließlich der Bürgerbeteiligung, entstanden ist oder ob es Defizite gibt. Diese Defizite sind dann zu konkretisieren und abzuarbeiten.

Das sind die inhaltlichen sehr konkreten Definitionen, was noch passieren kann. Das sind weitreichende Mittel - so wäre meine Einschätzung -, die die Beteiligten mit entsprechenden Kompetenzen ausstatten.

Im Weiteren ist die Frage beantwortet worden: Wer soll denn diese Rechte erhalten? Das ist zum einen das nationale Begleitgremium, und das sind zum anderen die Regionalkonferenzen.

Im Zuge dieser Diskussion ist ein Konsens entstanden - zumindest zwischen den drei Herren, die da zusammengesessen haben -, dass die Regionalkonferenzen direkt dieses Interventionsrecht

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

erhalten sollen. Das heißt, sie haben das Prüfrecht - das Informationsrecht haben sie sowieso - und können sich unmittelbar an BGE und BfE wenden, wenn sie zu dem Ergebnis gekommen sind - entweder selbst oder mit Unterstützung -: Der Prozess ist nicht so gelaufen, wie er laufen sollte. Damit ist auch klar definiert, was der Inhalt der Beteiligung an dieser Stelle ist, nämlich der Prozessbezug. Das ist hier dargelegt.

Es gibt noch ein zweites Papier; das ist die Kommissionsdrucksache 65. Darin ist im Prinzip materiell gegenüber dem, was ich jetzt geschildert habe, nichts Neues definiert. Aber es ist umgesetzt in eine Prozessdarstellung, damit man erkennen kann: Wie soll das denn ablaufen? Es soll sowohl denjenigen, die in der Pflicht sind, die Rechte einzuräumen und abzuarbeiten, was im Rahmen dieser Rechte eingefordert wird, zur Klarheit dienen, als auch sollen die zu Beteiligenden erkennen können: Wann können wir was im Prozess tun? Es ist versucht worden, das in diesem Prozessablauf sehr konkret darzustellen. Soweit der konkrete Vorschlag.

Jetzt zu Ihrer Frage, Herr Meister: Wo hat das seinen Niederschlag gefunden? Vieles von dem findet man, aber einiges auch nicht, und einiges geht darüber hinaus, zum Beispiel, dass der Rat der Regionen mit solchen Rechten ausgestattet wird. So habe ich das aus dem Text herausgelesen. Das ist neu. Das möchte ich heute gerne intensiv diskutieren. Das ist eine klare Abweichung von dem.

Das Zweite ist: Aus dem Bericht kann ich nicht den Konkretisierungs- und Präzisionsgrad herauslesen, den wir in den beiden Papieren, die wir erarbeitet haben, zur Verfügung gestellt haben und den wir auch ansteuern müssen, vielleicht nicht in der absoluten Feinheit eines solchen Ablaufs, wie wir ihn da haben. Wir müssen uns überlegen: Wie können wir das konkretisieren? Am Ende muss dies sehr präzise beschrieben sein; denn man wird sich darauf beziehen wollen: Was sind die Rechte, was sind sie nicht? Wir haben noch nicht darüber gesprochen.

Vielleicht bekommen wir im Laufe des Tages auch noch die Gelegenheit, eine Rückkopplung unseres Besuchs in der Asse zu machen. Ich hatte den Eindruck - ich will das jetzt hier nicht vertiefen -, dass gerade dort ein Schlüssel liegt, dass der Prozess viele Lücken offen gelassen hat, die man vorher hätte schließen müssen. Dann wäre vielleicht das eine oder andere nicht so entstanden, wie es entstanden ist.

Es gilt der Umkehrschluss: Wir müssen bei der Definition der Rechte sehr präzise sein. Hierbei geht es ganz konkret um die Frage: Welche Rechte hat man? Das heißt im Umkehrschluss darüber hinausgehend: klassische Informationsrechte, mehr aber auch nicht. Vielen Dank.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Über das, was darüber hinaus drinsteht, wollen wir im Augenblick noch nicht reden. Dazu kommen wir sicherlich noch. Nur meine Anmerkung dazu: Das, was darüber hinaus drinsteht, haben wir hier auch schon diskutiert, nicht konsensual, aber schon deutlich. Das ist sozusagen keine neue Erfindung gewesen. Das Zweite ist viel wichtiger, nämlich die Frage: Was fehlt?

Sie haben ein bisschen semantisch argumentiert: Das muss pointierter sein. Was fehlt substanziell in der Sache? Das ist ja von Interesse. Das müssen wir wissen.

Ich habe immer deutlich Partei dafür ergriffen: Die Vorlagen von Herrn Jäger müssen eine Aufnahme finden. Wenn man die Texte auf den Seiten 13 und 23 liest, dann stellt man fest, dass in beiden Teilen viele Dinge auftauchen, nicht Wort

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

für Wort. Die müsste man jetzt - so habe ich Sie verstanden - anspitzen. Die müsste man verbessern und in der Aussage klarer machen. Das wäre ein Auftrag. Manche Formulierungen sind zu weich. Manche Pointierungen sind nicht klar genug.

Sie, Herr Kudla - oder wer auch immer -, müssten gleich noch anfügen: Wo fehlen in der Sache Dinge, von denen Sie sagen, die sind entscheidend wichtig und tauchen nicht auf? Man müsste in den nächsten Minuten überprüfen, ob Sie da Dinge finden.

Herr Miersch, dann Herr Kudla.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich kann sofort zurückziehen; denn das war der Vorschlag. Ich denke, wir müssen jetzt an dem Text abgleichen, Herr Jäger: Wo sind die Punkte, die nicht aufgenommen worden sind, bzw. wo fehlen Dinge, und wo geht der Text unter Umständen in eine falsche Richtung? Die gelb - bei mir grau - unterlegten Kästen bieten die Möglichkeit, die großen Streitfragen zu klären.

Vorsitzender Ralf Meister: Ganz kurz Herr Jäger dazu.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das will ich gerne tun. Aber daran, ob das heute in diesem Rahmen gelingt, muss ich ein Fragezeichen machen. Das kann man ja relativ kurzfristig machen.

Viel wichtiger wäre mir, wenn wir uns als Arbeitsgruppe vielleicht einmal kurz äußern und dazu verhalten, ob das, was als Kernvorschlag auf den Tisch gekommen ist, was ich jetzt kurz skizziert habe, Konsens ist. Denn es macht keinen Sinn, wenn ich oder andere versuchen, das in den Text einzuarbeiten, bevor wir nicht genau festgestellt haben: Ist das Konzept, wie es vorgeschlagen worden ist - wer wann mit welchen Rechten ausgestattet ist; zeitliche Befristung; es

sind noch andere Elemente drin -, Konsens, oder haben wir da noch einen Dissens? Dann müssen wir das feststellen. Es ist relativ leicht, das dann in ein Dokument zu übersetzen, wenn wir diesen inhaltlichen Abgleich gemacht haben.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Wir nehmen die Frage von Ihnen mit auf in die Antworten, die jetzt kommen.

Herr Gaßner möchte eine redaktionelle Anmerkung machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe Frau Lorenz-Jurczok gebeten, ob sie uns vielleicht Farbkopien besorgen könnte. Mir wurde gerade gesagt, das ist im Bundestag nicht so einfach.

Wir haben graue Kästen, und wir haben gelbe Kästen. Ich weiß jetzt nicht, wer das in Farbe hat. Die grauen Kästen sind Definitionskästen, und die gelben Kästen sind eckige Klammern.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben nur grau!)

Vorsitzender Ralf Meister: Wer hat nur schwarz und weiß?

(Zurufe: Wir!)

Im Bundestag gibt es nur schwarz und weiß. Das kennen wir.

(Heiterkeit)

Die farbigen Kopien werden nachgeliefert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich sage es schnell an; das ist ja nicht viel: Die Seiten 11 und 12 sind gelb. Das heißt, es ist in dem Sinne, wie man juristisch sagt, streitig gestellt.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das kann man ja dazuschreiben! Es gibt nicht so viele Kästchen!)

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

#### Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das mache ich ja gerade. Die Seite 13 ist grau. Das heißt, das ist ein Definitionskasten. Die Seite 22 ist grau. Die Nachprüfung ist ein Definitionskasten. Die Seiten 34, 35 und 36, die qualifizierte Befragung, sind gelb, also streitig gestellt. Die Seite 39, der Standortvertrag, ist ein Definitionskasten, also grau. Unter dem Punkt 6.5 - Abfallkapazität - ist der Punkt "Variante "Kapazitätserweiterung vereinbaren" gelb unterlegt, also streitig gestellt.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Der Text, auf den sich Herr Jäger bezogen hat, steht auf den Seiten 21 und 22, aber eben nicht in der Ausführlichkeit und Genauigkeit wie in dem Jäger/Sommer/Kudla-Papier. Herr Hagedorn, dazu hätten wir noch die Bitte, wenn Konsens besteht, das aufzunehmen. Das haben wir jetzt gesagt; das hat auch Herr Meister schon gesagt.

Ich will jetzt zu einem zweiten inhaltlichen Punkt kommen, der den Rat der Regionen betrifft und den wir diskutieren müssen, weil er hier aufgenommen ist, wir ihn aber in meinen Augen noch nicht diskutiert haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Moment, Herr Kudla! Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Kotting-Uhl, den wir vorziehen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich finde, wir wiederholen jetzt die Diskussion, die wir schon x-mal geführt haben. Ich finde es wahnsinnig schwierig, so zu Ergebnissen zu kommen. Wir haben jetzt einen Text. Wir sollten uns darauf einigen, ob er für die heutige Debatte die Grundlage ist, und ihn dann Stück für Stück durchgehen. Dann kann man all die Punkte einbringen.

Wenn man jetzt wieder Grundsatzdiskussionen eröffnet und gucken muss, das steht auf Seite 21 und das vielleicht auf Seite 9, dann, glaube ich, ist die Chance, wie wir am Ende mit dem Text weiterverfahren, ziemlich gering. So viel Zeit haben wir heute nicht.

Deswegen stelle ich jetzt den Antrag, dass wir anhand dieses Textes Stück für Stück durch die Vorschläge gehen. Dann können Sie an der jeweiligen Stelle alles an Kritik einbringen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir waren auf diesem Weg. Herr Kudla hat gerade auf die Seiten 21 und 22 Bezug genommen, bei denen Nachformulierungen notwendig wären.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann habe ich es falsch verstanden!)

Ich würde nicht gerne darüber abstimmen. Ich jedenfalls habe die Debatte bisher so verstanden: Wir arbeiten an diesem Text. Wir sagen, was an diesem Text fehlt oder was an diesem Text zu viel ist. Beides haben wir bisher gehört. Das ergänzen wir, das schreiben wir ein und benennen

(Gerrit Niehaus: Fangen wir vorne an oder hinten? Heiterkeit)

Sie werden sich erinnern: Wir haben einen Punkt genommen, den ich vorab genannt habe, nämlich dass Herr Jäger in den Punkt "Beteiligungsrechte und Evaluationsformate" einführt. Diesen Punkt sollten wir in diesem Text als Erstes durchleuchten. Das war der Ansatz. Dann - so hatte ich ergänzt - gehen wir durch diesen Text, und dann von vorne nach hinten.

Wenn es dagegen jetzt Widerspruch gibt, würde ich ein kurzes Meinungsbild machen und dann nach dem Ergebnis des Meinungsbildes verfahren. Gibt es Widerspruch dagegen? Den sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Herr Kudla, Sie haben das Wort.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Wenn wir jetzt Seite für Seite oder Abschnitt für Abschnitt durchgehen, dann warte ich so lange, bis wir auf den Seiten 22 und 23 sind.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Wir bekommen gleich farbige Ausdrucke. Herr Fox.

Andreas Fox: Wie soll das Verfahren jetzt sein? Wenn wir jetzt doch abschnittsweise von vorne bis hinten durchgehen, dann werden wir darauf verzichten können, uns zu der Frage von Herrn Jäger zu äußern, ob das, was er in seinem Papier vorgelegt hat, Konsens ist. Wenn wir uns auf sein Papier, auf diese Frage bezogen, noch äußern, dann müssen wir jetzt doch im Detail daran arbeiten. Mir ist jetzt nicht ganz klar, wie wir uns nun positionieren.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir klären vorher das mit dem Jäger-Papier!)

Okay, dann würde ich das jetzt an dem Jäger-Papier festmachen.

Der Punkt Auskunftsrecht. Das Gesetz hat doch relativ umfassende, generelle Forderungen, was Informationen und Auskünfte angeht. Das Gesetz will ein transparentes Verfahren. Das Gesetz sagt, dass generell eine frühzeitige Information zwingend ist, dass eine umfassende Information zwingend ist und dass eine systematische Information zwingend ist. Das ist deutlich mehr als das, was in der Drucksache AG1-66 als Auskunftsrecht umrissen wird. Das möchte ich an dieser Stelle erst einmal festhalten, um nachher in dem Berichtsentwurf konkret darauf einzugehen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Okay, danke. Dann taucht das wieder auf. Herr Becker.

**Andreas Fox:** Das Zweite - ich war noch nicht ganz fertig -, bezogen auf dieses Papier, über das

Herr Jäger Konsens feststellen möchte: Interventionsrecht. Hierbei geht es immer um Defizite des Verfahrens, auf die sich Interventionen beziehen können.

Ich bitte, einmal zu klären, nachdem wir das schon in der vorletzten AG-Sitzung angesprochen haben, was damit gemeint ist, ob es im engeren Sinne um das Verfahren geht, in dem man nachher verwaltungsrechtlich feststellt, die Strukturen sind regelrecht abgebildet in dem, was nachher auch passiert ist, und es gibt zum Verfahren letztlich keine Einwände. Oder ob es auch um die Inhalte, um die Ergebnisse des Verfahrens geht. Denn das ist eigentlich das, was interessant ist.

Ich denke, wir dürfen davon ausgehen, dass das Verfahren als solches formell eingehalten wird, dass aber letztlich strittig sein wird, was aus dem Verfahren in den einzelnen Zwischenschritten jeweils herauskommt. Es geht also darum, wie weit Ergebnisse inhaltlich zur Diskussion stehen und in der Intervention infrage gestellt werden können.

Vorsitzender Ralf Meister: Auch das werden wir unter dem Punkt auf den Seiten 22 und 23, bei der Nachprüfung, finden. Dort taucht das auf. Dort sind die Punkte, die bei Herrn Jäger formuliert worden sind, in den Text von Herrn Hagedorn nicht ganz, aber weitestgehend eingegangen.

Herr Becker ist dran.

**Thorben Becker**: Ich bin jetzt auch auf der Seite 22 zum Thema Nachprüfung und habe dazu zwei Punkte.

Das eine ist das, was Herr Fox gerade gesagt hat. Bei Herrn Jäger heißt es noch etwas allgemeiner: Inhalt des Interventionsrechts oder der Nachprüfung sind konkret gesehene Defizite des Verfahrens. Das wird jetzt in dem Kasten noch etwas

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

präzisiert mit den Verfahrensvorgaben des StandAG.

Ich sehe es so wie Herr Fox: Wenn ich dieses Nachprüfrecht habe, dann kann es doch nicht nur um das Verfahren gehen, sondern dann muss man sich inhaltlich genau mit den Sachen auseinandersetzen, die in dieser Phase durchgeführt wurden, nämlich die Anwendung der Kriterien, die Durchführung von Sicherheitsanalysen.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist klar!)

Wenn das klar ist, dann sind wir uns einig. Dann muss man es nur besser formulieren. Dann machen wir einen Haken dran, wunderbar.

Der zweite Punkt: Wenn ich es richtig sehe, gibt es tatsächlich einen Unterschied zwischen dem Papier, das Herr Jäger vorgestellt hat, und dem, was in dem grauen Kasten steht. Das ist die Frist für das Nachprüfrecht. In dem Papier Jäger/Sommer/Kudla ist eine doppelte Frist drin: auf der einen Seite eine Frist, um das Nachprüfrecht auszuüben, und auf der anderen Seite eine Frist, in der geantwortet werden muss.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Da muss zurückgespiegelt werden!)

Im Prinzip lese ich das jetzt so, dass hier nur noch die Frist für BGE und BfE ist, das in einer bestimmten Frist zu bearbeiten, also das nicht einfach beiseitezulegen und nicht zu machen. Die Ausübung des Nachprüfrechts steht nicht mehr drin.

Ich habe nicht grundsätzlich etwas gegen eine Frist. Aber in der Tendenz würde ich dem eher zustimmen; denn wenn ich eine Frist einräume, muss ich ja irgendeinen Punkt haben, an dem die Frist zu laufen beginnt. Eigentlich ist die Vorstellung, dass man hier in einem dialogorientierten Verfahren ist, das sich auch über einen längeren Zeitraum hinziehen kann. Ich habe einen Punkt und möchte vielleicht darauf hin dieses Nachprüfrecht ausüben. Da finde ich es dann sehr schwierig, mit Fristen zu operieren: Was genau führt dazu, dass die Frist läuft? Ich kann das ganz am Ende machen und sagen: Es gibt jetzt einen konkreten Vorschlag. Ich als Regionalkonferenz prüfe den und habe dafür drei Monate lang Zeit. Aber das wäre dann eine sehr formalisierte Sicht der Dinge.

Ich habe nichts dagegen, etwas gegen eine Verschleppung hineinzuschreiben. Ich habe aber sehr wohl etwas dagegen, das Verfahren über diese Frist sehr zu formalisieren, dass es dann vor allen Dingen dazu führt: "Ich warte erst einmal ab, bis ich alles vorliegen habe", anstatt dieses Recht eventuell auch bei einem Zwischenergebnis auszuüben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich habe diese Sachen notiert. Wir werden sie aufrufen, wenn wir nachher beim Durchgehen wieder bei dem Abschnitt "Nachprüfung" sind. Es gibt einige Ergänzungen und andere Dinge, die bisher noch als Defizit notiert worden sind, Fristen fehlen dort.

Wir haben eben von Herrn Fox, Herrn Becker und auch Herrn Kudla Anmerkungen zu der, ich sage einmal, Kolektüre, der Synchronisierung der Jäger'schen, Kudla'schen und Sommer'schen Arbeit für Prüfrechte und zu dem Textentwurf Hagedorn gehört. Wir haben manche Veränderungen schon aufgenommen. Die Punkte, die noch strittig waren - manche zeigten sich eben schon ziemlich einhellig unterstützenswert -, würden wir dann aufnehmen, wenn wir an dem jeweiligen Punkt sind.

Ich würde vorschlagen, wir beginnen jetzt bei diesem Text vorne. Herr Niehaus.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gerrit Niehaus: Danke schön. Ich habe eine Anmerkung zur Seite 4: Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist der Absatz, der die Randnummern 20 bis 25 hat. Da fehlt mir der Aspekt des Ziels, den sichersten Standort, den bestmöglichen Standort zu finden. Das ist ja das Ziel des gesamten Verfahrens. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat vor allem eine Qualitätssteigerung im Blick. Ich meine, deswegen kann man nicht schlicht nur sagen: Wir wollen ein Verfahren haben, das fair und gerecht empfunden wird. Man kann möglicherweise auch ein Verfahren zur Einführung der Todesstrafe fair und gerecht gestalten. Man muss also schon deutlich machen: Es geht um das Ziel, den sichersten Standort zu finden. Das kommt nur auf der Seite 5. Dort wird es folgendermaßen formuliert: Das gesamte Standortauswahlverfahren beruht auf dem Prinzip, dass der Standort ...

Ob das ein Prinzip ist? Okay, jetzt kommen wir in die Redaktionsarbeit hinein; das wollen wir hier nicht machen. Ich will an dieser Stelle nur sagen: Das ist auch für die Öffentlichkeitsbeteiligung das übergeordnete Ziel.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das gibt mir Anlass, kurz darauf hinzuweisen, dass das von mir wahrscheinlich in der einen oder anderen Weise bei der Frage der Definition des Standorts mit der bestmöglichen Sicherheit noch einmal angesprochen wird, wo wir momentan ein abstraktes Verfahren haben. Aber die Frage, ob und wie weit das Spezifische der Definition des Standorts mit der bestmöglichen Sicherheit auch einen Aspekt der Öffentlichkeitsbeteiligung hat, ist in der Definition nicht drin. Deshalb wäre es natürlich sehr gut, wenn wir hier tatsächlich schon eine Bezugnahme unter unseren Zielsetzungen machen. Von daher würde ich das unterstützen.

Wir müssen auch deutlich machen, dass das irgendeine Bedeutung hat, und die wäre mir noch nicht klar. Das wäre mir jetzt mehr als nur ein redaktioneller Schlenker. Mir wäre noch nicht klar, inwieweit die Öffentlichkeitsbeteiligung tatsächlich in der Lage ist, auf den Suchprozess, auf die Anwendung der Kriterien in einer Weise Einfluss zu nehmen, dass eine schlechte Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zum bestmöglichen Standort führt. Die Naturwissenschaftler in der AG 3 würden das entschieden ablehnen und sagen: Ihr könnt mit eurer Öffentlichkeitsbeteiligung machen, was ihr wollt. Wir finden ihn trotzdem.

Ich habe aber umgekehrt noch nicht die Formulierung, dass ich in der Lage wäre, abschließend zu definieren, welchen Beitrag die Öffentlichkeitsbeteiligung leisten kann, weil ich natürlich von dem Grundsatz des Vorrangs der Sicherheit nicht abrücken möchte.

Deshalb ist das, was jetzt inhaltlich angesprochen ist, eine Nuance mehr als nur zu sagen: Ja, wir haben einen Konsens. Wir schreiben nur einen Satz hinein.

Also: Wie weit wäre die Öffentlichkeitsbeteiligung tatsächlich ein konstitutiver Teil des Prozesses zum Ergebnis? Da wäre der Hinweis darauf, dass es kein Verfahren für die Todesstrafe ist, ein bisschen zu dünn, glaube ich, sondern wir müssten uns schon darauf verständigen, dass wir der Auffassung sind, dass ein Standortsuchverfahren, das die Öffentlichkeitsbeteiligung eher vernachlässigt, ein Sicherheitsrisiko darstellt. Würden wir das behaupten?

(Gerrit Niehaus: Ja! Ich schon!)

**Vorsitzender Ralf Meister:** Frau Kotting-Uhl, dann Herr Kudla.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht wieder den Fehler

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

machen, das Ziel der sicherheitsbasierten Standortsuche entlang der Kriterien auszuweiten; denn wir haben lange darum gerungen und uns darauf geeinigt, dass sich der bestmögliche Standort allein am Sicherheitsmaßstab orientiert, nicht an der Akzeptanz. Wir müssen aufpassen, dass wir da nicht hineinrutschen.

Ich würde einen Vorschlag machen, um dem Anliegen von Herrn Niehaus vielleicht gerecht werden zu können: In der Mitte des zweiten Absatzes auf Seite 4 heißt es: Ziel solcher zivilgesellschaftlicher Beteiligung an der Standortsuche muss es sein ...

Hier kann man einfügen: an der Suche des bestmöglichen Standorts. Da kann man klarmachen, dass es wirklich um dieses ganz herausgehobene Verfahren geht, nicht um irgendeines.

Aber wenn man sagt, das Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, den bestmöglichen Standort zu finden, dann hat man die Akzeptanzschiene wieder drin, die wir eigentlich nicht in der Definition haben wollten, was bestmöglich ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich glaube, es geht einfach darum, dass wir in dem Absatz 6.1 einordnen, wie die Bürgerbeteiligung in Relation zu dem Ziel steht, den bestmöglichen Standort zu finden. Das müssen wir noch in zwei, drei Sätzen einordnen - plus das, was Sie gerade gesagt haben.

Für mich persönlich ist es schon ein Unterschied, ob ich die Variante "bestmöglicher Standort und Bürgerbeteiligung" oder ob ich die Variante "Wir suchen geeignete Standorte und Bürgerbeteiligung" fahre. Bei der Variante 2 hat für mich die Bürgerbeteiligung den höheren Stellenwert. Sie hat mehr Einfluss bei der Variante 2.

wenn wir nur geeignete Standorte suchen würden.

Vorsitzender Ralf Meister: Relativ unstrittig ist die Anfrage von Herrn Niehaus; so habe ich es jedenfalls momentan gehört. Jetzt gibt es Vorschläge, wie man damit verfahren kann, an welchen Stellen man das einbaut. Wir haben zwei Beispiele gehört, einmal von Frau Kotting-Uhl und einmal in dem Satz, den Herr Gaßner genannt hat: Konstitutiv für die Suche nach einem Standort mit bestmöglicher Sicherheit ist auch die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Alle Fragen, in denen wir neu balancieren wollen, was eins und zwei ist, halte ich für gefährlich. Ich glaube, all das würde Debatten auslösen, die wir in der AG 1 nicht bestehen würden. Vielmehr sollten wir sagen, also im Sinne von konstitutiv: Grundlegend dazu gehört auch die Öffentlichkeitsbeteiligung. Das wäre für mich Bank, auf die man das stellen könnte. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** In der Zeile 23 auf der Seite 4 wird eine These formuliert, die beim Leser sicherlich die Erwartungshaltung auslöst, das wird dann irgendwo abgehandelt, nämlich: Ohne eine erhellende Auseinandersetzung mit den Fehlern der Vergangenheit ...

Das heißt, das wird als notwendige Voraussetzung definiert, damit ein erfolgreicher Prozess läuft. Dann stellt sich natürlich die Frage: "Wo findet das statt? Wo kann man das nachvollziehen?", damit man die Voraussetzungen als abgearbeitet sieht und, darauf aufbauend, den Erfolg des vorgeschlagenen Konzepts annehmen kann. Entweder gibt es eine Aktion oder ein Dokumentation dazu, oder wir müssten es in der Tat weglassen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Teil des Berichts!)

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Thorben Becker: Zustimmung zu diesem Punkt insoweit, als es im Moment in diesem Text hinten tatsächlich nicht auftaucht. Aber ich bin natürlich dafür, es unbedingt drin zu lassen. Es gibt auch andere Teile des Berichts, bei denen das behandelt wird. Man muss einmal gucken, ob man da noch einen klareren Verweis macht. Aber das wäre mir schon wichtig.

Noch zu den Zielen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich glaube schon, es ist zentral, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung dazu beiträgt, den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden, gerade durch dieses Überprüfen und Infragestellen von dem, was da stattfindet. Ich weiß, dass einige Mitglieder der AG 3 das auch so sehen und auch als vernünftigen Prozess fordern, dass eine ständige Überprüfung, Infragestellung und Kritik von außen kommt. Insofern geht es nicht darum, zu sagen: "Wir machen einmal etwas und diskutieren das dann hinterher mit der Öffentlichkeit", sondern das ist eine wichtige Funktion. Die andere Funktion ist, dass der gefundene Standort am Ende natürlich auch betrieben werden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Das steht drin.

**Thorben Becker:** Das steht drin. Aber das Erste kann man vielleicht noch etwas präziser fassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe es eben schon gesagt: Meines Erachtens gibt es da einen Konsens. Das heißt, dazu wird jetzt eine Formulierung gesucht. Ob das ein oder zwei Sätze sind und wo das eingefügt ist, das würde ich erst einmal in die Redaktion geben. Aber an diesem Punkt gibt es einen Konsens, die Einwendung von Herrn Niehaus aufzunehmen.

Ich würde deswegen diejenigen, die jetzt noch auf der Liste stehen, bitten, nicht noch einmal in diese Frage hineinzugehen, sondern eher auf die zweite Frage von Herrn Jäger einzugehen. Herr Fuder.

Michael Fuder: Wir haben im Laufe unserer Arbeit festgestellt, dass die erhellende Auseinandersetzung mit den Fehlern der Vergangenheit sozusagen eine Gelingensbedingung darstellt. Insofern finde ich das, was da steht, absolut notwendig.

Ich sehe an dieser Stelle eine notwendige Verknüpfung mit der Frage der Trägerschaft. Denn wenn die Trägerschaft dieser ganzen Öffentlichkeitsbeteiligung bei einer puren Behörde liegt ich muss an dieser Stelle einfach diese Verknüpfung herstellen -, dann wird es schwerlich gelingen, in dieses Verfahren die erhellende Auseinandersetzung mit den Fehlern der Vergangenheit zu integrieren. Wenn es aber einen anderen Träger gibt - wie es unter anderem in den Workshop der Regionen diskutiert worden ist -, dann hat derjenige gegebenenfalls die Freiheit, über das pure, stringente, reine Suchverfahren hinaus die etwas erweiterte gesellschaftliche Brille, die sich dann auch darauf bezieht, aufzusetzen und da konkret etwas zu tun.

Will sagen: Einerseits gehört das an dieser Stelle unbedingt hinein. Andererseits darf es sich nicht darauf beschränken, dass es nur an dieser Stelle steht. Deswegen müssen wir den Kurzschluss zu der Frage herstellen, die wir heute noch diskutieren werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich möchte darauf hinweisen: Wenn wir heute fertig werden wollen, dann können wir uns eine solche Debatte auf der Seite 1 nicht leisten. Mein Verständnis ist, dass wir keine Redaktionsarbeit machen und keine abschließende Lösung für dieses Papier herbeiführen, sondern dass wir erst einmal eruieren: Wo gibt es die großen Knackpunkte?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

(Michael Fuder: Das ist ein Knackpunkt!)

Herr Fuder, dieser Knackpunkt kommt später, gelb unterlegt.

Deswegen bitte ich darum - sonst wird das heute scheitern -, einfach zu versuchen, zu klären: Wo sind die inhaltlichen großen Fragestellungen? Können wir diese großen Fragestellungen heute im Konsens klären, ja oder nein? Es wird sowieso noch eine abschließende Lesung des Papiers geben müssen. Dann wird es in der Kommissionssitzung noch einen Abgleich geben müssen: Was haben wir eigentlich in den anderen Kapiteln? Wo gibt es vielleicht auch Widersprüchlichkeiten in den einzelnen Teilen? Wo gibt es Verweismöglichkeiten? Ich glaube, dann kommen wir weiter. Sonst beißen wir uns hier auf der Seite 1 fest und kommen nicht mehr zu den eigentlichen Fragestellungen. Das ist meine Befürchtung.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, wir können gleich umblättern, nicht nur wegen des Einwands von Herrn Miersch, sondern auch weil wir diesen Passus jetzt relativ ausführlich diskutiert haben. Wir wissen: Die Formulierung soll stehen bleiben bzw. kann vielleicht noch ein bisschen geändert werden. Aber es braucht an dieser Stelle noch einen Bezug, der im Moment noch nicht aufgetaucht ist.

Damit wären wir jetzt bei dem Punkt 6.1.1: Inhalte und Mitwirkungstiefe. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe eine Frage an Herrn Hagedorn zu dem Bild auf der Seite 5. Dort werden verschiedene Kästen dargestellt. Da gibt es einen Kasten, der heißt: "Wie können die Entwicklungspotenziale der Regionen gestärkt werden?" Das steht unter der Überschrift: "Inhalte der Beteiligung"; das steht über dem Bild. Dieser Kasten reicht von der Phase I b bis zur Phase III. Ich sehe nicht, wie dieses Thema in der Phase I b diskutiert werden soll. In

der Phase I b macht der Vorhabenträger einen Vorschlag, welche Standorte übertägig erkundet werden. Dieses Thema steht in der Phase I b noch gar nicht auf dem Programm. Die sozioökonomischen Potenzialanalysen kommen an sich erst in der Phase II.

Das, was ich gerade gesagt habe, gilt für mehrere dieser Kästen. Deswegen ist mir dieses Diagramm noch nicht ganz klar.

Hans Hagedorn (DEMOS): Die Kästen sind absichtlich als Blasen gezeichnet - mit einem kleinen Anfang, einem größeren Bauch und wieder einem kleineren Ende -, weil sie natürlich nicht definitiv festzulegen sind, sondern das ist die Hoheit der Regionalkonferenzen oder wer auch immer darüber diskutiert.

Grundsätzlich steht aber der Beginn absichtlich schon in der Phase I b. Das ist auch in dem Verlauf der Phase I b in dem Text ein bisschen erläutert. Die Begründung lautet einfach: In der Phase I b sieht sich eine Region zum ersten Mal wirklich der sehr konkreten Möglichkeit ausgesetzt, ein Endlager aufzunehmen.

Gleichzeitig mit der vorherrschenden Diskussion über die Frage: "Sind die Kriterien richtig angewendet worden, und geht dieser Kelch vielleicht komplett an uns vorbei?", werden automatisch Überlegungen angestellt - das macht auch Sinn, um die Konstruktivität des Verfahrens zu machen -: Was würde das denn bedeuten? Wäre das wirklich der Weltuntergang für unsere Region, oder hat das auch bestimmte Entwicklungspotenziale?

Man sollte diese Diskussion gar nicht vermeiden. Im Gegenteil: Ich denke, man sollte sie fördern; denn je früher sie anfängt, desto eher kann sich eine Region kritisch und konstruktiv damit auseinandersetzen. Das ist der Gedanke dahinter.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ganz kurz nur. Noch einmal: Bei dem Bericht des Vorhabenträgers am Ende der Phase I b wird mit Sicherheit noch nichts zu den Entwicklungspotenzialen von irgendwelchen Regionen stehen. Darin wird stehen: Die Regionen 1 bis 6 wollen wir aus diesen und jenen Gründen übertägig erkunden. Das jetzt in Kurzform. Aber zu irgendwelchen Potenzialanalysen steht sicherlich nichts drin.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Gaßner, dann Herr Fox.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist ein Punkt, bei dem man vielleicht sagen kann: Wenn wir uns einig sind, dann kann man den Text schärfen. Denn ich würde Ihnen sofort zustimmen, dass in dem Bericht des Vorhabenträgers dazu nichts stehen wird.

Trotzdem macht diese schwierige Diskussion Sinn, die ich immer markiere mit dem Höhepunkt des AkEnd-Berichts, mit der Darlegung der verschiedenen Szenarien für die verschiedenen Regionen. Ich weiß nicht, ob Sie sie abrufen können. Da wurde einmal die Frage gestellt: Ist eine Region eher forschungsmäßig ausgerichtet, dann könnte man sich das so vorstellen. Ist sie eher touristisch ausgerichtet, dann könnte man sich das so vorstellen. Ist sie eher gewerblich-industriell ausgerichtet, dann könnte man sich die Förderung, die Hebung von Entwicklungspotenzialen so vorstellen. Ich verwende jetzt bewusst immer dieses Schlagwort. Das halte ich für einen Höhepunkt des AkEnd. Den würde ich gerne in Bezug nehmen. Dies ist jetzt hier bei uns erst mit vier, fünf Sätzen.

Die Diskussion, die Förderung von Entwicklungspotenzialen weit wegzunehmen von der Korrumpierung einer Region, sollte sehr früh einsetzen. Von daher werbe auch ich dafür, dass die Diskussion früh anfängt, und bin voll bei Ihnen, dass das momentan nicht der notwendige Teil des Berichts an dieser Stelle ist. Das ist vielmehr ein Diskussionsstrang, der dazu beitragen kann, dass der Rat der Regionen und die Regionalkonferenzen ein bestimmtes Thema anfassen, das möglicherweise erst am Schluss im Rahmen des Standortvertrags virulent wird. So ist es momentan gedacht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Wir diskutieren relativ konkret über die Inhalte der Beteiligung. Dabei fehlt mir noch eine ganz zentrale Blase, wie Sie das genannt haben, Herr Hagedorn, und zwar die, in der steht: Wie werden die Ergebnisse der Sicherheitsuntersuchungen bewertet? Denn letztlich ist ein zentraler Gegenstand der Beteiligung, dass man sich konkret anguckt: Was kommt bei den verschiedenen Phasen des Verfahrens heraus?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Mir scheint das einer der zentralen Punkte der Beteiligung zu sein. Deswegen müssen wir mit der entsprechenden Sorgfalt herangehen und möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen austauschen, was Beteiligungsmöglichkeiten angeht.

Ich halte es von der Darstellung her durchaus für geeignet, dass wir die Themen hier adressieren. Wir müssen sicherlich an einigen Stellen noch schärfer werden und das präzisieren.

Ich will gleich die Anmerkungen von eben einbeziehen, es sei nur das Verfahren Gegenstand der Beteiligung und Auslöser des Interventionsrechts.

Wenn ich die erste Wolke, wenn ich dies einmal so bezeichnen darf, unten nehme: "Wie werden die Kriterien für die Eingrenzung der Regionen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

angewandt? - in der Folge nicht nur die Eingrenzung der Regionen, sondern auch die Definition des obertägig und untertägig zu erkundenden Standorts bzw. der Region -, dann muss ich sagen, dass das ein zentraler Punkt der inhaltlichen Beteiligung ist, worauf sich auch ein Recht begründet, dass man, wenn diese Kriterien nach Einschätzung derjenigen, die das Prüfrecht haben, nicht richtig angewendet worden sind, von diesem Recht Gebrauch machen können. Es geht also nicht nur um rein formale Dinge, sondern auch um die inhaltliche Anwendung dessen, was vorher verabschiedet worden ist.

Es scheint mir das Grundprinzip der Beteiligung zu sein, dass man sagt: Das, was im Gesetz festgelegt worden ist, soll der Entscheidungsablauf sein, in dieser Stufung, das heißt, auch ein Prozessbezug, nicht dass man ein Beteiligungselement einfach bypasst und sagt: "Das brauchen wir jetzt in diesem Fall nicht", sondern auch verfahrensbezogen. Auch die inhaltliche Anwendung der Kriterien soll Gegenstand sein. Es sind aber auch bestimmte Dinge, die nicht am Ende zumindest Rechte auslösen. Information ja und nachvollziehen, aber nicht Gestaltungsmöglichkeit, jedenfalls nach meiner Einschätzung.

Beispielsweise vorletzter Punkt: "Wie wird das Endlager gestaltet und abgesichert?" Wenn damit wie in der Schweiz die Ausgestaltung der obertägigen Anlagen gemeint ist - d'accord. Wenn es aber um eine Beteiligung mit Rechten, um eine Mitsprache geht, wie der Behälter und möglicherweise das Endlagersystem auszusehen haben, dann kann das wahrscheinlich nicht damit gemeint sein.

Noch einmal: Information, Transparenz, wie das alles gedacht ist und nachvollziehen, ja, aber nicht Gegenstand der Beteiligung im Sinne von Mitgestaltung. Das wird hoffentlich nicht dahinter verstanden. Das Gleiche gilt natürlich auch für den Punkt: "Wie werden die Erkundungen durchgeführt?"
Ob die Beteiligung am Ende dazu führt, die 3D-Seismik einer Firma XY präzise zurechtzurücken, das glaube ich nicht. Aber der Vorhabenträger wird ja im Prozess - so ist es jedenfalls jetzt im StandAG angelegt - noch zu konkretisieren haben, wie die Erkundung erfolgt und mit welchen Maßstäben - sprich: Kriterien - die Ergebnisse am Ende bewertet werden. Das wird einen Vorschlag geben. Die Anwendung der Methoden, die dort vorgeschlagen werden, ist sicherlich nachzuvollziehen und Gegenstand der Beteiligung, aber nicht die technischen Inhalte.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Struwe.

Jutta Struwe (Prognos): Bei meiner flüchtigen Durchsicht hat sich Folgendes ergeben: Ich finde, die Inhalte der Beteiligung sind in dieser Darstellung unvollständig wiedergegeben. Das fällt jedem auf, der die Seiten später liest, auf denen steht: Beteiligung durch umfassende Information, Beteiligung durch Kontrolle am Verfahren, Beteiligung durch Vertretung regionaler Interessen. Alle diese Dinge finden sich in den hier aufgezeigten Wie-Fragen nicht wieder und damit auch nicht das Was. Das Was, die eigentlichen Inhalte, finden sich in der Abbildung nicht.

Daher der Vorschlag, die Abbildung entweder kongruent zum Text zu gestalten oder einfach wegzulassen, weil der Text, der dahintersteht, viel mehr Inhalte bietet als diese Darstellung. Danke schön.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe die Kritik an dem Papier, dass wir mit ständigen Wiederholungen arbeiten. Deshalb halte ich mich jetzt zurück, das zu machen, was Herr Jäger gesagt hat, nämlich: Wir machen an dieser Stelle eine abschließende Definition der Inhalte; denn

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dann kommen wir zu dem, was Frau Struwe gesagt hat: Wir müssten alles vor die Klammer ziehen.

Ich gebe Ihnen aber recht, dass der Versuch, die Inhalte auf sechs Fragestellungen zuzuspitzen, wahrscheinlich scheitern wird. Deshalb müssten wir uns überlegen, den Text über den Linsen so präzise zu formulieren, dass er deutlich macht, dass er nur abstrakt ist und dass die konkreten Inhalte jeweils in den Ablaufbeschreibungen definiert werden. Dann könnten wir die Linsen noch ein bisschen überprüfen, ob es wirklich die wichtigsten sechs sind. Aber das wird nicht vollständig sein.

Aber wir machen zwei Sachen nicht: Wir schreiben jetzt nicht alle Inhalte hier vorne hin; denn dann würde man die phasenbezogenen, die ablaufbezogenen Darstellungen plötzlich wieder abstrahieren und nur Wiederholungen produzieren. Wir sollten das abstrakter machen. Wir sollten nach hinten verweisen. Wir sollten aber bereits hier vorne etwas mehr schreiben, als schon dasteht. Wir sollten die Linsen noch einmal überprüfen. Aber wir sollten ihnen den Charakter des Abschließenden nehmen. Das sollte noch immer beispielhaft bleiben.

Das Weitere wäre, die Überlegung von Herrn Jäger aufzugreifen, dass wir später klarmachen müssen: Welche Fragestellungen sind Anknüpfungen der Nachprüfung? Da müssten wir dann auf der Seite 22 schärfer werden und dürfen nicht sagen, dass wir das schon an dieser Stelle markieren.

Ich wiederhole es ein drittes Mal: Der Text auf der Seite 5 oben muss ein bisschen konkreter werden. Er ist jetzt nur abstrakt. Die Linsen sollten beispielhaft bleiben. Aber wir ziehen nicht alles vor die Klammer, sondern es muss eine bestimmte Abstraktion sein, die deutlich macht, wie es hier auch angesprochen worden ist: Ein wesentlicher Inhalt wird das Nachvollziehen der Bewertungskriterien der Sicherheitsuntersuchung sein. Das steht allein im Standortauswahlgesetz dreimal drin. Das kann man vor die Klammer ziehen, obwohl wir hinten bei den Abläufen das jeweils wieder aufgreifen.

Genauso kann man sagen, dass die Eingrenzung der Teilgebiete, Standortregionen und Standorte eine Aufgabe ist. Das kann man vorne schreiben. Aber wie wir es konkret machen, schreiben wir dann in den Abläufen. Ich glaube, dann haben wir da Konsens.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Das war ein klarer Vorschlag zum Umgang mit diesem Textabschnitt. Herr Fox.

Andreas Fox: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass unter dem Rubrum "Öffentlichkeitsbeteiligung" alles läuft, was nachher, zum Beispiel auf Seite 10, als verwaltungsrechtliches Aktionsfeld und ergänzendes Aktionsfeld unterschieden wird, auch das, was beispielsweise Bürgerversammlungen als verbindliche Einrichtung von Vorstellung und auch Kritik an vorliegenden Konzepten leisten sollen.

In dem allgemeinen Teil vorher, der sich auf sämtliche Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung bezieht, ist die Frage, wie das Endlager gestaltet und abgesichert wird, natürlich eine zentrale Frage. Die kann man nicht einfach nach hinten stellen, und man kann nicht sagen: Technische Fragen werden anderswo geklärt und sind der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht mehr zugänglich.

Ich erinnere daran, dass wir in dem Erörterungstermin zu Morsleben gefragt haben, wie die Verschlussbauwerke aussehen sollen und wie gesichert ist, dass das nachher funktioniert. Darauf wurde geantwortet: Ja, es gab Laborversuche. Laborversuch heißt: In einem Eimerchen hat man geprüft, ob sich der Beton so verhält, wie man

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sich das wünscht. In dem Eimerchen hat das funktioniert. Aber in mittlerweile zwei In-situ-Versuchen in Morsleben und Bleicherode hat das nicht funktioniert. Dass dies in großem Maßstab überprüft wurde, ist der Erörterung zu verdanken, bei der die technischen Fragen zur Diskussion gestellt wurden. Insofern muss das hier unbedingt so bleiben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Niehaus, anschließend Herr Kudla, und dann fasse ich zusammen.

Gerrit Niehaus: Ich würde vorschlagen, dass man nicht versucht, die Inhalte in irgendeiner Art von Beispielaufführung zu benennen. Ein wichtiger Inhalt ergibt sich daraus, dass die Beteiligung im Hinblick auf die anschließende Entscheidung stattfindet. Das heißt, alle Dinge, die für die Entscheidung relevant sind, sind auch für die Beteiligung relevant. Das ist zunächst einmal eine Selbstverständlichkeit. Aber wir gehen ja darüber hinaus. Wir wollen nicht, dass den Beteiligungsgremien vorgehalten wird: Das, was du von mir wissen willst, spielt jetzt für die Sachentscheidung noch gar keine Rolle.

Beispielsweise wurde die Frage angesprochen: Wie sieht das später im Genehmigungsverfahren aus? Wie sieht das Bauwerk aus? In der klassischen Beteiligung würde man dem Bürger dann sagen: Das gehört nicht hierher, das kommt später.

Ich denke aber, wir wollen nicht, dass schon darüber hinaus gedacht wird. Wir wollen, dass auch Dinge wie die Standortentwicklung dort behandelt werden. Das scheint auch Konsens zu sein. Das haben wir aber in dem späteren Entscheidungsprozess bisher nicht verankert. Das könnte man in der klassischen Beteiligung immer mit dem Hinweis ausschließen: Das gehört jetzt nicht zur Sache.

All das wollen wir nicht. Deswegen bräuchten wir meines Erachtens keine Themen festzulegen, sondern wir müssen über das Selbstverständliche hinaus sagen, dass die Beteiligungsgremien schlicht nicht an die Voraussetzungen der Sachentscheidung, die später erfolgen soll, gebunden sind, sondern dass sie darüber hinausblicken können. Das sollen sie meines Erachtens selbst bestimmen können. Die Grenze muss nur sein ich glaube, das muss man nicht ausdrücklich sagen -, dass das, was mit der Sache nicht zusammenhängt, dort nicht behandelt werden kann.

Deswegen sollten wir meines Erachtens zunächst festhalten: Alles, was für die Sachentscheidung erforderlich ist, ist Beteiligungsgegenstand. Darüber hinaus sollten keine Grenzen vom Gesetz gesetzt werden, sondern die sollten sich die jeweiligen Beteiligungsgremien selbst definieren. Dann bräuchte man keine Inhalte zu benennen. Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich stimme Herrn Niehaus darin zu. Das, was Sie gerade meinten, steht in dem Satz direkt unter dem Bild. Da heißt es: Die skizzierten Inhalte zeigen, dass sich die Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidungen immer mit dem "Wie" der nächsten Schritte beschäftigen werden.

Das ist der Ausblick nach vorne in die nächsten Schritte.

Mir ist das, was hier steht, aber etwas zu wenig; denn die Inhalte der Öffentlichkeitsbeteiligung müssen sich vor allem auch mit der Prüfung des laufenden Schrittes, mit den Ergebnissen des laufenden Schrittes beschäftigen. Das sollte zuerst noch aufgenommen werden: Zuerst müssen die Regionalkonferenzen prüfen und Rückfragen zu den Ergebnissen des laufenden Schrittes stellen. Dann können sie noch zusätzlich Anregungen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

bringen, wie das im nächsten Schritt laufen soll. In diesem Satz ist nur die zweite Hälfte ausgeführt.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Frau Kotting-Uhl noch einmal.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dem letzten Beitrag von Herrn Kudla würde ich ausdrücklich zustimmen. Ansonsten finde ich den Text richtig, der besagt, das muss offenbleiben, und das entscheiden die Akteure letztlich selbst bzw. die spezifizieren das. Da ist diese Offenheit drin. Ich finde es aber auch richtig, dass wir beispielhaft zeigen, was damit gemeint ist. Das ist ja der Bericht auch für die Öffentlichkeit. Wir müssen darin zeigen: Das soll wirklich weit gefasst sein, und wir können uns vorstellen, diese und jene Fragen sind von Interesse für die Akteure. Das finde ich schon wichtig. Jetzt nur zu schreiben: "Ihr dürft das selber entscheiden", das wäre mir zu wenig. Aber diese Offenheit muss drin sein.

Wenn ich an dieser Stelle noch etwas anfügen darf. Ich bin immer ein großer Fan von dem Satz gewesen: Die Öffentlichkeitsverfahren müssen weiterentwickelt werden. Ich plädiere nach wie vor dafür, dass der Satz, der jetzt drinsteht, auch stehen bleibt; denn es muss klar sein - das hat vorhin Herr Fuder oder Herr Fox gesagt -: Wir können natürlich heute nicht festlegen, was in 50 Jahren Stand ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Na gut. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Begeisterung klingt anders, Herr Meister, aber ich wage es dennoch.

(Heiterkeit)

Zu den Inhalten: Ich habe es so verstanden - Herr Gaßner, das war Ihr Vorschlag -, dass wir die Inhalte später noch präzisieren. Aber jetzt gab es Redebeiträge, die gingen in die Richtung, das doch etwas allgemeiner zu formulieren. Dem würde ich insofern folgen, wenn es das Beteiligungssegment "Information" und das Nachvollziehen von Dingen, die für die Beteiligung relevant sind, betrifft, aber nicht was das Recht betrifft, in den Prozess einzugreifen und die Räder stillstehen zu lassen. Da müssen wir in der Definition sehr präzise sein. Wir müssen genau sagen: Was hält den Prozess an und zwingt die Beteiligten BGE und BfE, noch einmal nachzuarbeiten, bevor die nächsten Schritte angegangen werden? Das sollten wir bei den Inhalten sehr präzise definieren, damit wir hinterher nicht in kaum beherrschbare Diskussionen kommen: Das war doch unser Recht. Das war nicht unser Recht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde jetzt gerne versuchen, es so zusammenzufassen, dass wir uns einig sind, dass wir vorne ein Kapitel "Inhalte" haben wollen. Nach den Zielen sollen die Inhalte kommen. Dazu haben wir das letzte Mal eine relativ prominente Einlassung über eine ganze Sitzung gehabt. Die Inhalte sollten wir also behalten.

Das Zweite ist: Wir sollten die Inhalte nicht in der Spezifizierung aufführen, wie wir sie später im Ablauf haben. Deshalb brauchen wir ein bestimmtes Abstraktionsvermögen.

Da sollte versucht werden, eine Unterscheidung ein bisschen in die Richtung zu machen, wie es Herr Niehaus gesagt hat: Was ist letztendlich das Pflichtprogramm, und was ist die Kür, bezogen auf die Inhalte? Beispielsweise steht im Gesetz ausdrücklich an mehreren Stellen - ich wiederhole mich da -, dass die Frage der Profile der Sicherheitsuntersuchung - das ist nicht genau das Wording -, also dass die Programmatik der Sicherheitsuntersuchung im Verlauf des Verfahrens anhand der Standorte entwickelt wird. Das ist ein zwingender Inhalt. Die Frage der Entwicklungspotenziale ist etwas Weicheres.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wenn wir das sprachlich haben, dann sollte man die Linsen auf die pflichtigen Sachen beziehen. Dann prüfen wir noch einmal, ob die Linsen eher verwirren oder ob sie letztendlich eine visuelle Umsetzung sind; denn der Inhalt, wie das Endlager gestaltet und abgesichert wird, wird sprachlich wahrscheinlich kein Mast sein. Auch ich bin nahe dran, dass, wenn wir jetzt sechs wesentliche Inhalt edefinieren, das dann der wesentliche Inhalt ist. Insofern wird diese Linse wahrscheinlich ausgetauscht werden.

Der dritte Punkt: Es ist eindeutig, dass die Zusammenfassung ab der Zeile 16 - das haben mehrere gesagt; das unterstreiche ich jetzt, damit wir es abschließen können - das wesentliche Element unserer Öffentlichkeitsbeteiligung, nämlich das Nachvollziehen, aufnehmen muss. Es ist einfach ein redaktionelles Versäumnis, dass hier nur geschrieben wird, das ist der Blick nach vorne.

Ich möchte noch ergänzend etwas sagen. Das ist ein Hinweis, wie man es redaktionell umsetzen kann. Wir müssen dann prüfen, ob alle dafür sind, wie es umgesetzt wird.

Die Überlegung, dass das Wort "Mitwirkungstiefe" jetzt auftaucht, rührt von einem redaktionellen Hinweis von mir her. Das ist in seiner Umsetzung aber nicht das, was ich mir vorgestellt habe. Ich stelle es deshalb hier zur Diskussion. Ich hatte schon die Vorstellung, dass Mitwirkungstiefe das spezifische Wording und Knowhow der Sozialwissenschaftler aufgreift wegen Information, Konsultation oder Mitentscheidung. Das Wording will ich Ihnen jetzt nicht vorgeben. Aber dieser Dreiklang sollte in einer Weise auftauchen, dass wir im Folgenden immer wieder prüfen, was wir an Möglichkeiten in den verschiedenen Phasen einräumen. Dann werden wir sagen: Information, das ist durchgängig. Was ist das, und was ist das?

Ich finde, da sollte handwerklich noch etwas von den Sozialwissenschaftlern hinein: Wie fasst man Mitwirkungstiefe als Spiegel für die Einzelbausteine, die wir später haben? Deshalb könnte das ruhig eine Seite sein, um einen Ausweis zu geben, dass wir auf der Höhe der Diskussion sind und dass wir den Einzelbaustein mit einem Qualitätsmaßstab versehen. Information ist wichtig. Das ergänzt die Frage: Was kann Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung mit welchen Wirkungen sein?

Meine Bitte wäre, dass wir das bei der Mitwirkungstiefe noch ergänzen. Das haben wir im Beteiligungskonzept schon angefangen. Das sollten wir hier wieder aufgreifen.

Vorsitzender Ralf Meister: Beim ersten Teil, den Inhalten - noch nicht bei der Mitwirkungstiefe -, scheint momentan noch offen zu sein, ob diese Grafik in der Überarbeitung dann Bestand hat oder nicht. Momentan war aber eine leichte Mehrheit dafür, weil die Grafik das erste Mal die Plausibilisierung über das Verfahren mit Phasen, mit zentralen Fragen erläutert und damit eine klare Skizze gibt. Dass sie zugleich nicht so präzise sein kann, dass sie alle Fragen aufnimmt, ist auch einhellige Meinung.

Einigkeit besteht auch darüber, dass an dem unteren Passus ab Zeile 16 weitergearbeitet werden muss, weil das sehr deutlich reduziert ist und nur einen Fokus bildet, der so nicht ausreicht.

Damit würde ich den Punkt "Inhalt" jetzt abschließen.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Aber diese Blase von Herrn Fox fände ich ...)

Ja, das war klar. Wenn man diese Blasen jetzt überprüft, dann müsste der erste Einwand von Herrn Fox auftauchen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Bezüglich der Mitwirkungstiefe - jetzt von Herrn Gaßner aufzunehmen - würde man an dieser Stelle - es sei denn, es gibt noch andere Hinweise dazu - eine deutlich längere Variante finden.

Okay. Damit kommen wir zum Punkt 6.1.2: Beteiligungsprinzipien und Akteurskonstellationen. Das ist eine Auseinandersetzung, die sich intensiv mit dem AkEnd beschäftigt und die anhand der Rubrizierung, die dort vorgenommen worden ist, synchron schildert: Was bedeuten diese Vorgaben für die öffentliche Beteiligung, wie wir sie uns vorstellen? Da gibt es extrem viele Parallelen. Aber es gibt eben auch Differenzen, und die werden ausgeführt.

In der Diskussion, die Herr Gaßner und ich geführt haben, war eine Frage, ob das an diesem Punkt sein muss und ob es in dieser Ausführlichkeit sein muss. Dazu bitte noch eine Einschätzung, wie sich das liest bzw. wie sinnvoll das an diesem Punkt ist. Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Genau auf diesen Punkt wollte auch ich eingehen. Hier ist als Erstes dargelegt, was der AkEnd ausgesagt hat. Dann ist vorsichtig erläutert, warum wir davon abweichen.

Ich würde es etwas anders aufziehen. Ich würde einen klaren Vorschlag machen. Dann kann man noch als Ergänzung darunter schreiben: "Der AkEnd hat das genauso vorgesehen", oder: "Der AkEnd hat etwas anderes dazu vorgesehen", einfach damit klarer herauskommt, was wir als Kommission vorschlagen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Zu einem inhaltlichen Punkt auf Seite 6 in der Mitte. Dort heißt es: Aufgrund der Vielfalt der Mandatierungen und der unterschiedlichen Interessenlagen kann nicht für jeden potenziellen Akteur eine Rolle antizipiert werden. Ich weiß nicht, ob man so etwas hier schreiben muss. Ich würde sagen: Die Kommission sieht diese und jene Akteure - die kommen dann auch -, und für diese Akteure sehen wir diese und jene Rolle vor. Wir identifizieren den Rat der Regionen, die Teilgebietskonferenz und die Regionalkonferenzen und ordnen ihnen diese und jene Rolle zu. Dass später einmal soundso viele andere Akteure noch auftreten können, die wir jetzt noch nicht wissen, das ist für mich klar, das kann immer sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zu dem ersten Hinweis von Herrn Kudla: Inhaltlich weichen wir in den Punkten 1 bis 4 fast nicht ab. Die Übereinstimmung zwischen dem AkEnd und den Kommissionsvorschlägen ist sehr weitgehend.

Was im Zuge der weiteren Diskussion auftauchen wird, ist die Frage, ob wir unsere Vorschläge vor die Klammer ziehen - das ist aber ein anderer Gedanke -, also dass man das in einer sehr komprimierten Form liest. Dazu, ob man erst dann, wenn man die komprimierte Form hat, beschreibt, inwieweit das mit dem AkEnd übereinstimmt, habe ich noch keine abschließende Meinung, weil wir diesen Teil komprimiert noch nicht haben, weil wir immer sehen müssen, wo wir mit Wiederholungen arbeiten und noch mal die Wiederholung.

Die Abweichungen zwischen dem AkEnd und dem, was wir vorschlagen, sind nicht so groß. Es ist nicht so, dass 1.4 ein Katalog der Abweichungen ist, sondern das ist ein Katalog der Übereinstimmungen.

Ich möchte dafür werben; denn ich habe vor einen Jahr einmal gesagt, man sollte die Arbeit vom AkEnd, der zwei Jahre lang gearbeitet hat, zumindest so hoch halten, dass wir zwei Seiten Bezug

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

darauf nehmen. Ob das jetzt schon gelungen ist, ist eine andere Frage. Aber die Herausforderung, dass die AkEnd-Ergebnisse irgendwo weiterleben, die sehe ich.

Deshalb würde ich dafür werben, dass wir diesen Text erst einmal insoweit stehen lassen, als dass wir diese Bezugnahme haben. Es könnte aber sein, dass wir noch etwas vor die Klammer ziehen, wo wir das für den schnellen Leser machen.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Genau!)

Das kann das aber nicht ersetzen. Aber wenn wir das für den schnellen Leser machen und bei den Akteuren und den Abläufen auch Dopplungen haben, dann haben wir es schon viermal: Wir haben es einmal vor die Klammer gezogen, wir haben es einmal in Bezug auf den AkEnd, wir haben es einmal in Bezug auf die Akteure, und wir haben es einmal auf die Abläufe bezogen. Das ist momentan noch eine Schwierigkeit.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber dafür gibt es doch den Teil A!)

Dafür gibt es den Teil A. Dann könnte es hier eher stehen bleiben in dem Sinne, dass wir quasi noch einmal eine Bezugnahme haben.

Das Zweite ist der Hinweis auf die Akteure. Ich würde Ihnen jetzt vorschlagen, weil Sie es so begründet haben, dass man den Satz erst einmal in Klammern setzt. Was gemeint ist - aber das kann Herr Hagedorn besser sagen; ich bin nicht der Texter -, ist, dass Herr Sommer ein DIN-A3-Blatt an Akteuren hatte. Dieses DIN-A3-Blatt an Akteuren ist nicht abgearbeitet. Wenn wir das Verständnis haben, dass es nicht mehr die Herausforderung ist, das DIN-A3-Blatt abzuarbeiten, dann kann man den Satz weglassen. Denn natürlich erfolgt die Auswahl der Akteure, indem wir ihnen Zuordnungen geben.

Ich würde daher vorschlagen, wir setzen diesen Satz erst einmal in Klammern und diskutieren ihn nicht mehr weiter. Denn Sie haben Recht, und ich gebe Ihnen sozusagen den Hintergrund. Wenn wir diesen Hintergrund nicht mehr brauchen, dann kann man den Satz weglassen. Dann brauchen wir das jetzt nicht lange zu diskutieren. Wir setzen ihn einfach in Klammern und sehen einmal, ob wir ihn auf dem Weg noch brauchen. Das ist nicht einmal eine eckige Klammer, weil das momentan nicht streitig ist. Das ist eine redaktionelle Klammer, dass man das überprüft.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es weitere Stimmen zu der Umstellung, die Herr Kudla dargestellt hat?

Ich würde ganz kurz, Herr Kudla, wenn Sie zustimmen, ein Meinungsbild erstellen. Wer ist dafür, dass wir das so belassen, wie es ist, also mit dem AkEnd einsteigen, weil es da einen großen Konsens in vielen Punkten gibt, und dann unsere Punkten daranstellen? Wer diesem Vorschlag folgen würde, den bitte ich, das durch Handzeichen anzuzeigen. Wer würde die Alternative von Herrn Kudla bevorzugen? Also bleiben wir bei dem Verfahren, wie es ist.

Bei der Antizipation von Möglichkeiten - das war der zweite Einschub - nehmen wir die Klammer und erörtern das. Ich möchte nur ergänzen: Ich wäre schon dafür, wenn wir dies in irgendeiner Form drinlassen, weil es ein Stück der demütigen Erkenntnis ist, dass wir nicht die blanke Ahnung haben, wie in 30 Jahren die Öffentlichkeit in Deutschland aussieht.

Wir sollten zumindest an irgendeiner Stelle einmal sagen, dass wir uns ermutigt fühlen, an bestimmten Punkten in einem überschaubaren Prozess Akteure zu benennen, ihnen Aufgaben zu geben und ihnen Interventionsmöglichkeiten zuzuschreiben. Aber wir haben an dieser Stelle aus diesem DIN-A3-Blatt wirklich so viel gelernt,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dass genau das noch nicht einmal vollständig war und überhaupt keinen prophetischen Charakter hat, was dann abgeht, und dass man da einen Satz drinlassen kann. Deswegen machen wir erst einmal eine eckige Klammer. Dann schauen wir, ob er drinbleibt oder herausfällt.

Okay. Das wäre der Punkt, der uns jetzt bis auf die Seite 8 bringt. Dazu noch Herr Fox.

Andreas Fox: Ich denke, diese vier Abschnitte sollte man sich doch noch etwas genauer angucken, jedenfalls den Abschnitt 1. Weil "6.1.2" drübersteht, könnte man diesen Punkt a) nennen: Beteiligung durch umfassende Information. Dabei geht doch noch einiges durcheinander.

Bei umfassender Information kann es nicht nur darum gehen, dass niedrigschwellige Angebote gemacht werden, sondern umfassende Information bezieht sich hier wiederum auf das ganze Verfahren, auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im eher - hier wurde es genannt: verwaltungstechnisches Verfahren - formellen Verfahren und auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im erweiterten Verfahren, über das wir uns viele Gedanken gemacht haben.

Dann kann es nicht sein, dass bei allen Informationsangeboten darauf geachtet wird, dass diese zielgruppengerecht aufbereitet und niedrigschwellig - wohlgemerkt: und niedrigschwellig - sind. Hier kann es nicht - ich sage es jetzt einmal ein bisschen krass - um die Propaganda für irgendeiner Entscheidung, sondern es muss um umfassende Informationen gehen, um Transparenz im Verfahren, um letztlich auch den Ansprüchen des Gesetzes gerecht werden zu können.

Ich habe jetzt aber keine Idee, wie man das an dieser Stelle entsprechend erweitert, außer dass wir uns auf das beziehen könnten, was in der Drucksache AG1-58 in dem Abschnitt "Information im Beteiligungsprozess" steht. Darin gibt es einen ausführlichen Abschnitt: Information im Beteiligungsprozess.

Wenn Sie den Absatz 2 und den Absatz 6 herausnehmen, der sich auf die Fragestellung bezieht, wie mit den Ergebnissen der Kommission möglicherweise noch vor dem Bundestagsbeschluss umgegangen wird, finden Sie das, was zu fordern wäre, um den Forderungen des Gesetzes Genüge zu tun, und zwar in Bezug auf Informationen in der Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zu konkreten Vorschlägen, dass keine Geheimwirtschaft betrieben wird mit dem, was letztlich in die fachlichen Entscheidungen im Standortauswahlprozess einfließt.

Vorsitzender Ralf Meister: Das sind, inhaltlich begründete, redaktionelle Anfragen, die Sie formulieren. Man kann dem auch schnell gerecht werden. Ein paar Punkte, zum Beispiel das Wort "niedrigschwellig", kann man sicherlich sofort streichen. Wenn etwas zielgruppenorientiert aufbereitet wird, muss man es auf die Zielgruppe beziehen. Das kann an manchen Stellen durch die Zielgruppe automatisch niedrigschwellig sein, wenn es notwendig ist. Deswegen ist das sprachlich eine Wiederholung.

Man kann in der Überschrift auch schreiben: Beteiligung durch Information, nicht durch umfassende Information.

Für mich gehört aber der Punkt hinein, wenn der Text im Word-Format vorliegt, Herr Fox, dass man dort Einwendungen machen könnte. Wir alle müssen an dieser Stelle auch ein bisschen Verzicht üben, also dass wir keine Koreferate da hineinschreiben, sondern dass wir im Duktus dieses Textes bleiben, aber dass man kleine Dinge von Ihnen aufführt. Herr Jäger.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mir scheint möglicherweise doch auch in der Sache noch eine unterschiedliche Sichtweise zu existieren. Frage: Wer ist die Zielgruppe? Ich habe das so verstanden: Eine wesentliche Zielgruppe ist auch die breite Bevölkerung. Wir wollen ja mehr Bürger beteiligen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Das heißt, wir müssen das eine und das andere tun. So habe ich das verstanden. Insofern hielte ich das auch für wichtig.

Ich würde nicht so weit gehen, Herr Hagedorn, dass man hier schon den Hinweis auf professionelle Dienstleister usw. gibt. Das ist an mehreren Stellen passiert. Das kann man vertagen und braucht es vielleicht nicht schon in den Bericht zu schreiben.

Wir müssen neben dem von Ihnen, Herr Fox, zu Recht gestellten Anspruch - in formalen Verfahren sowieso, aber auch der Anspruch, was den Tiefgang der Information angeht - ein Angebot auch für diejenigen machen, die nicht so tief da drin sind. Insofern habe ich diese Vokabel schon mit sehr gut nachvollziehbarem Hintergrund gesehen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Gaßner noch, und dann schlagen wir auf die Seite 9 um.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mein Vorschlag wäre, dass wir das jetzt so abgestimmt haben, dass es diesen Text ungefähr gibt, dass man noch einmal drüber geht und dass wir jetzt weitermachen, weil wir momentan noch kein Wording machen müssen.

Aber ich habe mich auch deshalb gemeldet, weil ich Ihnen den Vorschlag mache, dass der einleitende Satz lauten sollte: Ein wesentliches Element einer umfassenden Information beim AkEnd ist ... . Denn "umfassende Information" ist die Überschrift. Der erste Satz beginnt mit:

"Die vom AkEnd vorgeschlagene unabhängige Informationsplattform …". Da ist ein Bruch. Die Informationsplattform ist ein wesentliches Element, aber dies wird nie das erschöpfende Element für die umfassende Information sein. Dann ist ein Stück weit auch Herr Fox aufgehoben. Dann sehen wir, welchen Begriff wir beim AkEnd aufgegriffen haben. Die Überschrift verführt ein bisschen dazu, dass man denkt, die Informationsplattform, wenn sie denn niederschwellig ist, erschlägt alles.

Ich glaube, die Beiträge, die jetzt von Herrn Miersch, Herrn Jäger usw. gekommen sind, kann man aufgreifen, indem man das bedeutsame Element der Informationsplattform als ein Element identifiziert, das wir wieder aufgegriffen haben und das wir später in einem Definitionskasten noch einmal aufmachen. Aber die Informationsplattform ist nicht die umfassende Information. Dann haben wir das und können weitermachen; denn der Rest ist tatsächlich Wording.

Vorsitzender Ralf Meister: Mit dem Punkt 6.2.1 -Ein Verfahren, zwei Aktionsfelder - kommen wir mit Blick auf die Seite 11 in den ersten strittigen Punkt. Herr Niehaus dazu.

Gerrit Niehaus: Ich möchte zunächst einmal etwas zu der generellen Aufteilung sagen. In dem Schaubild auf Seite 10 ist, schlicht gesagt, die Aufteilung zwischen dem, was EU-rechtlich erforderlich ist auf der linken Seite, und dem, was wir voraussichtlich mit dem Gesetz hinzufügen. Beides ist meines Erachtens dann, wenn wir das Gesetz haben, rechtlich verbindlich und damit auch verwaltungsrechtliches Aktionsfeld.

Ich würde deswegen nicht diese scharfe Trennung machen, sondern man müsste das schon eher als Menge und Teilmenge darstellen. Die Frage ist, ob da mehr an Grundprinzipien dahin-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

tersteht, die wir diskutieren müssten. Aber vielleicht kann man diese Diskussion auch bei der Frage "Stiftung, ja oder nein?" aufrollen.

Ich bin schon der Meinung, dass das eine Einheit ist. Die gesamte Öffentlichkeitsbeteiligung bezieht sich darauf, dass die Öffentlichkeit Möglichkeiten haben muss, auf die Entscheidung Einfluss zu nehmen, und zwar auf die Entscheidung der jeweils zuständigen Gremien, zuerst des neuen Bundesamts und später schließlich auch des Bundestags. Insoweit würde ich nicht zwischen einem verwaltungsrechtlichen und einem eher gesellschaftlichen Aktionsfeld differenzieren.

Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass bei Öffentlichkeitsbeteiligungen, bei freiwilligen Formaten, die wir in Baden-Württemberg angewandt haben, die Kritik kam: Das alles ist rechtlich gar nicht verbindlich, hat keinen richtigen Gehalt.

Ich habe das immer anders gesehen. Aber man hat dann in der Diskussion mit der Öffentlichkeit viel Zeit darauf verwendet: Welchen Gehalt hat das denn? Deswegen spricht das für mich dafür, dass man sagt: Alles das, was wir als Behörde gegenüber der Öffentlichkeit tun, hat die gleiche Verbindlichkeit wie die Regelungen und die Verbindlichkeit dessen, was die Gremien der Öffentlichkeit machen. Das alles ist in einem Verfahren geregelt und deswegen in diesem Sinne ein Verwaltungsrecht, ein Aktionsfeld.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Wir haben noch Herrn Ott, Herrn Miersch und Herrn Gaßner zu diesem Thema.

Erhard Ott: Das schließt sich unmittelbar an. Da ich mir das angeschaut habe, kann ich zwar nachvollziehen, weswegen die verschiedenen Aktionsfelder sichtbar gemacht werden sollen. Aber genau die Verzahnungen, die es gibt, werden nicht deutlich. Wir schlagen ja am Ende ein ergänzendes Beteiligungsverfahren vor, das auch für die andere Seite verbindlich ist, also für alle Beteiligten, nämlich BfE, BGE usw. Ich denke, daher ist es wichtig, diese Verzahnungen deutlich zu machen.

Wir haben gestern ergänzend das Papier vom BMUB bekommen. Darin sind, was schon jetzt beispielsweise nach dem Standortauswahlgesetz oder der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist, Beteiligungsrechte genannt, die sowohl nach dem verwaltungsrechtlichen als auch nach dem ergänzenden Beteiligungsverfahren Inhalt oder Umsetzungsfragen sein können, zum Beispiel die Bürgerversammlungen. Ich finde, das sollte man in dem Papier schon ein Stück weit deutlich machen. In der ersten Darstellung finde ich das okay. Aber ich denke, die Verzahnung von beiden Beteiligungsrechten, die schon jetzt vorgeschrieben sind oder die ergänzend dazukommen, sollte deutlich werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich stimme Herrn Niehaus ausdrücklich zu und meine, dass die Skizze auf Seite 10 verändert werden muss. Man kann meinetwegen von bisherigem oder vorgesehenem Aktionsfeld im Gesetzgebungsverfahren sprechen.

Ich glaube - das ist das, was mich auf den Seiten 11 und 12 beschäftigt -, wenn wir suggerieren, es gibt ein großes Misstrauen, und die staatlichen Behörden können es eigentlich nicht, dann ist eine Grundfrage betroffen. Ich erwarte, dass sich staatliche Behörden auch dann an das Gesetz halten, wenn es neue Elemente vorsieht. Deswegen finde ich es zwar richtig, dass auf Seite 11 das Misstrauen angesprochen wird - denn das wird in allen Dingen immer geäußert -, aber in Bezug auf die Antwort, die wir geben, bin ich im Moment noch nicht festgelegt, ob wir sagen müssen: Dieses Misstrauen kann man mit den üblichen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

staatlichen Behörden nicht ausräumen, und deswegen machen wir eine Stiftung.

Ich habe bis jetzt den Ansatz, dass wir ein Ministerium und auch ein Bundesamt dazu bringen müssen - weil die Leute dort nicht nur so sind, wie sie vielleicht von einigen angesehen werden, die Misstrauen gegenüber dem Staat haben -, mit unseren Instrumenten nicht eine Parallelwelt aufzubauen. Sonst bekommen wir ein Problem in der Akzeptanz; denn dann rennen die Säulen 10, 20, 30 Jahre lang nebeneinander weiter. Ich glaube, dann bekommen wir diesen Konflikt nicht aufgelöst. Wir müssen alle Beteiligten zwingen - so will ich das einmal sagen -, sich miteinander auf diesen neuen Weg einzulassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner, dann Herr Geßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass mich die deutliche Zusammenführung etwas überrascht, weil wir diese Frage wirklich schon seit einem Jahr diskutieren.

Es ist auf jeden Fall die Herausforderung, die Zusammenführung der zwei Stränge in wenigen Worten dergestalt, dass man sagt, es soll zusammengeführt sein, es soll verzahnt sein, und es soll das Element - oder ich sage es andersherum: Mein Hauptproblem mit den Überlegungen, zu sagen, es soll verzahnt oder nicht unterschieden sein, ist die Frage: Wie weit würde es verrechtlicht?

Wenn ich die Überlegung habe, dass es ein einheitliches Verfahren sein soll - wie es Herr Niehaus gesagt hat -, dann müsste ich anfangen, ab heute zu überlegen: Inwieweit soll neben den Elementen, die wir im Standortauswahlgesetz definieren, ein freiwilliges Verfahren durchgeführt werden?

Ich bin davon ausgegangen, dass bezüglich der Elemente, die nicht voll rechtlich durchstrukturiert sind, von uns der Versuch unternommen wird, sie trotzdem im Standortauswahlgesetz zu verankern.

Noch konkreter: Die Bürgerversammlung, Herr Ott, ist klar definiert. Deshalb ist in dem Teil und in dem BMUBB-Papier, auf das Sie gerade Bezug genommen haben, nur auf die Bürgerversammlung Bezug genommen, weil die Bürgerversammlung so durchstrukturiert ist wie jeder Erörterungstermin. Damit haben wir eine 50-jährige Verwaltungspraxis; das ist eingespielt.

Was machen wir aber mit der Regionalkonferenz? Da ist der Text noch vergleichsweise unscharf, heißt es, weil er natürlich den Versuch unternimmt, sowohl das Denken eines informellen Verfahrens als auch das Denken eines formellen Verfahrens zu fusionieren. Bei der Regionalkonferenz soll - jetzt beispielhaft - mit dem inneren und dem äußeren Kreis etwas gemacht werden, was im inneren Kreis eher einer Überprüfung der Ausübung von Benennungsrechten standhält, während sich der äußere Kreis eher so darstellt, dass er das einfängt, was man über eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung machen würde.

Es soll natürlich ein Verfahren aus einem Guss sein. Da muss jeder dieser Bausteine in einer Weise definiert sein, dass ... Jetzt kommt ein Element - da waren wir in dieser Diskussion noch gar nicht -, dass es möglicherweise auch Gegenstand der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist. Sollte die Frage der Ausgestaltung des Rats der Regionen oder der Regionalkonferenzen später vor dem Bundesverwaltungsgericht tatsächlich überprüfbar sein, ob sie ordnungsgemäß zusammengesetzt waren? Wissen Sie, dass ein Erörterungstermin platzt, wenn nur die amtliche Bekanntmachung nicht funktioniert hat? Wollen wir die Regionalkonferenz jetzt an amtliche Bekanntmachungen binden?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Bis vor ein paar Minuten - deshalb bin ich jetzt auch so leidenschaftlich - sollte schon der Versuch gemacht werden, zwei unterschiedliche Denkweisen in einer Weise zusammenzuführen, dass auch das, was eher Freiheitsgrade hat, im Standortauswahlgesetz eine Definition erfährt, aber dass die Freiheitsgrade erhalten bleiben.

Ich sage es noch einmal: Wer jetzt die Überlegung anstellt, dass wir die Bürgerversammlungen und die Regionalkonferenzen in eine enge Bindung bringen, dann kommt als Nächstes die Frage: Für was brauchen wir eigentlich die Regionalkonferenzen? Das ist jetzt eine Überspitzung; ich nehme sie zurück.

Wir haben auf jeden Fall das große Problem, dass das NABEG auch vorsieht, dass die Bundesnetzagentur eine bestimmte Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt. Aber die wesentliche Musik dessen, was die Bundesnetzagentur macht, läuft auf der Ebene der freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ich habe es eigentlich nicht so gesehen, dass wir bei unserer Ausgestaltung des Standortauswahlgesetzes in dem Sinn ein rechtmäßiges Pflichtprogramm und die Frage haben, ob darüber hinaus Elemente von Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen sind. In dem Text finden sich Elemente der Konfliktmittlung. Aber das alles ist unscharf, weil man es nicht vorschreiben wollte. Kommt da eher etwas mit einem Mediator? Diese Fragen sind noch nicht voll ausgestaltet, weil wir noch keine übereinstimmende Definition haben. Aber die fallen heraus, wenn wir jetzt sagen, es soll ein einheitliches, verzahntes Verfahren sein. Dabei kommt dann heraus, dass wir sagen: In jeder Region soll ein Büro gestaltet werden, das angemessen ausgestattet ist.

Ich werbe sehr dafür, sich der Unterschiedlichkeit bewusst zu sein, in erster Linie die Unterschiedlichkeit in der Durchstrukturierung und in der Verrechtlichung. Vorsitzender Ralf Meister: Herr Geßner.

Michael Geßner: Ich glaube, man muss wirklich unterscheiden zwischen der Frage: "Machen wir hier ein paralleles Beteiligungsverfahren auf, das eher auf freiwilliger Basis beruht?", und der Frage: Wie verzahnen wir das mit dem gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren? Eine gewisse Verzahnung, zumindest eine zeitliche Verzahnung, vielleicht auch eine in Form von Voten oder Personen strukturierte Verzahnung, muss sein. Es kann ja nicht eine komplette Parallelwelt bis zum Schluss bleiben, wo wir schon in der ersten Regionalkonferenz die Frage gestellt bekommen: Was für eine Relevanz haben wir hier? Na ja, die Relevanz läuft auf der linken Seite.

Es muss schon zu einer Verzahnung kommen. Aber ich glaube, dass wir uns mit dem Grundgedanken - weil das ein ganz besonderes Verfahren ist; weil wir hier viele Sachen neu gedacht, neu diskutiert haben, und das nicht erst seit gestern - keinen Gefallen tun, das alles jetzt ineinander zu fahren. Da bin ich durchaus bei Herrn Gaßner.

Es würde dem Grundgedanken einer Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung, Meinung und Meinungsbildung eher zuwiderlaufen, wenn wir sie einfach da hineinschieben und sagen würden: "An dieser Stelle habt ihr jetzt auch noch einen Part", sondern das soll eigentlich eine bessere Beteiligung für das gesetzliche Verfahren ermöglichen. Das war jedenfalls immer meine Vorstellung.

Das bedeutet: Das sind zwei komplett getrennte Stränge, was die rechtliche und die eher freiwillige Seite angeht. Das hat aber nichts damit zu tun, dass es natürlich trotzdem Einflussmöglichkeiten gibt. Es ist auch das Ziel des eher freiwilligeren Prozesses, das Ganze über die Regionalkonferenzen in das eigentlich gesetzliche Verfahren

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

hinüberspielen zu können, um dort Verbesserungen zu bekommen. So war jedenfalls mein Verständnis bisher.

Deswegen glaube ich, es ist wichtig, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen dieses eher freiwilligen Pakets gegenüber dem gesetzlich Definierten klar festzulegen. Dann müssten wir da noch konkreter werden. Aber der Grundgedanke darf nicht sein: "Wir fahren die beiden ineinander", und stellen dann fest, dass bestimmte Formate gar nicht mehr notwendig sind, weil sie sich nämlich doppeln würden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich lese einmal die Liste derjenigen vor, die sich gemeldet haben: Becker, Fuder, Jäger, Kudla, Meister und Ott.

Ich gebe noch den Hinweis darauf, dass wir das, was Herr Geßner eben gesagt hat, vielleicht aufnehmen, nämlich tatsächlich konkreter zu werden; denn in der Überschrift "Ein Verfahren, zwei Aktionsfelder" treffen sich momentan alle. Aber in dem Augenblick, in dem wir es konkreter spezifizieren, fällt es schon auseinander.

Wenn wir jetzt von Teilmengen oder Teilbereichen in dem einen Verfahren sprechen, dann sollten wir es schon so präzise machen, dass wir dann über die Präzisierung den Streit auslösen können. Herr Becker.

Thorben Becker: Ich kann mit der Überschrift "Öffentlichkeitsverfahren: Ein Verfahren, zwei Aktionsfelder" leben, aber nicht für diese Darstellung. Ich finde, diese Darstellung zeigt etwas ganz anderes: Was ist bisher gesetzlich und europarechtlich vorgeschrieben? Was wird durch den Vorschlag des Kommissionsberichts ergänzt? Diese Ergänzung hat verbindliche und nicht verbindliche Teile. Der verbindliche Teil ist, dass ich auf der einen Seite bestimmte Rechte einräume - Nachprüfrecht und Ähnliches -, aber auf

der anderen Seite auch bestimmte Strukturen schaffe.

Gerade wenn man eine gewisse Skepsis merkt, so etwas wie eine Stiftung oder Ähnliches zu schaffen, sondern dies zentral beim BfE belässt, was ich durchaus nachvollziehen kann, dann muss man konkret und verbindlich regeln, welche Strukturen das BfE zu schaffen hat und wie die zu finanzieren sind. Insofern geht es auch da um verbindliche Sachen - nicht verbindlich zu regeln, was eine Regionalkonferenz zehn Jahre lang machen soll, sondern verbindlich zu regeln, dass sie einzurichten ist, und zwar wann, wie und mit welchen Ressourcen. Insofern hat das einen sehr stark verbindlichen Teil. Daher würde ich das auseinanderziehen.

Wenn man sagt: "Ein Verfahren, zwei Aktionsfelder", dann muss man einige Sachen aus dem neuen zusätzlichen Vorschlag in das ziehen, was hier "Verwaltungsrechtliches Aktionsfeld" genannt wird, was wahrscheinlich kein so glücklich gewählter Begriff ist. Aber das wäre eine Möglichkeit, da herauszukommen.

An irgendeiner Stelle im Kommissionsbericht brauchen wir auch das, was Herr Ott gefordert hat, nämlich eine Darstellung des Gesamtverfahrens, in der auch das, was vom BMUB vorgelegt wurde, integriert wird, damit einmal klar ist, wie das Auswahlverfahren in der zeitlichen Abfolge mit allen vorgeschriebenen, auch verwaltungsrechtlichen Schritten abläuft.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Diese Thematik, diese Fragestellung war auch schon beim letzten Mal Gegenstand. Ich habe daraufhin für mich die Fragen aufgeschrieben, aus denen sich ergibt, weshalb jedenfalls ich einer reinen BfE-Lösung sehr skeptisch gegenüberstehe. Ich möchte Ihnen diese Fragen einfach einmal darstellen. Ich frage mich:

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

## Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Woher soll das glaubwürdige Signal eines Neustarts kommen, wenn quasi nur das Alte fortgeführt wird, lediglich mit dem Anspruch, die Behörden sollten jetzt transparent und partizipativ arbeiten?

Wie stark sind Sie davon überzeugt, dass ein neues Verwaltungshandeln - dieser Begriff fiel beim letzten Mal -, selbst wenn es gewollt ist, auch wirklich in aller Tiefe und Breite gekonnt wird?

Wie soll verhindert werden, dass die Finanzzuweisungen inklusive aller haushaltsrechtlichen Vorschriften als Gängelung benutzt oder auch nur wahrgenommen werden?

Wie soll verhindert werden, dass die 1 000 Detailfragen, die im Gesetz offenbleiben müssen, von der Behörde im Sinne von "pflegeleicht" entschieden werden oder dies zumindest so wahrgenommen wird?

Welche Auseinandersetzung mit den Fehlern der Vergangenheit - eine Grundbedingung für den Erfolg; wir hatten das vorhin - soll stattfinden, und soll auch die von dieser Behörde parallel getragen werden, oder wie sonst?

Soll die Behörde auch die übergeordneten prozessualen Rollen des Evaluators, des Konfliktmanagers, des Mediators, alles, was man in einem solchen Verfahren braucht, übernehmen, und, wenn ja, mit welcher Glaubwürdigkeit?

Wie viel Vertrauen können im Konfliktfall Behördenmitarbeiter bei den kritischen Geistern in dieser Gesellschaft erwarten - Behördenmitarbeiter, die hierarchisch weisungsgebunden arbeiten müssen?

Wie soll der Interessengegensatz zwischen einerseits staatlichem Auftrag und andererseits neutralem Organisator einer Beteiligung gehandhabt werden?

Wie soll verhindert werden, dass die Behördenlösung dazu führt, dass alles bis ins Letzte verrechtlicht werden muss? Das ist der Punkt, den Herr Gaßner vorhin ausgeführt hat.

Was soll passieren, wenn Regionalvertretungen ihre Mitwirkung mit Hinweis auf die Beteiligungsfalle ablehnen oder einstellen?

Woher soll die fachlich-wissenschaftliche Unterstützung für das Begleitgremium, die Regionalkonferenzen kommen? Wie frei sind Begleitgremium und Regionalkonferenzen bei der personellen Auswahl, wenn auch dies letztlich unter dem Dach der Behörde stattfindet?

Wer soll in Konfliktphasen die Behörde zur Kooperation veranlassen, wenn nicht eine starke unabhängige neutrale Stelle?

Sowohl die Jugendworkshops - nach dem, was ich gehört habe - als auch die Regionenworkshops - dies habe ich selbst erlebt - haben für eine unabhängige Stelle als Träger plädiert. Wie stark sind angesichts dieser ganzen genannten Fragen die Argumente, diesem Votum nicht zu entsprechen?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger setzt fort, dann Herr Kudla.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte auf ein, wie ich finde, extrem grundsätzliches Thema zurückkommen. Wir tun uns mit den Begriffen etwas schwer, wir haben sie mehrfach gewechselt. Wir sind einmal mit Pflicht und Kür angetreten. Dann haben wir das Verwaltungsverfahren, Partizipationsverfahren genannt. Jetzt haben wir Aktionsfelder. Ich tue mich ein bisschen schwer. Es wäre

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wichtig, dass wir uns einmal auf einheitliche Begriffe verständigen. Dementsprechend fällt es mir jetzt schwer, mich zu artikulieren und an unsere bisherige Diskussion anzuknüpfen.

Herr Gaßner, ich würde gerne das aufgreifen, was Sie eben gesagt haben. Ganz entscheidend ist auf der einen Seite sicherlich der Konflikt der Verrechtlichung und damit sozusagen auch das dem Rechtsweg Zugänglichen und auf der anderen Seite, den Gestaltungsspielraum zu erhalten. Das wird wahrscheinlich nicht schwarz-weiß, sondern eine Mischung sein.

Unterschiedliche Aktionsfelder halte ich vom Begriff her, muss ich gestehen, für etwas unglücklich; denn aus der Brille der zu Beteiligenden hat man den Eindruck, man hat verschiedene Felder, auf denen man herumturnen kann: Das eine ist eine Pflicht, und das andere ist weniger verpflichtend.

Ich würde es eher in die Richtung sagen, ohne dass ich jetzt schon einen passenden Begriff dazu habe - sorry! -: Das eine ist verbindlich geregelt. Es gibt ein Verfahren mit Elementen, die verbindlich geregelt sind. Die findet man im StandAG und auch in anderen Gesetzen. Nicht nur das EU-Recht, sondern auch andere Rechtsgebiete verpflichten Dinge, was die Bürgerbeteiligung angeht. Es sind ausgestaltbare Freiräume, die man dort gesetzlich anlegt, aber die dann eben frei gestaltet werden können.

Ein ganz konkretes Beispiel: Wenn im StandAG steht, dass Regionalkonferenzen einzurichten sind, und zwar dann, dann und dann, und Sie die Rechte A, B, C oder eben gar nichts haben, dann ist das klar geregelt und auch verpflichtend. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass die Zusammensetzung der Regionalkonferenz im Gesetz stehen muss. Damit ist auch nicht gesagt, wie die Geschäftsordnung der Regionalkonferenz aus-

sieht. Das sollte im Gestaltungsfreiraum der Regionalkonferenzen bleiben. Das bleibt am Ende nicht justiziabel; das muss man auch sehen.

Die Herausforderung, die man natürlich hat, ist, auf der einen Seite diesen Gestaltungsspielraum zu geben, auf der anderen Seite aber die Verzahnung so weit zu bringen, dass der Prozess als solcher auch durchgeführt werden kann.

Es muss schon definiert werden: Wie lange muss der verpflichtende Prozess abwarten, bis der frei gestaltbare Prozess zu welchem Ergebnis gekommen ist? Die müssen ein Stück weit miteinander verzahnt werden.

Es tut mir leid, ich kann jetzt gar keinen konkreten Vorschlag bezüglich der Formulierung machen. Ich würde aber anregen, nicht von Tätigkeitsfeldern zu sprechen, sondern eher von heutigen verpflichtenden verwaltungsrechtlich präzise beschriebenen Elementen.

Ich möchte auch nicht dem Text folgen, der da drinsteht, in dem es heißt: Im StandAG sind vorwiegend verwaltungsrechtliche Öffentlichkeitsbeteiligungen adressiert. Ich denke, da ist deutlich mehr adressiert. Da ist zum Beispiel die Rede von dem nationalen Begleitgremium. Darauf kommen wir noch. Das ist laut StandAG einzuführen. Im StandAG steht, dass es regionale Begleitgremien geben soll. Im StandAG sind Bürgerbüros usw. aufgeführt. Das alles sind Dinge, die nicht mehr gestaltbar wären, wenn man sie nicht ändert.

Insofern ist das schon eine Ergänzung gegenüber der früheren verwaltungsrechtlichen Welt. Das muss man zum Ausdruck bringen und sagen: jetzt, aufgrund der bestehenden Gesetze, schon festgelegte Bürgerbeteiligungen - das wäre der Aufsetzpunkt - und jetzt noch ergänzende verbindlich im Gesetz festzulegende Bürgerbeteili-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gungen und, darauf aufgesetzt, im Gesetz angelegt, Freiräume, in denen sich dann die Gestaltung der Bürgerbeteiligung abspielen kann, und zwar mit klaren Spielregeln, was den verbindlich festgelegten Prozess angeht.

Das, was Herr Fuder angesprochen hat, werden wir bei der Frage, wer diesen Prozess trägt, noch behandeln.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist der gelbe Kas-

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte zurückkommen auf das, was Herr Gaßner gerade gesagt hat. Ich kann Ihnen inhaltlich völlig folgen -Sie sehen das als Jurist, der viel in diesen Verfahren tätig war -, und trotzdem müssen wir es in meinen Augen in dieser Darstellung anders machen. Das Entscheidende ist die Darstellung.

Nur als Beispiel: Rechts steht "Ergänzendes Aktionsfeld". Das gefällt mir überhaupt nicht. Was heißt hier "ergänzend"?

Zwischen den beiden grauen Blöcken gibt es mehr oder weniger keine Verbindung. Das würde doch nicht der Fall sein. Da müssen wir die Abhängigkeit aufzeigen. Muss die Behörde abwarten, zu welchem Ergebnis die Regionalkonferenz kommt, und ruft sie erst dann Bürgerversammlungen ein? Hier schaut es so aus, als wenn die völlig parallel laufen, und das ist nicht der Fall ohne Interaktion miteinander.

Rechts sind "Informationsplattform" und "Informationsbüros" genannt. Natürlich können auch die Bürgerversammlungen diese nutzen; das ist ganz klar.

Links sind "Träger öffentlicher Belange" und "materiell Betroffene" genannt. Natürlich können sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch die materiell Betroffenen in der Regionalkonferenz mitwirken.

Ich will nur sagen: Es kommt hier auf die Darstellung an. Die muss man noch ändern, damit man mehr den Eindruck gewinnt, dass es in Summe trotzdem ein Verfahren bleibt, auch wenn ich Ihre Äußerungen von vorhin anerkenne und sie auch berücksichtige.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Bevor Herr Ott gleich dran ist, nenne ich einmal einige Dinge, die fast gleichlautend genannt worden sind.

Es ist völlig klar, dass die Grafik, wie sie momentan vorliegt, nicht das zum Ausdruck bringt, was hier den größten Konsens hat, weil sie mehr die Trennung markiert und weil sie mit den Begrifflichkeiten, die nach wie vor umstritten sind, nämlich "verwaltungsrechtlich" und "ergänzend", eher zwei Verfahren markiert und nicht eines.

Der Punkt "Ein Verfahren, zwei Aktionsfelder" wird weitestgehend geteilt, wobei Herr Jäger sagt, der Begriff "Aktionsfelder" greift das noch nicht auf. Das geht vermutlich auch anderen so. Aber entscheidend ist, dass darübersteht: ein Verfahren.

(Zuruf: Ja!)

In diesem Verfahren gibt es unterschiedliche Bereiche, die auch in der rechtlichen Absicherung und in den rechtlichen Erfahrungskontexten unterschiedlich sind, zum Teil vollständig, weil das, was rechts vorgeschlagen wird, neu ist und dies in der Präzisierung keine Kontur gewinnt wie das, was links steht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Bei manchen Dingen, die rechts stehen, wird vermutlich nicht viel mehr sein, als dass man die Existenz benennen kann, aber die Form, die differenzierte Ausgestaltung nicht, wobei dann die Frage kommt: Wer kann da im Verfahren beratend, begleitend, mitbestimmend hilfreich sein wie ein nationales Begleitgremium oder andere?

Wenn wir bei dem, was ich formuliert habe, weitestgehend einig sind, müssten wir uns dann noch ein bisschen präziser darauf zubewegen, was konkret für das im Moment noch "Ergänzende Aktionsfeld" benannt werden kann.

Alles, was in dem rechten Kasten steht, ist wohl weitestgehend Konsens. Vielleicht wird Herr Jäger das nachher bei dem Rat der Regionen noch einmal aufrufen. Konsens ist weitestgehend, dass wir das rechtlich fixiert haben wollen. Aber in welcher Tiefenwirkung wollen wir da vorgehen? Wenn wir das vielleicht noch einmal aufrufen, dann, finde ich, können wir zum zweiten Punkt übergehen und fragen: "Was ist eigentlich mit der Trägerstruktur?", also die Fuder-Intervention aufnehmen.

Herr Ott ist der Nächste, dann Herr Jäger.

Erhard Ott: Ich hatte mich zu dem Beitrag von Herrn Gaßner gemeldet. Das, was Herr Kudla dazu gesagt hat, ist vollkommen in Ordnung. Es geht nicht darum, alles ineinanderzuschieben, sondern ich habe das von der Sache her so gesehen, dass beide Verfahren, die parallel laufen, von den Vorgaben, die eingegeben werden, im Grunde genommen auch eine Wechselwirkung in der konkreten Arbeit miteinander haben, sowohl die Regionalkonferenzen als auch die Anhörungen, die dann beispielsweise im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen stattfinden. Insofern haben wir da wohl keine große oder keine grundsätzliche Differenz.

Am Ende wird das Verfahren mit offener Ausgestaltung, bezogen auf das "Ergänzende Aktionsfeld", rechtlich verbindlich vorgeschrieben; davon gehe jedenfalls ich aus. Wie das dann im Einzelnen ausgestaltet wird, bleibt im Zweifel den Trägern überlassen. Da ist die Frage der Unabhängigkeit beispielsweise der Begleitung dieses Prozesses von erheblicher Bedeutung. Jenseits der Frage, welches Misstrauen gegenüber dem Verwaltungshandeln vorhanden ist, ist eine Frage der Glaubwürdigkeit in dem ganzen Prozess, wie das dann ausgestaltet wird. Daraus ist im Übrigen die Stiftungsidee entstanden, die wir gleich diskutieren werden. Dazu würde ich mich anschließend noch einmal melden.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde gerne noch eine Anregung mitgeben, die mir gerade gekommen ist, weil wir festgestellt haben, dass es diese Darstellung so noch nicht bringt.

Herr Gaßner, wir haben eine Darstellung, die die Normenhierarchie gut abbildet. Vielleicht könnte man das in dieser Art und Weise machen: Ich denke an Gesetze und untergesetzliches Regelwerk. Dann kommen schon Wissenschaft und Technik, nicht in dieser Staffelung, aber in einer Darstellung, die deutlich macht: Es gibt eine Spitze, einen Überbau, der verpflichtend ist, und darunter gibt es einen Gestaltungsspielraum. Der hat eine ganz andere Rechtsqualität und einen gewissen Freiraum.

Dies nur als Anregung, dass man das über eine Pyramide möglicherweise besser darstellen kann als zwei Parallelwelten, die schon allein von der Darstellung her bestimmte Dinge suggerieren, die wir eigentlich gar nicht wollen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich verstehe den Auftrag eigentlich so, dass wir uns dahin gehend

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

verständigen müssen, was wir bei den Elementen, die nicht Bürgerversammlung sind, regeln wollen und was nicht. Dann können wir auf die Überlegungen mit den Trennungen momentan verzichten, weil das eine relativ klare Stimmungslage ist.

Für mich war die Trennung insoweit gedacht, als dass für mich das Verfahren rechtsförmig verlaufen kann, auch wenn die Regionalkonferenz X den Weg der Asse-Begleitgruppe nimmt. Denn ich hätte mir niemals getraut, hier vorzuschlagen, dass man der Asse-Begleitgruppe ein Recht einräumt, dieses Verfahren möglicherweise an die Wand zu fahren.

Jetzt kann ich natürlich mit Becker oder Miersch sagen, das Bundesverwaltungsgericht solle dann eingreifen - das hat Herr Miersch gerade geflüstert -, wenn die Regionalkonferenz nicht eingesetzt wird. Ich bewege mich jetzt sozusagen dahin: Hätte ich mich in dem Sinne gar nicht getraut? Merke ich jetzt in dem Fortschritt der Diskussion, dass das gewollt wird? Wir müssen jetzt einmal gucken, wenn wir uns auf den Weg begeben - ich gehe diesen Weg jetzt mit; ich will ihn nicht sabotieren -, wie viele Verrechtlichungen wir machen können und wo wir wiederum die Freiheitsgrade lassen, wie dies Herr Jäger und Herr Becker gesagt haben.

Jetzt kommt schon der nächste Schritt: Wenn wir wirklich zu Ende denken würden, dass eine Regionalkonferenz der Rechtsmäßigkeitsüberprüfung unterliegen würde - ich will jetzt nicht mit Fachwissen drohen; das kann jeder mitdenken -, dann müssen wir jetzt wirklich überlegen: Schreiben wir im Sinne der Dichte, die dem Interventionsrecht beigemessen wurde, eine Dreimonatsfrist hinein? Ich habe mich bislang nicht getraut, das überhaupt so weit zu denken. Ich war schon davon ausgegangen, dass es hier nicht darum geht, künstlich zu trennen, sondern dass es darum

geht, eine völlig unterschiedliche Denke zu haben: Ich versuche, moderne Bürgerbeteiligung dergestalt zu definieren, dass das, was modern ist, nicht immer informell, außen vor ist. Wir haben ja bewusst die Begriffe "formell" und "informell" aufgegeben, weil wir gesagt haben, das Informelle soll formell werden. Aber das Informelle so formell werden zu lassen, dass es formell ist da erschrecke ich.

(Heiterkeit. Prof. Dr. Gerd Jäger: Wie formell! Das ist die Frage!)

Das ist das, was ich jetzt immer wieder einbringe. Deshalb brauchen wir jetzt einen Katalog: Wie weit müssen wir sagen, die Regionalkonferenz muss es geben? Da ist das Standortauswahlgesetz nicht einen Schritt vor uns, oder wir sind nicht einen Schritt weiter. Wir würden jetzt hineinschreiben, es soll Regionalkonferenzen geben.

Ich kam jetzt auf einen anderen Gedanken - den meine ich aber nicht wirklich ernst -: Wollen wir das vielleicht dem Verordnungsgeber überlassen? Das haben Sie nicht gesagt. Aber das wäre natürlich auch noch eine Bewegungsform. Wir schreiben jetzt hinein: Den Rest regelt dann eine Verordnung. Da hätten wir uns einen schlanken Fuß gemacht; denn der Verordnungsgeber braucht natürlich von uns auch ...

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist nicht gemeint!)

Das war von Ihnen nicht gemeint.

Von daher: Wir müssten jetzt einen Katalog für die Regionalkonferenzen machen. Wollen wir hineinschreiben, wie oft die tagen? Wahrscheinlich nein. Man muss also einen Katalog entwickeln: Was muss pflichtig sein? Was können wir den Freiheitsgraden lassen, um - ich sage es noch einmal - nicht nur Freiheit als Abstraktes, sondern als eine bestimmte Denke hinzubekommen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wie Prozesse unter der Maßgabe einer breiten Beteiligung und informeller Konfliktmitteilungsmechanismen laufen.

Vorsitzender Ralf Meister: Mein konkreter Vorschlag wäre, dass wir die Aufgabe, einen Entwurf dafür zu machen, an den Vorsitzenden Herrn Gaßner delegieren.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Andere Arbeitsgruppen arbeiten da mit Gutachtern.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Dann nehmen wir das in den geschlossenen Teil der Sitzung.

Ich wollte damit vor allen Dingen sagen, es hat, glaube ich, wenig Sinn, das jetzt in die Großdebatte zu ziehen und zu sagen: Das soll noch hinein, oder das soll nicht hinein, drei oder sieben Mitglieder, die Region oder jene. Dafür brauchen wir eine schriftliche Vorlage an dieser Stelle. Aber relativ klar ist, dass es sie geben soll.

Herr Hagedorn noch. Mein Vorschlag ist, dass wir dann zehn Minuten Pause machen, bevor wir zum nächsten Punkt übergehen, nämlich zu den Trägern.

Hans Hagedorn (DEMOS): Nur eine kurze Rückfrage, weil verschiedene Anforderungen an die Überarbeitung der Grafik gestellt wurden. Ich habe verstanden, dass es einerseits die Strömung gab, stärker die Verzahnung - sprich: auch den Ablauf des Verfahrens - darzustellen, und andererseits eher an der Deutlichkeit der Struktur der Akteure zu arbeiten. Das sind zwei widersprüchliche Sachen. Die bekomme ich nicht in eine Grafik hinein. Ist also meine Interpretation der Diskussion richtig, dass wir jetzt auf eine Strukturgrafik hinsteuern, nicht auf eine Ablaufgrafik?

(Gerrit Niehaus: Beides!)

Beides geht nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich gebe noch einen Hinweis, weil es ein bisschen stimmig war. Es war zum Beispiel die Überlegung von Herrn Jäger - eine Überlegung; er hat noch nicht gesagt, dass sie abgeschlossen ist -, dass wir eher definieren: Welche Elemente sind verpflichtend, verbindlich und welche nicht? Bei der Regionalkonferenz bekommen wir schon beides, wenn ich es richtig verstanden habe.

Wir haben noch keine Grafik. Jetzt folgen noch 35 Seiten, die relativiert sind, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Darum übernehme ich das Mandat natürlich sehr gerne; denn das bedeutet, fast einen Bericht zu schreiben.

Das, was hier gerade diskutiert wird, ist nicht einfach. Ich denke, wir werden das Ganze schon eher in einer Gruppenarbeit machen müssen. Ich will mich an dieser Stelle nicht drücken. Ich will nur deutlich machen, dass das letztendlich ein neuer Anlauf ist, um es vorsichtig auszudrücken.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur noch eine Kontrollfrage, um für mich sicherzustellen, dass ich das richtig verstanden habe. Herr Gaßner, ist es für uns aus der Aufgabenstellung heraus, das StandAG zu evaluieren, nicht ohnehin erforderlich, genau diese Frage zu beantworten? Denn wir haben ja schon eine Verrechtlichung der neuen, der erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung. Alles das, was jetzt im StandAG drin ist, ist gesetzlich festgelegt, insofern normiert und damit auch dem Verwaltungsgericht zugänglich; so wie es jetzt ist. Wenn wir an dieser Stelle nichts tun würden, dann wäre das die Grundlage. Darin stehen Regionalkonferenzen. Da sind viele Dinge unscharf. Insofern ist da Klärungsbedarf per se vorhanden.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn wir uns dies angucken, dann stellen wir eine Verzahnung zwischen den Regionalgremien, den Bürgerbüros und der Informationsplattform fest.

Das Standortauswahlgesetz ist momentan bei Weitem noch nicht so strukturiert wie wir jetzt. Das, was wir gerade diskutieren, ist noch eine viel stärkere Durchstrukturierung. Da kommt Herr Jäger dann zu mir und sagt, ich solle jetzt einmal hineinschreiben, wann und in welchem Zeitraum dies einberufen wird. Das macht nicht einmal das Gesetz. Das macht dann wirklich der Verordnungsgeber.

Herr Hagedorn ist quasi ab morgen arbeitslos, bzw. er hat schon angekündigt, dass er ein neues Budget haben will. Das, wo wir gerade stehen, passt sehr gut zusammen.

Noch einmal: Das Standortauswahlgesetz hat die Bausteine, ohne sie zeitlich zu verorten, ohne ihnen zu sagen, welche Rechte sie haben, ohne zu sagen, wann sie wie Berichte abzuliefern haben. Das ist eine ganz gedrungene Darstellung von fünf, sechs Bausteinen. Was haben die dann durchkonjugiert? Die Bürgerversammlung, das traditionelle Element; denn der Rest ist wurscht, der Rest ist Lyrik.

Jetzt ist die Frage: Bekommen wir mehr als Lyrik hin? Das ist das, was wir machen müssen.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist genau die Frage!)

Da ist jetzt die Frage gewesen, ob das, was wir mehr machen, so stark verrechtlicht wird; da bleibe ich erst einmal bei diesem Begriff. Ich merke, dass ein Teil davor zurückschreckt, stärker auf meine Seite zu kommen, weil die Sorge besteht, dass es dann vielleicht gar nicht eingeführt wird. Auf diese Idee bin ich nicht gekommen. Die nächste Konkretisierungsstufe ist - ich benenne sie einmal -, Zeiträume, in denen sie stattfindet, genau zu definieren, nicht nur in Bezug auf Phasen, Fristen und Teilnehmerschlüssel, sondern auch im Hinblick auf die Frage: Muss das im Kreistag durch den Hauptausschuss? Ich übertreibe jetzt.

Von daher müssten wir anhand einer Punktation von einer Seite noch einmal überlegen - das würde ich machen -, sodass man dann sagen kann: Wollen wir das regeln, oder lassen wir das frei? So müssten wir das aufmalen.

Da kommt dann auch die Frage: Reicht es, dass sich dieser Prozess als Bericht vermittelt? Würden wir hineinschreiben, dass der Bericht in der Bürgerversammlung verlesen wird? Wahrscheinlich nicht; denn wer vernünftig ist, würde das Bindeglied zwischen Bürgerversammlung und Regionalkonferenz auch dann herstellen, wenn wir nichts hineinschreiben. Vielleicht schreiben wir doch etwas hinein. Wir kommen da an Grenzen der Konkretisierung. Aber ich weiß nicht, wie wir das jetzt machen sollen.

**Gerrit Niehaus:** Der Spielraum, den wir hier lassen, ist keine Katastrophe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Für mich nicht.

Gerrit Niehaus: Wir haben eine Bundesregierung, die noch mit dem Bericht arbeiten und ein Gesetz daraus machen muss, und schließlich noch das Parlament. Ich weiß nicht, ob du nicht vielleicht ein bisschen zu hohe Hürden bezüglich der Präzision aufbaust, die wir mit diesem Bericht liefern müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde dem, was du jetzt gesagt hast, gerne folgen. Aber ich habe Herrn Jäger im Rücken, der sagt: Die AG 2 soll noch ein Gesetz daraus machen. Dann müssen wir Herrn Jäger aber auch sagen, dass das

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wahrscheinlich für unseren Teil nicht so machbar ist, wie ich es einmal beispielhaft für die Teilgebiete gemacht habe, bei denen wir es wirklich im Fettdruck in das bestehende Gesetz geschrieben haben. Vor einem halben Jahr hätte ich noch gesagt, das wäre mein Anspruch; denn es kann ja nicht so schwierig sein, ein paar Sätze zu schreiben. Momentan bin ich da eher zögerlich.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Nur damit das nicht missverstanden wird: Ich habe mich zum Inhalt oder zu der Schnittstelle noch nicht geäußert. Ich habe mich nur dazu geäußert, dass wir sie definieren müssen.

Sie haben noch einen ganz wichtigen Punkt angesprochen, nämlich das verzahnende Element. Ein Beispiel war der Bericht.

Aber wir sollten versuchen, konkret zu bleiben. Sonst ist es nachher eine diffuse Gemengelage, die von dem einen so und von dem anderen so interpretiert wird und damit schon von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Das Resultat aus diesem Gespräch ist: Wir haben noch keine Antwort, welche Grafik es sein muss. Jedenfalls muss diese Grafik, wenn sie das gleiche Themenfeld als Strukturmodell abbildet, deutlich verändert werden.

Weiterhin geht es darum, rechtliche Grundkonstanten für das rechte Feld zu skizzieren, die den Freiheitsgrad der Initiativen, die wir über anderthalb Jahre hinweg entwickelt haben, weitestgehend belassen, sie aber trotzdem in eine verbindliche, rechtlich abgesicherte Perspektive bringen können.

Wir machen zehn Minuten Pause.

(Unterbrechung von 12:12 bis 12:29 Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Meine Damen und Herren! Herr Gaßner und ich sind eben übereingekommen und würden Ihnen gerne vorschlagen, dass wir den gelben Kasten nicht nur aufgrund der Farbigkeit dieses Textes, sondern auch inhaltlich erst einmal drinlassen und nicht diskutieren. Das heißt, wir rufen das Stiftungsmodell jetzt nicht auf, sondern geben es als eine Frage, sozusagen als eine Multioption in die Kommission. Wir würden sonst an dieser Stelle eine Debatte aufziehen, die uns mit Sicherheit daran hindert, den Text überhaupt einmal durchzubekommen. Wir müssen diesen Text ja nicht in allen Fragen, die strittig sind, auflösen, sondern wir müssen sehen, dass wir ihn einmal durchbekommen, und schauen, was wir auflösen können. Ich glaube nicht, dass wir das an dieser Stelle auflösen. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Dann sollten wir aber zumindest kenntlich machen, dass wir doch eine sehr kontroverse Sicht auf dieses Gebilde haben, sprich: in eckige Klammern setzen.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ob jetzt gelb oder eckige Klammern, das ist doch egal!)

**Vorsitzender Ralf Meister:** Es bleibt aufgrund der Farbigkeit dieses Textes bunt.

(Heiterkeit)

Ich hatte gedacht, das wäre eindeutig formuliert; aber egal.

Wir würden nun in dem Text mit dem Punkt 6.2.2 - Trägerschaft - weiterfahren, weil wir unbedingt auch über die Informationsplattform und die Informationsbüros sprechen wollen, die auf der Seite 13 genannt sind. Herr Niehaus.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gerrit Niehaus: Ich habe nur noch eine Nachfrage zum gelben Text, nichts Inhaltliches. Die Gegenargumente, die hier alle genannt wurden, tauchen darin gar nicht auf. Ich meine, das kann man auch den Kommissionsmitgliedern transportieren. Aber wenn wir schon einen Dienstleister haben, dann sollte er meines Erachtens auch die Gegenargumente aufführen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Der Vorschlag dient nicht in erster Linie dazu, irgendeinen Text in die Kommission zu bringen. Der Vorschlag geht in erster Linie dahin, uns auf diese Überarbeitung zu konzentrieren und dann eine Grundlage zu haben, um uns abschließend zu beraten. Das ist der Hauptgedanke. Wir sollten jetzt nicht über eine Frage diskutieren, bei der wir eine Basis - nämlich zu sagen, wir betrachten es relativ getrennt auflösen und dann bei der Träger-Diskussion wieder darüber sprechen, ob wir es trennen. Wir haben gerade eher den Integrationskurs verfolgt. Erst dann sollte man die Träger-Frage diskutieren, nicht das eine abschließen und bei dem anderen anknüpfen.

Ich habe nicht so viel mit Frau Simic und Herrn Hagedorn diskutiert. Aber die Aufgabenstellung war, wenn man das machen wollte, das dann einmal zu beschreiben, aber nicht einen Pro-Kontra-Kasten zu schreiben. Wenn, dann fliegt er wieder raus.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist ein Pro-Kasten!)

Ja, das ist ein Pro-Kasten. Dann fliegt der raus. Das sollte jetzt innerhalb des Textes ...

(Gerrit Niehaus: Ich dachte, das sollte so in die Kommission gehen! Dann habe ich es falsch verstanden!) Vorsitzender Ralf Meister: Wir stellen wahrscheinlich am 15., Montag nächster Woche, etwas vor. Da stellen wir ja nicht einen finalen Text vor, sondern wir zeigen die Debatte. Wir werden wahrscheinlich noch eine ganze Reihe von Dingen finden, bei denen wir bisher einseitig im Text sind und andere aus unserem Kreis das so nicht mittragen. Das heißt, dies muss wohl auch in der Vielfalt geschildert werden. Ich glaube nicht, dass wir das schaffen; denn dieser Text muss morgen oder übermorgen an die Kommissionsmitglieder gehen.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Dann ist es natürlich eine sehr einseitige Darstellung. Das ist nicht okay; das muss man schon so sagen. Oder man muss es mit dem Begleittext versehen: "Achtung! Bitte nicht lesen!"

(Heiterkeit. Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das können wir ja machen!)

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Bei dem gelben Kasten war die Vorstellung, dass die Frage, ob dieses Element aufgenommen wird, strittig ist. Wenn man es aufnehmen würde, dann würde man an dem Text weiterarbeiten, aber sicherlich nicht an einem Text, in dem die Pro- und Kontraargumente ausgetragen werden, sondern in dem ein neues Ergebnis verdichtet wird.

Von daher würde ich am Montag, wenn wir berichten, sagen: Außerdem gibt es noch einen Text, der eine Diskussion widerspiegelt, die wir noch nicht weitergeführt haben, weil wir die Grundlagen, nämlich die Frage der Ausgestaltung des Verfahrens, noch nicht weiter diskutiert haben. Aber ein Pro- und Kontratext geht weder zeitlich, noch war das die Funktion, sondern es war: Wenn, dann ...

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**Vorsitzender Ralf Meister:** Okay. Wir fahren fort mit dem Punkt 6.2.2: Trägerschaft.

Ich habe unsere Debatten noch nie außerordentlich irenisch erlebt. Das heißt, die Vielfalt der Opposition in diesem Kreis wird auch in der Kommission zu hören sein. Das ist doch gar kein Problem. Das ist ein Teil der Debattenlage, die strittig ist. Die wird auch in der Kommission strittig sein. Das gelb Unterlegte zeigt, dass das ein strittiger Punkt ist. Das ist ein Punkt, der nicht geklärt ist. Das muss deutlich sein. Das ist keine Position unserer AG, die wir bisher konsensual gefunden haben. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Herr Meister, ich habe keinen Überblick mehr, wo wir als Arbeitsgruppe zu diesem Thema stehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben doch ein Meinungsbild gemacht, und da haben alle gesagt: Wir trennen diese Frage. Die Hälfte der Mitglieder hat sich enthalten, weil sie gesagt haben, bevor sie den weiteren Teil nicht kennen, wollen sie es gar nicht diskutieren. Das ist als letztes wesentliches Ergebnis festgehalten worden.

Wir haben ein Meinungsbild hergestellt. Ich habe damals die Sitzung geleitet. Da hat unter anderen Matthias Miersch gesagt: Ich werde mich enthalten, weil ich über das Verfahren erst dann diskutieren kann, wenn ich das weitere Verfahren kenne. Dann haben sich dieser Enthaltung, ich glaube, vier, fünf oder sechs Leute angeschlossen. Drei oder vier waren dafür. Auch ich habe mich enthalten.

Von mir kommt übrigens dieses Stiftungsmodell nicht, um es einmal in aller Deutlichkeit zu sagen. Aber ich finde es nicht richtig, bevor wir es richtig diskutiert haben, jetzt zu versuchen, es quasi zwischen einer Verfahrensdiskussion und einer inhaltlichen Diskussion zu beerdigen. Es macht doch Sinn, noch einmal zu vermitteln, wie

wir diese zwei Teile eines einheitlichen Verfahrens nennen, und dann diese Frage abschließend zu behandeln. Wir müssen auch der Öffentlichkeit gegenüber dokumentieren, worüber wir überhaupt diskutieren. Momentan haben wir den Zwischenstand, dass wir das Thema "Regionale Gremien" durch das Wort "Regionalkonferenz" ersetzen. Das wäre nach zwei Jahren ein bisschen wenig.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir bringen das in die Debatte ein. An dieser Stelle gibt es einen Dissens, den wir auch in der Kommission haben werden. Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, ich möchte trotzdem noch etwas dazu sagen. Es liegt, wie so oft, auch an der Frage der Sprache, die man wählt. Einfach durch den Einstieg "mögliche Erweiterung" wird suggeriert, dass, wie Gerrit Niehaus sagte, ein Pro und Kontra dargestellt wird. Man kann das machen, man kann es auch lassen.

Eigentlich hätte es Sinn gemacht, diesen Text so zu machen, wie er nachher in den Bericht kommt, wenn man Ja dazu sagt, und die ganzen Konjunktive usw. draußen zu lassen, also als bejahenden Text. Ich weiß nicht, ob das noch leistbar ist. Dann wäre es in meinen Augen klarer. Aber ich finde es jetzt auch nicht so relevant.

Diejenigen, die Gegenargumente haben, müssen sie am Montag vortragen. Es wird eine lebhafte Debatte geben. Ich habe jetzt das Meinungsbild hier, ehrlich gesagt, nicht mehr im Kopf. Ich habe nur noch im Kopf, dass relativ viele Gegenargumente hatten, auch ich, und zwar erst im Verlauf der Debatte. Ich war ursprünglich ganz stark für dieses Modell. Erst im Verlauf der Debatte war ich nicht mehr dafür.

Wir brauchen einfach ein bisschen Zeit in der Kommission. Derjenige, der diesen Teil einleitet,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

müsste ihn so einleiten, dass es diese Gegenargumente gibt, und sie dann auch vortragen.

Vorsitzender Ralf Meister: Man kann für diesen Teil relativ schnell eine andere Überschrift suchen, die deutlich macht, dass es neben der gelben Farbe um eine strittige Diskussion geht. Okay? Danke.

Wir kommen zum Punkt 6.2.2: Trägerschaft bzw. Informationsplattform und Informationsbüros. Eine Stellung dazu! Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe eine Anmerkung zum Wording. Auf der Seite 12 in der Zeile 37 heißt es: Das BfE gewährleistet, dass die zentralen Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten unmittelbar bei den fachlich befassten Stellen gehört werden und Anregungen möglichst früh im Arbeitsprogramm berücksichtigt werden können.

Was heißt "berücksichtigen"? "Berücksichtigen" kann man auch so verstehen, dass jede Anregung aufgenommen wird. Das ist aber doch wohl hier nicht gemeint. Statt "berücksichtigen" muss es in meinen Augen "geprüft" heißen: Das BfE prüft jede Anregung. Der Unterschied mag zwar nur ein Wort und fein sein. Aber das ist ein entscheidender Unterschied; denn mit dem Wort "berücksichtigt" wird suggeriert, dass alles Mögliche vom BfE aufgenommen wird, und das wird nicht gehen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Konsens; das wird aufgenommen. Herr Fuder.

Michael Fuder: Mir fehlt an dieser Stelle und auch an anderen Stellen, bei denen es um Informationen geht, erst einmal die grundsätzliche Aussage, dass alles, was nicht unbedingt geheim gehalten werden muss, aktiv zu veröffentlichen ist und dass in dieser Hinsicht eine Bringpflicht seitens aller staatlichen Stellen besteht. Also nicht: Man hat das Recht, das zur Not nach dem Umweltinformationsgesetz usw. mit allen bekannten Schwierigkeiten, die das manchmal mit sich bringt, zu bekommen, sondern all das, wogegen nicht ausdrücklich rechtlich etwas spricht, wird aktiv zugänglich gemacht, ohne dass man fragen muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Ich habe vorhin schon einmal auf das Problem Bezug genommen, nämlich auf die Aufforderung zu Transparenz und umfassender und frühzeitiger Information, und möchte jetzt das Gesetz in Anspruch nehmen, in dem steht: Die wesentlichen, den Versammlungsgegenstand betreffenden Unterlagen sind auf der Internetplattform des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung zu veröffentlichen und ... auszulegen."

Das ist die Mindestanforderung, die vom Gesetz her an dieses Verfahren gestellt wird. Es wäre im Sinne der Arbeit der Kommission, die sich auch zur Öffentlichkeitsbeteiligung äußert, dieses Recht genauer auszugestalten und diesen Anspruch genauer zu formulieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Konkrete Rückfrage: Könnten Sie sich vorstellen, dass Sie dazu einen kleinen Textvorschlag machen, das aufnehmen und Herrn Hagedorn geben?

Andreas Fox: Ja, gerne.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke. Nur ganz kurz ergänzend zu dieser Frage: Drei Personen stimmten für die Option, dass die Gesamtverantwortung beim BfE liegt. Drei Personen waren dafür, dass es ein ganz unabhängiges oder unter der Rechtsaufsicht des BfE stehendes Gremium neben dem BfE geben soll. Sechs Mitglieder enthielten sich der Stimme. Insofern kann man sagen: bunt, auch da.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

(Heiterkeit. Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Unentschieden!)

Gibt es weitere Hinweise zu "Informationsplattform und Informationsbüros"? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe eine Frage zur Seite 13, Zeile 23. Dort heißt es: Dazu muss die Online-Plattform durch geeignete Methoden auch Anregungen aus der Öffentlichkeit erheben und aggregieren können.

Was heißt das eigentlich genau? Dass eine Online-Plattform vorhanden ist, jemand diese pflegt und die Bürger auch Anregungen geben können, ist mir klar. Aber sollen über die Online-Plattform auch Umfragen erhoben werden können, oder was heißt das genau?

Hans Hagedorn (DEMOS): Ja, genau das ist angedacht. Das kann man natürlich weiter ausführen. Das haben wir jetzt nicht gemacht, weil wir nicht wussten, inwieweit gewünscht ist, das deutlicher zu machen. Aber die Idee ist, dass im dritten Ring, der Regionalkonferenz, die Öffentlichkeit und die Medien genau diese Rolle einnehmen. Dazu braucht es auf der Informationsplattform Methoden, die nicht nur nach außen informieren, sondern die auch Informationen aus der Öffentlichkeit einsammeln.

Dieses Aggregieren ist genau das, was Herr Becker am Anfang der Sitzung angemahnt hat, dass eben aus Beteiligungsformaten auch nutzbare Ergebnisse herauskommen müssen, dass es aggregierte Ergebnisse sind.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die Informationsplattform wird doch im Wesentlichen vom BfE betrieben. Es muss ja ein Verantwortlicher da sein.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Diese Formulierung merken wir uns! "Es muss ja ein Verantwortlicher da sein"! Das gilt jetzt für alles durchgehend! Ich mache das jetzt ein bisschen auf die lustige Art! Es muss ja einer verantwortlich sein! Das trifft nicht ganz die Fragen von Herrn Fuder!)

Vorsitzender Ralf Meister: Moment! Wir reden kurz über diesen Text. Wir sind im braunen Kasten. Der erste Satz ist eindeutig: Das BfE erhält zudem die Aufgabe, in den zu erkundenden Regionen Informationsbüros und im Internet eine Informationsplattform zu betreiben.

Die Antwort steht im Text, Herr Kudla. Worauf bezieht sich also Ihre Frage?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla**: Mir war neu, dass das BfE auch Umfragen initiiert. So habe ich das bisher nicht verstanden. Was macht es mit den Ergebnissen der Umfragen? So habe ich Sie gerade verstanden.

Hans Hagedorn (DEMOS): Die Informationsplattform soll grundsätzlich vom BfE betrieben werden. Das BfE ist der Hauptverantwortliche. Aber
es wurde deutlich gesagt, dass die Regionalkonferenzen aktiv an der Ausgestaltung der Informationsplattform teilnehmen, eine Rolle ausüben sollen. Genau in der Information der regionalen Öffentlichkeit und in dem Einsammeln von Meinungen aus der regionalen Öffentlichkeit sollen
die Regionalkonferenzen ihre Rolle einnehmen.
Das heißt, alles, was aus der Öffentlichkeit
kommt, geht nicht an das BfE, sondern an die Regionalkonferenz. Das könnte man natürlich noch
ein bisschen deutlicher schreiben.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Danke. Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich habe noch eine kleinere Frage zum vierten Abschnitt, und zwar zu

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

der konstituierenden Funktion der Informationsplattform für die Regionalkonferenzen. Das verstehe ich nicht, weil ich das Wort "konstituierend" bisher immer anders nutze.

(Katja Simic [DEMOS]: Wo steht das?)

Vierter Absatz, erster Satz, Zeile 19.

(Zuruf: Da ist "konstitutiv" gemeint!)

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Dann verlassen wir den grauen Kasten. Redaktionelle Änderungen gehen dann über das Word-Format an Herrn Hagedorn.

Wir haben jetzt im Punkt 6.2.3 auf der Seite 14 die absichernden Institutionen. Mit dem Begleitgremium "Partizipationsgarant" wird ein Punkt eingebracht, der noch nicht diskutiert worden ist und der quasi die andere Seite der Münze, des Trägermodells, beschreibt, hier klar formuliert beim BfE in seiner Trägerrolle, ohne die Stiftung zu denken. Gibt es Anmerkungen, Kritik zu dieser Rolle, bzw. was fordert die Grafik heraus? Wo muss präziser formuliert werden? Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Eine so dezidierte Antwort gebe ich jetzt wahrscheinlich gar nicht. Ich habe mir unter dem Begleitgremium immer ein sehr übergeordnetes Gremium vorgestellt; ich tue das auch jetzt noch. Ein Partizipationsgarant - das ist mir schon ein bisschen zu viel operative Aufgabe.

Ich stelle mir immer einen Wächter vor, der schaut: "Wird das nach dem Gesetz durchgeführt?", der also auf alles schaut und auch eingreift, wenn er den Eindruck hat, das Gesetz wird nicht befolgt, oder es wird irgendetwas nicht nach den Maßstäben gemacht, die zugrundeliegen.

Hier ist der Fokus stark darauf gelegt, dass auf die angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung geschaut und, ich glaube, sogar eingegriffen wird, wobei ich das gerade nicht mehr finde. Mir wäre da ein bisschen Zurückhaltung lieber: nicht ins operative Geschäft eingreifen, sondern darüberstehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir nehmen ein Thema auf, das nachher auch auf der Seite 25 kommt, das aber an dieser Stelle aufgerufen werden muss, weil es hier zum ersten Mal erwähnt wird. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Diskussionsansatz des Partizipationsgaranten kommt nicht aus unserem Diskussionszusammenhang heute Vormittag. Aber wir sollten das Papier, in dem dieser Begriff auftaucht, heute noch behandeln. Sprich: Der kommt aus der anderen Arbeitsgruppe.

Herr Hagedorn und Frau Simic haben sich aufgerufen gesehen, das aufzunehmen. So hat es Herr Meister gerade auch eingeführt. Als ich das gelesen habe, habe ich geschrieben: eierlegende Wollmilchsau. Ich war nicht so vorsichtig wie Frau Kotting-Uhl gerade.

Das hat jetzt dazu geführt, dass uns die möglichen Ansatzpunkte auf der Seite 25 in Frageform wieder entgegenspringen. Das ist der Entsorgungsrat aus der Drucksache 157, von der AG 3 aufgenommen, Schlagwort "Habeck". Herr Habeck hat den Entsorgungsrat entwickelt. Das ist an unsere AG zurückgekommen. Die wenigsten haben wahrscheinlich eine Erinnerung daran. Ich wiederhole: Es gibt ein sehr umfangreiches Papier, Drucksache 157 der AG 3. Darin steht auf zwei Seiten etwas zum Entsorgungsrat. Das steht jetzt auf Seite 25.

In dem Papier "Umgang mit Konflikten" gibt es den Konfliktmanager. An einer anderen Stelle

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gibt es noch den Partizipationsgaranten. Das haben Frau Simic und Herr Hagedorn erst hineinformuliert gehabt, und jetzt haben sie es in der Frageform gestaltet. Von daher muss jetzt Herr Meister entscheiden, ob es überhaupt Sinn macht, das an dieser Stelle allein zu diskutieren, oder ob man das unabhängige Begleitgremium insgesamt macht.

Ich wiederum habe Herrn Hagedorn mehrfach gesagt, er wird in dieser Gruppe auf viele stoßen, die sagen: Das ist sakrosankt. Das ist heilig. Das ist ganz oben. Alles, was dieses unabhängige Begleitgremium in die Niederungen des Alltags hinunterzieht, wird auf Widerstand stoßen. Ich teile das. Ich bleibe dabei. Ich glaube, das unabhängige Begleitgremium hat eine bestimmte Funktion.

Dann kommt wieder die Frage auf - das meine ich jetzt nicht rhetorisch, sondern inhaltlich -, ob man nicht doch auch eine Ausdifferenzierung der Trägerschaft bräuchte, um das andere abzudecken, weil wir das unabhängige Begleitgremium damit nicht belasten wollen.

Das ist ein Baustein - ich will jetzt aber nicht zurückgehen -, warum ich dagegen bin, diese Stiftungs-Geschichte jetzt kurz zu erledigen; denn wir haben noch zehn Stellen, an denen wir immer wieder entscheiden, ob wir zum Beispiel die Informationsplattform nicht woanders aufhängen wollen, ob wir diesen Partizipationsgaranten nicht woanders aufhängen wollen. Erst dann macht es Sinn, abschließend über die Trägerschaft zu diskutieren. Auch ich bin noch nicht entschieden, weil ich ganz gerne sehen würde, ob wir das alles beim BfE aufgehoben haben oder nicht.

Aber jetzt nicht das Thema wechseln! Die Frage ist: Sehen wir uns in der Lage, die Seite 25 und die Seite 14 zusammen zu diskutieren? Denn es macht keinen Sinn, nur die Seite 14 zu diskutieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Genau. Herr Fox und Herr Jäger, schon genau unter dem Gesichtspunkt: In dieses Thema einsteigen, ja oder nein, oder aufheben, bis wir bei den Seiten 25 bis 27 sind?

Andreas Fox: Ich habe das, was ich jetzt ansprechen möchte, nicht bei den Seiten 25 bis 27 gesehen. Ich will nur – auch im Sinne von Frau Kotting-Uhl bezüglich der Überforderung dieses Gremiums - die Zeilen 25 und 26 aufgreifen, wo es darum geht, dass man das Dialogklima möglicherweise verbessern kann. Das ist ja eine Art Moderatorenrolle, die man dem gesellschaftlichen Begleitgremium letztlich zuerkennt. Ob das Sinn macht, steht doch sehr infrage.

Das Zweite, was aus meiner Sicht überhaupt nicht so stehen bleiben kann, ist, die Ausgewogenheit der Informationsplattform sicherzustellen. Die Informationsplattform, die sich auf breite Stränge bezieht, wie wir sie vorhin diskutiert haben, nämlich die bisher mehr förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung, kann per se nicht ausgewogen sein. Sie kann nur mehr oder weniger vollständig bzw. mehr oder weniger umfassend sein. Es muss darum gehen, dass breite Informationen für verschiedene Zielgruppen auf verschiedenen Niveaus bereitgestellt werden. Von daher kann es in keiner Weise um Ausgewogenheit, sondern nur um Vollständigkeit, um umfassende Informationen gehen. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wir werden sicherlich später über das Begleitgremium im Detail sprechen. Aber ich hielte es schon für wichtig, an dieser Stelle den Kontext zu sehen: Trägerschaft einer-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

seits und Garantenstellung andererseits. Denn ansonsten wären die Fragen, die Herr Fuder gestellt hat, nur schwer zu beantworten, nämlich: Was ändert sich denn gegenüber der Vergangenheit?

Wenn wir zu dem Modell kämen, das hier ausgeführt ist, dass die Behörde BfE Träger des Prozesses der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, dann stellt sich automatisch die Frage: Was unterstützt denn, dass es morgen anders wird, als aus der Vergangenheit leidvoll erfahren? Daher kommt aus meiner Sicht der Begriff der absichernden Institution der Öffentlichkeitsbeteiligung. Ob dies das Begleitgremium allein ist, sei einmal dahingestellt. Aber das wäre eine zentrale Rolle auf sehr prominenter Höhe, ohne dass das zu operativ werden darf. Aber das können wir nachher diskutieren. Ich würde es trotzdem schon hier im Bericht platzieren, damit das ein austariertes Konzept ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir müssen natürlich auch Aufgaben definieren, die das nationale Begleitgremium hat; denn sonst wird man uns fragen: Was soll das? Nur ein Beobachterstatus oder Ähnliches macht natürlich keinen Sinn.

Ich will nicht schon jetzt die Seite 27 durchdiskutieren. Ich glaube, das müssen wir nachher noch machen.

Ich habe bisher eine etwas abstrakte Vorstellung von diesem Gremium; das gebe ich zu. Solche Dinge wie "Hat das Recht, an Sitzungen teilzunehmen", möchte ich da gar nicht. Ich würde sagen, dieses Gremium hat jedes Recht. Die Akteneinsicht muss sowieso jedem offenstehen. Das kommt an mehreren Stellen: das Recht, Akten einzusehen. Ich wünsche mir ein Verfahren, in dem jeder das Recht hat, Akten einzusehen, die er sehen will. Ich weiß nicht, ob das zu weit geht.

Auch das müssen wir vielleicht einmal diskutieren. Aber so stelle ich mir das vor. Das ist die Transparenz. Es geht ja nicht nur um Partizipation, sondern es auch grundsätzlich um Transparenz.

Aber im Moment sind wir ja mehr dabei: Wer ist dieser Partizipationsgarant? Wäre das nicht zum Beispiel eine Aufgabe für den Rat der Nationen? Auch da müssen wir Aufgaben definieren, die nicht egoistisch oder vom Nimby-Prinzip geprägt sind usw. wie bei den Regionalkonferenzen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Sie haben aus Versehen "Rat der Nationen" gesagt.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Oh, das ist irritierend. Nein, um Gottes willen, nicht noch ein Gremium. Wir haben ohnehin schon zu viele.

(Heiterkeit)

Den Rat der Regionen habe ich gemeint. Das war jetzt eine Mischung aus dem nationalen Begleitgremium und dem Rat der Regionen.

Der Rat der Regionen muss ein Aufgabenfeld bekommen. Er sollte Aufgaben haben - ich glaube, darauf haben wir uns schon verständigt -, die nicht die individuellen Rechte der einzelnen Regionen widerspiegeln - also alle gegen alle; jeder ist mein Feind -, sondern: Was sind die gemeinsamen Interessen? Die Partizipation müsste ja ein gemeinsames Interesse sein. Könnte es nicht sein, dass das als eine Aufgabe festgeschrieben wird? Das wäre mir sympathischer, als es beim nationalen Begleitgremium anzusiedeln.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wer die Frage von Frau Kotting-Uhl beantworten will, der müsste sich zunächst einmal den ersten Absatz angucken, ob die Verankerung des Partizipationsgaranten als überzeugend eingeordnet wird. Da

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wird im Grunde genommen der Versuch unternommen, eine Aufgabenspreizung des BfE zu beherrschen. Wenn das die richtige Identifizierung wäre, dann wäre der Rat der Regionen nicht geeignet.

Man muss nur einmal sehen: Wer sind denn die Urheber dieses Partizipationsgaranten? Jetzt haben wir quasi ein multifunktionales BfE; das bleibt so. Bezüglich der Beteiligung wird jetzt nicht die Überlegung angestellt, das trägerschaftlich zu lösen, sondern das eher dadurch zu lösen, dass dann, wenn das BfE dazu tendiert, vielleicht der einen Logik mehr zu folgen, nämlich für die Beteiligung, ein Anker geschaffen wird, bei dem ich eine Appellfunktion oder so etwas habe und sage: Passt mal auf! Das war auch Teil des Stiftungsgedankens. Das ist jetzt ein Element, das übrig bleibt. Diejenigen, die sich das überlegt haben, haben ja schon den Gedanken, dass da jemand angerufen werden kann, der dann dem BfE gegebenenfalls den Marsch bläst.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: So, wie es hier beschrieben ist, ist das eine Institution, die eben nicht nur auf Anrufung reagiert, sondern die selbst eine aktive Aufgabe hat. Die Aufgabe ist, eine angemessene Durchführung der Beteiligungsschritte zu gewährleisten. Bei einer solchen Aufgabenbeschreibung tue ich mich schwer mit dem Gedanken, das an das nationale Begleitgremium zu geben.

Wenn man es tatsächlich auf eine Appellfunktion reduziert, also wenn eine Regionalkonferenz, meinetwegen auch das BfE oder wer auch immer sagt: "Wir haben ein Problem. Wir müssen jemand Neutralen anrufen, der sich das anguckt und eine Bewertung vornimmt, eine Einschätzung abgibt", dann könnte ich mir schon eher vorstellen, dass es in diese Richtung geht. Aber dann muss man auch Strukturen und Möglichkeiten schaffen. Dann müssen die das wirklich

kontinuierlich beobachten und sich eine eigene Meinung bilden. Ich finde das schwierig.

Wenn die Leute, die sich das ausgedacht haben, sagen: "Es reicht, wenn ich eine Appellationsinstanz habe", dann, finde ich, könnte man durchaus darüber nachdenken; denn das soll ja eigentlich die neutrale Beobachterinstanz sein. Da passt das dann genau.

Ich möchte noch auf einen Satz auf der Seite 14 hinweisen, weil ich den formal für wirklich gefährlich halte: Das Begleitgremium übergibt seine Beratungsergebnisse an das BMUBB, welches im Rahmen seiner Fachaufsicht die Handlungsweise des BfE anpassen kann.

Ich finde, das ist eine ganz komische Denke, gerade mit so einem unabhängigen, über allem stehenden Gremium, das dann quasi formell über die Fachaufsicht des Ministeriums wirkt. Das kann vielleicht im Notfall einmal passieren. Aber das muss man nicht gleich am Anfang hineinschreiben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Gleich zum letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Becker. Dieser Satz ist auch mir aufgefallen. Ich war immer der Meinung, das Begleitgremium erstattet dem BfE Bericht. Ich würde es nicht gleich dem BMUBB zuordnen, sondern dem BfE. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Jetzt noch einmal zu dem Partizipationsgaranten. Auf der Seite 14 im ersten Abschnitt wird davon ausgegangen, dass das BfE die ganze Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert. Im zweiten Teil dieses Abschnitts steht, es könne vorkommen, dass das BfE eventuell einen Beteiligungsschritt unzulässig verkürzt. Da entsteht ein Konflikt, und jemand muss sagen, dass das so nicht geht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

In diesem Zusammenhang könnte ich mir vorstellen: Wenn so ein Konflikt erkannt wird, zum Beispiel von einer Regionalkonferenz, dann braucht sie eine Stelle, bei der sie sich beschweren kann. Das kann das nationale Begleitgremium sein.

Ich sehe schon, dass das nationale Begleitgremium der Partizipationsgarant sein könnte. Das heißt, im Falle einer Beschwerde würde das nationale Begleitgremium aktiv werden und sagen: BfE, an dieser und jener Stelle musst du hinsichtlich der Bürgerbeteiligung sorgfältiger arbeiten.

Ich hielte das für eine ganz gute Lösung; denn ich glaube, dieser Fall wird nicht so oft auftreten. Wenn wir vorgeben, wie die Bürgerbeteiligung laufen soll, dann gehe ich davon aus, dass das BfE das mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit so durchführen wird.

Auch ich bin dagegen, dass noch mehr Gremien eingeführt werden. Insofern sollte, wie gesagt, der Partizipationsgarant das nationale Begleitgremium sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte das auf Ihre Frage hin gerne bestätigen, Herr Gaßner: Mein Verständnis aufgrund der Diskussion, was der Partizipationsgarant leisten soll, ist ganz gut mit dem Wort "gewährleisten" abgebildet. Das Wort an sich ist vielleicht ein bisschen problematisch, Herr Becker. Darüber müssen wir noch nachdenken.

Mein Grundverständnis wäre, dass das nationale Begleitgremium, um auch diese Rolle wahrzunehmen, aufgrund seiner eigenen Beobachtungen natürlich selbst initiativ werden, aber auch und besonders als Appellationsinstanz wirken kann, wer auch immer sich aufgerufen fühlt. Mir scheint das insofern von besonderer Bedeutung zu sein: Wie auch immer es am Ende rechtlich verortet wird, wird das, was an Beteiligungsverfahren in diesem Prozess definiert wird, innovativ und neu sein. Dann braucht man an prominenter Stelle ein Gremium, das die Umsetzung in die Praxis begleitet, und zwar unabhängig von den Strukturen, die sich da unten entwickeln. Die entwickeln sich; die sind ja dynamisch. Das wird immer stärker fokussiert. Dort hat man ein sehr stabilisierendes Element.

Da ist eben nicht nur das Thema - wir kommen nachher bei dem Begleitgremium noch darauf -, wie man unterstützen kann, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung genauso läuft, wie es angedacht war, sondern das sind auch noch andere Verfahrensschritte, wo sie eingreifen bzw. tätig werden können. Die sind jetzt nicht besprochen worden, weil wir hier nur auf den Beteiligungsprozess ansprechen.

Der Text, wie er hier angelegt ist, ist, bis auf kleine Nuancen, okay, die Rollenzuordnung auch. Dann hätte man das entsprechende Pendant zu einem Träger, der dann bei der Behörde ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich will meine Skepsis gegenüber solchen zusätzlichen Begrifflichkeiten äußern, die auftauchen: Partizipationsgarant für eine Institution, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Je stärker wir Subsumtionen mit neuen Begrifflichkeiten vornehmen, desto mehr weiten wir das Feld auf, in dem man dann aktiv werden soll. Mir ist auch völlig rätselhaft, was das an dieser Stelle eigentlich heißt: Garant für Partizipation.

Partizipation an und für sich umfasst noch längst nicht das, was Gemeinwohlorientierung meint. Insofern wäre ich da ein bisschen vorsichtig. Wenn man sagt: "Uns fällt im Moment unter dieser Trägerschaft und Struktur, die wir haben,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nichts Besseres ein, als in solchen Konfliktfällen eine Institution zu benennen, die ein Mandat hat", dann dieses Mandat dem nationalen Begleitgremium zu geben, dem könnte ich folgen, wenn wir auf dieser Spur weiterfahren und das Stiftungsmodell oder anderes nicht machen.

Aber wie gesagt: Ich wäre sehr vorsichtig, jetzt überall neue Begrifflichkeiten einzuführen und zu sagen: Das an dieser Stelle auch noch.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Den Begriff brauchen wir vielleicht gar nicht!)

Ich würde sagen: Diese Seite steht und fällt nach wie vor mit der Frage des Trägermodells, weil wir in dieser Debatte schon zwei Optionen hatten: a) Wenn es einen anderen Träger gibt, könnte dieser Konflikt nicht auftauchen. b) Es könnte sein, dass andere Einrichtungen, die später aufgeführt werden, auch ein Mandat hätten, an dieser Stelle zu intervenieren. Insofern ist er momentan noch vorläufig geschrieben. Herr Fox.

Andreas Fox: Nur eine Anmerkung: In der Zeile 22 ist das Gemeinwohl angesprochen. Mir ist völlig unklar, was "gemeinwohlorientierte Interessen" sein sollen. Es gibt eine Gemeinwohlorientierung, und es gibt Interessen, aus unterschiedlicher Perspektive formuliert. Insofern macht es vermutlich nur Sinn, hier davon zu sprechen, dass die Gemeinwohlorientierung die Grundlage für Vertrauen und Akzeptanz bilden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Diese Seite wird in Relation zu den Seiten 25 bis 27 überprüft. Sie wird in der Frage des Trägermodells überprüft. So lange steht sie für mich unter einer Farbe, muss ich sagen. Nach der Debatte, die wir bisher geführt haben, ist die Grafik an dieser Stelle zumindest noch weiterzuentwickeln. Ich frage: Gibt es im Grundsatz, dass an dieser Stelle eine Konfliktsituation, ein Szenario aufgerufen wird mit der Frage: "Wer kann lösend intervenieren?", ein Meinungsbild, dass Sie sagen, das muss an dieser Stelle hinein, also es ist an dieser Stelle richtig und sinnvoll, dass wir diesen Punkt aufrufen? Wer ist dafür? Wer würde sagen, es ist richtig, dass das an dieser Stelle aufgerufen wird, auch wenn man weiter daran arbeiten muss? Gegenstimmen? Das heißt, der Punkt bleibt mit den vielen Überarbeitungsfragen, die wir momentan haben. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Weil Sie das gerade angesprochen haben: Auch ich hänge nicht an dem Begriff "Partizipationsgarant". Wenn das nationale Begleitgremium nach wie vor die, ich sage einmal, Beschwerdeinstitution ist, wenn bei der Bürgerbeteiligung irgendetwas nicht ganz so läuft, wie es sein sollte, dann ist das in Ordnung. Aber von mir aus können wir trotzdem den Begriff "Partizipationsgarant" streichen. Ich hänge nicht daran.

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, nein. Mir ging es nur darum: Bleibt der Punkt an dieser Stelle? Er bleibt. Wir müssen ihn in dem Zusammenhang, den wir diskutiert haben, noch verändern. Es gab eine ganze Reihe von Einwendungen zu diesem Punkt. Die werden eingeschrieben. Jedenfalls wird es eine Veränderung dieses Entwurfs geben.

Wir haben ein paar von diesen Punkten spätestens auf den Seiten 25 bis 27, also ungefähr um 14:45 Uhr.

(Heiterkeit)

Wir kommen nun zum Punkt 6.3: Akteure und Gremien. Jetzt sind wir bei einem anderen entscheidenden Punkt, bei dem wir auch einige strittige Fragen haben. Ich würde zuerst nur den Punkt 6.3 aufrufen, also nur den Text bis zur

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilgebietskonferenz, weil schon unter diesem Punkt die erste Grafik kommt, nämlich die Abbildung 4. Stellung dazu! Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Hier sind wir an der Stelle, an der wir das Ganze prozessorientiert aufgleisen und noch einen offenen Punkt zwischen der Arbeitsgruppe 1 und der Arbeitsgruppe 3 haben. Aber das blende ich erst einmal aus. Wir gehen jetzt mit der Arbeitshypothese weiter, dass wir einen frühen Start der Beteiligung haben, wobei wir auch noch sagen müssen, wie es im Einzelnen aussieht. Wir haben da noch die offenen Punkte. Dies vorweggeschickt.

Ich würde jetzt gerne etwas zu der Grafik sagen. Das springt natürlich direkt auch in die anderen Themen, nämlich Rat der Regionen. Wenn ich Sie richtig verstehe - bitte korrigieren Sie mich ansonsten -, dann soll das eine prozessorientierte Darstellung sein. Ich habe Sie so interpretiert, dass wir mit dem ersten Aufschlag der Beteiligung, die Repräsentanten der Teilgebiete beinhaltet, die sogenannte Teilgebietskonferenz, starten und dort das, was bisher gemacht worden ist, erläutern und den Hinweis geben, was jetzt kommt. Das ist dann Gegenstand der Beteiligung.

Dann beginnt der Prozess - so interpretiere ich diese Darstellung - in Richtung der Beteiligungsstrukturen ab Phase II. Das sind im Wesentlichen unstreitig die Regionalkonferenzen. Was noch offenbleiben muss, ist der Rat der Regionen.

Ich kann vom Fluss her nicht erkennen, wie es funktionieren soll, wenn man eine Teilgebietskonferenz hat, dann einen Rat der Regionen zu definieren. Wie geht es dann weiter? Jedenfalls für mich ist aus dieser Darstellung überhaupt nicht erkennbar, wie diese Abfolge sein soll. Ich muss gestehen: Das kann ich auch aus dem Text nicht herauslesen.

Deswegen stellt sich für mich die Frage: Ist diese Grafik tatsächlich geeignet, etwas zu transportieren? Wenn dort die Bildung der Regionalkonferenzen abgebildet werden soll, dann muss von Teilgebietskonferenz in Richtung Regionalkonferenzen gesprungen werden. Die Folgeschritte wären dann in einer anderen Sequenz darzustellen.

Wie gesagt: Ich kann schlichtweg nicht nachvollziehen, was dort dargestellt ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben ein gemeinsames Verständnis, dass wir die Teilgebietskonferenz für sinnvoll erachten, und zwar unter dem Schlagwort der Frühzeitigkeit. Wir haben quasi eine Vermittlungsfragestellung, die lautet: Wie habe ich das, was in der Teilgebietskonferenz stattfindet, als Erfahrungswissen und als Lernprozess? Wie vermittelt sich dies in den Rat der Regionen?

Dass der Rat der Regionen jetzt noch infrage steht, das verstehe ich gar nicht. Ich habe Sie so verstanden, dass noch die Frage ist, ob der Rat der Regionen ein Nachprüfungsrecht hat. Aber dass wir ein Gremium haben, das den Rat der Regionen als eine Kontinuität aus der Teilgebietskonferenz darstellt, war für mich gesetzt.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Für mich nicht!)

Dann ist bei der Darstellung das ausschließliche Element, mit den gelben Punkten zu versuchen, grafisch darzustellen, dass die gelben bleiben, sodass wir nicht eine ständige Diskontinuität in den Gremien haben. Die Matrix, die Sie jetzt streitig stellen, ist erst einmal gesetzt. Die Struktur soll nur verdeutlichen: Kann man sich vorstellen, dass es Einzelpersonen gibt, die zum Wissenstransfer über Phasen und Gremien hinweg beitragen? So ist es rechts unten definiert. Das ist das, was die Grafik ausdrücken soll.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Es soll unser gemeinsames Verständnis sein - bzw. ich würde mir wünschen, dass wir das entwickeln -, dass bei der Teilgebietskonferenz und dem Rat der Regionen aufgrund der Tatsache, dass sich der Rat der Regionen über Delegierte aus den Regionalkonferenzen bildet, nicht gesetzt ist, dass da viel Personenidentität ist, dass es aber umgekehrt ein Nachteil wäre, wenn die Teilgebietskonferenz und der Rat der Regionen keinerlei personelle Kontinuität hätten; denn dann gäbe es nur eine institutionelle Kontinuität, und dies wäre möglicherweise zu wenig.

Langer Rede kurzer Sinn: Man kann an dieser Stelle über den Rat der Regionen und die Teilgebietskonferenz diskutieren. Aber das war nicht die Funktion der Grafik.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich meine mich an die Diskussion beim letzten Mal so zu erinnern, dass die gelben Punkte, die die Kontinuität darstellen sollen, eine Hoffnung, ein Wunsch waren. Im Text und auch in dem Pfeil von der Teilgebietskonferenz zum Rat der Regionen wechselt jetzt aber automatisch ein Teil aus der Teilgebietskonferenz in den Rat der Regionen über, und ein anderer Teil wird zusätzlich von den Regionalkonferenzen gewählt. Erst nach drei Jahren besteht die Möglichkeit, dass die gesetzten Teilnehmer infrage gestellt werden. Das finde ich vom Verfahren her ungeschickt. Ich glaube, man sollte es bei der Hoffnung belassen.

Ich glaube, die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass Leute, die für die Teilgebietskonferenz nominiert werden, auch dann, wenn sich das neue Gremium konstituiert, wieder mit dabei sind. Aber das vorzuschreiben, da wäre ich skeptisch.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich glaube, auch hier ist es einfach nur eine Sache der Darstellung. Dass es den Rat der Regionen geben wird, ist für mich unstrittig.

Aber vom Ablauf her: Es gibt eine Teilgebietskonferenz, dann kommt die gestrichelte Linie, und dann kommen die sechs bis acht Standortregionen. In diesen sechs bis acht Standortregionen werden die Regionalkonferenzen als Erstes gegründet. Die sind ja wesentlich größer. Die werden dann Vertreter wählen, die in den Rat der Regionen gewählt werden.

Insofern würde ich das nur anders darstellen: den Rat der Regionen herunterziehen und in der mittleren Ebene die Regionalkonferenzen verankern. Dann passt das für mich. Das wäre meine Vorstellung. Die Regionalkonferenzen wählen ihre Vertreter für den Rat der Regionen. Da können die gelben Punkte dabei sein oder auch nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber wir müssen jetzt auf die Debatte über die Funktion der Teilgebietskonferenz überleiten. Ich definiere die Teilgebietskonferenz für mich so, dass dies eine Befassung mit der in der Phase I a ablaufenden Standortsuche darstellt, und zwar eine Befassung, die Ergebnisse ergibt, die wir mit der Formel zusammengefasst haben, dass sie siegelt, dass das Verfahren im Großen und Ganzen fair und gerecht gelaufen ist.

Dieses Siegeln ist entweder ein Leitzordner Papier, oder es sind historische Personen, die das vertreten. Schön wäre, wenn es beides wäre, wenn es sowohl ein Dokument gäbe als auch Zeitzeugen, die sagen können: Leute, das haben wir diskutiert.

Es ist für mich das wesentliche Element der Teilgebietskonferenz, dass es diese noch vor der Be-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

troffenheit als Region/Regionalkonferenzen, jenseits und zeitlich vorlaufend vor der Konstituierung der Regionalkonferenzen und auch vorlaufend vor der Konstituierung des Rats der Regionen gibt.

Es gibt das zweite Verständnis von dem Rat der Regionen, dass er nicht nur Interessensvertretung der Regionalkonferenzen sein sollte, sondern dass er auch den Sachverstand haben sollte, der sich aus der Teilgebietskonferenz ableitet. Das kann man keinesfalls setzen. Man kann nur darauf hoffen, dass der Prozess so abläuft, wenn man ihn so strukturiert.

Deshalb möchte ich dafür werben, dass wir für die Teilgebietskonferenz ein bestimmtes Verständnis entwickeln, dass das Optimum wäre, dass dort auch Zeitzeugen "ausgeschwitzt" werden, die sich in die Diskussion einbringen, wie wir zum Beispiel auch hoffen würden, dass ein paar Leute aus dem Workshop der Regionen in das neue Format kämen, damit sie sagen können: "Das haben wir vor zwei Jahren schon einmal mit diesen und jenen pro und kontra diskutiert. Das hat schon seine Geschichte. Das ist nicht nur schlecht", gerade um Misstrauen abzubauen.

In diesem Verständnis - ich habe den Text nicht so genau gelesen -: Wenn da herauszulesen wäre, dass da Positionen gesetzt sind, dann ist das Quatsch.

(Zuruf)

Dann ist es falsch geschrieben, wollte ich sagen.

Das Verständnis ist doch, dass es sich möglicherweise so entwickelt und dass das gut wäre, aber dass man die Positionen nicht reserviert, dass man sagt: Im Rat der Regionen müssen 30 Prozent Mitglieder aus der Teilgebietskonferenz sein. Das wäre völlig widersinnig. Vorsitzender Ralf Meister: Es zeigt sich, dass wir die Debatte über die Grafik eigentlich nur führen können, wenn wir vorher den Text, der dann folgt, komplett gelesen haben und uns darüber verständigen, ob er richtig ist; denn viele der Fragen, die momentan diskutiert werden, sind in dem Text schon in die eine oder andere Richtung formuliert worden.

Insofern wäre mein Rat: Wir gehen weg von dieser Grafik und gehen in die Textteile. Aufgrund des Verständnisses über die Textteile - zum Beispiel auf der Seite 23: Zusammensetzung des Rates der Regionen in zwei Schritten usw. - können wir nachher wieder den Rückblick auf diese Grafik wagen. Aber es ist nun einmal die Bedingung, dass man vorher sieht, wie das gedacht war ob das diese Grafik so wiedergibt.

Wenn jetzt nur noch zu der Grafik eine Diskussion wäre, Frau Kotting-Uhl, Herr Jäger, dann würde ich sagen, dass wir das zurückziehen und dann wieder darauf zurückkommen, wenn wir die Texte haben.

Meine Frage ist, ob es zu der Seite 15, die sprachlich vorbereitet, was dann folgt - das ist quasi das Intro, das Warming-up für den Punkt 6.3.1 ff. -, Anmerkungen gibt. - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Auf der Seite 15 heißt es in der Zeile 28: Die zu diesem Zeitpunkt gebildeten Regionalkonferenzen und der Rat der Regionen werden dafür mit umfangreichen Rechten ausgestattet, die ihnen großen Einfluss auf die Entscheidungsfindung zubilligen.

Das kann man interpretieren und interpretieren. Das kann man positiv interpretieren und negativ interpretieren.

(Heiterkeit)

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ja, Sie lachen. Daran merke ich schon, dass jeder von Ihnen interpretiert.

Hier bitte ich einfach um eine klarere Sprache. Den Regionalkonferenzen und dem Rat der Regionen werden umfangreiche Rechte zugebilligt, nämlich Prüfrechte und Interventionsrechte; die haben wir beschrieben. Wie weit das ein Einfluss auf die Entscheidungsfindung hat, das ist wieder etwas anderes. Deswegen würde ich Halbsätze, die zu Missverständnissen führen können, radikal streichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist doch ein wunderbarer Bereich, der dann von Ihnen in die Word-Datei eingefügt werden könnte, wie Sie es jetzt skizzieren. Herzlichen Dank.

Gibt es weitere Punkte zu dieser Seite? Wir blättern jetzt um und kommen zum Punkt 6.3.1: Teilgebietskonferenz. Wir machen erst einmal die allgemeine Beschreibung, also bis Seite 17, Zeile 33. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich glaube, das ist eines der wenigen Gremien, die komplett unstrittig sind. Für Herrn Gaßner nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte nur andeuten, dass wir jetzt eine sprachliche Präzisierung brauchen, nachdem sich die AG 3 geoutet hat. Ich bitte, da wirklich keine Fehler zu machen. Der erste Satz lautet: In Phase I a des Standortauswahlverfahrens ... werden auf Basis geowissenschaftlicher Daten zunächst Teilgebiete identifiziert. ...

Bitte umstellen: ... wird auf Basis von Ausschluss- und Mindestanforderungen sowie der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien ...

Die AG 3 hat genau einen Satz geschrieben. Diesen Satz sollten wir quasi doppeln; denn sonst wird die Diskussion am Montag genau darüber geführt, dass wir das AG-3-Papier nicht lesen konnten, und wir können das AG-3-Papier lesen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Kudla direkt dazu.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** In dem AG-3-Papier ist nicht nach Phase I a und I b unterschieden, sondern nach Phase I, Schritt 1, Schritt 2, Schritt 3. Ich will das nur sagen. Auch da müsste man Anpassungen vornehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es war die Bitte der AG 3, dass wir eine durchgehende Nomenklatur haben. Wir haben diese Nomenklatur von der AG 3 übernommen. Die AG 3 hat dann im Widerspruch zu ihren eigenen Forderungen jetzt angefangen, das neu zu definieren.

Wenn die AG 3 mit ihrer Diskussion fertig ist, dann würden wir die Nomenklatur übernehmen. Ich warte noch immer auf das Kapitel "Detaillierte Darstellung". Ich springe jetzt.

In dem Papier, das uns jetzt vorliegt - Kleemann plus -, steht zu der Frage, was im Schritt 3 stattfindet, ein einziger Satz. Zu dem Schritt 2 ist es dabei geblieben, wie wir es in diesem Raum festgestellt haben, dass nach dem Schritt 2 die geologisch besonders günstigen Standorte identifiziert sind, sogar mit der Begrifflichkeit aus der AG 1, nämlich Teilgebiete. Wir haben jetzt nach Schritt 2 Teilgebiete.

Anschließend finden drei Phasen statt, nämlich planungswissenschaftliche Abwägung, vertiefende geologische Abwägung und generische Sicherheitsuntersuchungen.

Am Montag wird es, wahrscheinlich unvermittelt, die Diskussion geben, weil die wenigsten drinstecken: Wenn ich in der Grafik der AG 3 nach dem Schritt 2 die besonders günstigen habe, nämlich die Teilgebiete, was habe ich dahin gemacht? Ich wiederhole: Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen, geowissenschaftliche Abwägungskriterien, erster Durchgang. Dann haben

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wir die Teilgebiete. Dann kommen die darauf folgenden Sachen, bei denen ich noch immer nicht genau weiß, wie das eigentlich abläuft. Jetzt werden die planungswissenschaftlichen gemacht. Dann werden die geowissenschaftlichen, zweite Stufe, gemacht. Dann werden außerdem noch generische Sicherheitsuntersuchungen gemacht. Da brauchen wir uns aber in dem Sinn nicht einzumischen, weil das die Sache der AG 3 ist.

Ich sage nur: Die Beschreibung dessen, was wir seit einem Jahr haben wollen, nämlich dass die AG 3 einmal genauer beschreibt, wie es abläuft, ist bezüglich unserer Fragestellung gelöst: Es gibt die Teilgebiete.

Das, was da jetzt stattfindet, fehlt aus der Diskussion, die wir in der gemeinsamen AG-Sitzung geführt haben, nämlich die Frage: Wie lange dauern die Schritte zeitlich? Das wäre das, was wir noch brauchen könnten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich will an der Beschreibung in dem Text zur Teilgebietskonferenz gar nichts streichen. Aber das ist tatsächlich ein Punkt, den ich eingangs genannt habe, nämlich nicht nur das konstruktive Verfahren, sondern auch das, was an Kritik vorhanden ist, in das Verfahren zu integrieren. Ich finde es ganz wichtig, dass das in der Beschreibung der Teilgebietskonferenz kommt; denn das wird das erste Angebot sein wie es im Moment aussieht - nach der Abgabe des Kommissionsberichts. Das wird sehr unterschiedlich sein. Einige Regionen werden sich noch nicht groß damit beschäftigt haben. Aber andere Regionen werden voll am Start sein und werden schon ein Gutachten haben, warum das überhaupt nicht geht. Ich finde es wichtig, dass das in das Verfahren hineingeht und hier tatsächlich eine Rolle spielt.

Dennoch muss man bei den Aufgaben und Möglichkeiten klar schreiben, was geht und was nicht geht. Man kann nicht nur schreiben, dass das der Ort ist, wo diese Phase konstruktiv und quasi als Fortsetzung des Regionalworkshops begleitet wird.

Ich glaube, man muss schon ein bisschen offensiver darum werben, dass dies das Format ist, bei dem Kritik aus den Regionen und kritische Anmerkungen an die handelnden Akteure herangebracht werden können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe eine Gegenfrage. Ich habe das gleiche Verständnis, aber ich habe auch eine große Sorge. Wenn wir jetzt lebensnah beschreiben, dass in jedem Gremium ich übertreibe jetzt - die Frage der Kriterien und der Entsorgungspfade wieder neu aufgerufen wird - gut, ich lasse die Entsorgungspfade weg; nehmen wir nur die Kriterien -: Wie begegne ich dem Vorurteil, dass wir dann unter der Hand doch Gremien einrichten, die wiederum das Unumstößliche umstoßen wollen?

Natürlich wird es so sein, dass sich eine Teilgebietskonferenz, wenn sie einberufen wird, auch einmal das Recht nehmen will, überhaupt einmal zu gucken, woher sie kommt. Sie will sich den Bericht und vor allem auch das Gesetz angucken. Aber ich würde dieses Selbstverständliche möglichst wenig schreiben wollen - ich habe den Text nicht geschrieben, aber ich habe ein Verständnis dafür -; denn sonst haben wir sofort das Einfallstor unter der Hand: Wollen die eigentlich doch einen Hebel entwickeln, um die Kriterien infrage zu stellen?

Dazu sage ich: Das Leben kann vielleicht zeigen, dass es dann irgendetwas gibt. Aber ich würde es niemals hineinschreiben; denn wir laufen ins offene Messer und kommen in Teufels Küche,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wenn wir da keine Klarheit vermitteln, die wir eigentlich erst einmal sehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Es macht sicherlich Sinn, in diesem Zusammenhang die Kriterien als gesetzt zu betrachten. Das heißt aber nicht, dass man hier sagen muss, die Hauptaufgabe müsse darin bestehen, die Anwendung der Kriterien nachzuvollziehen, was ja nur heißt, dass man das hinterher unterstützt und es sich intellektuell und fachlich möglicherweise noch einmal erläutern lässt, und damit gut. Das kann es ja nicht sein.

Deswegen wäre es sicherlich auch im Sinne von Herrn Becker richtig, hier zu schreiben: Eine Hauptaufgabe der Teilgebietskonferenz besteht darin, sich mit der Anwendung der Kriterien auseinanderzusetzen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich bitte, beide Punkte, die jetzt von Herrn Becker und Herrn Fox vorgetragen worden sind, ruhig einmal schriftlich in die Word-Datei einzubringen. Dann muss getestet werden: Wie ist die Reichweite einer solchen sprachlichen Veränderung? Tauchen da dann rechtliche Qualitäten auf, die man der Teilgebietskonferenz zuschreiben muss, wovon wir uns bisher eindeutig getrennt hatten?

So, wie Sie, Herr Fox, es gerade gesagt haben, würde ich sagen: Das ist eine andere Formulierung dessen, was für mich schon drinsteht. Deswegen ist es gut, wenn Sie es direkt hineinschreiben und weitergeben, sodass wir es dann weiter diskutieren. Herr Jäger.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich ziehe zurück!)

Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Mit der Formulierung von Herrn Fox wäre auch ich einverstanden.

Aber ich glaube, wir müssen uns noch einmal klarmachen, dass die Teilgebietskonferenz qualitativ schon etwas sehr anderes ist als die späteren Regionalkonferenzen. Die hat noch nichts nachzuprüfen. Da geht es wirklich darum, sich mit dem Verfahren vertraut zu machen, zu lernen, in den Dialog mit den unterschiedlichen Akteuren zu kommen usw. Das hat noch nicht die Mitwirkungstiefe, die später kommt, weil einfach noch nicht so viel da ist, wo mitgewirkt und irgendetwas entschieden werden kann.

Ich will die Warnung aufgreifen, die Herr Gaßner gerade ausgesprochen hat. Worüber wir uns wirklich einigen sollten - nicht nur im Grundsatz, sondern möglichst ausnahmslos -, ist, dass die Kriterien vor dem Verfahren feststehen müssen. Gorleben ist das beste Beispiel dafür, dass man es nicht anders tun darf. Alles, was man unterwegs ändert, führt nur dazu, dass gesagt wird: Aha, da ist ein Standort ausgeguckt worden. Irgendwelche Kriterien haben auf ihn nicht gepasst. Deswegen müssen wir das jetzt ändern.

Ich will jetzt gar nicht sagen, dass das in Gorleben so war. Aber so ist die Meinung. Man wird auch nie wegbekommen, dass das Kriterium "Deckgebirge" nur verschwunden ist, weil man in Gorleben festgestellt hat, ungestörtes Deckgebirge gibt es dort nicht.

Ich glaube, das ist der einzige Bereich, an dem wir diese Flexibilität wirklich nicht lassen können. Wenn es im Verlauf des Verfahrens unumstößliche, allgemein nachvollziehbare Erkenntnisse gibt, dass man jetzt etwas weiß, was man zu Beginn des Verfahrens vor vielleicht 15 Jahren nicht wusste, dann werden die Akteure Manns und Frau genug sein, zu sagen: Das müssen wir jetzt ändern. Dazu müssen wir uns überhaupt nicht äußern.

Aber von uns aus - heute - würde ich sagen: die Kriterien festlegen und klarmachen, die stehen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nicht mehr zur Debatte. Darauf lege ich ganz großen Wert.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Danke schön. Ich glaube, das ist bisher eindeutig in diesem Kreis so diskutiert worden.

Wir haben eben schon über die Aufgaben unten auf der Seite 17 gesprochen. Ich würde jetzt gerne die Seite 18 dazunehmen und die Zusammensetzung, die Rechte und Pflichten sowie die Finanzierung der Teilgebietskonferenz aufrufen und unter diesen drei Punkten schauen: Steht das drin, was wir verabredet haben? Sind dort Dinge drin, die wir noch gar nicht besprochen haben, oder steht zu viel drin? Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe den Punkt, den ich vorhin schon gebracht habe, nämlich das Recht, Einsicht in die Akten zu nehmen. Ich würde gerne einmal zur Debatte stellen, ob es nicht der Transparenz, die ein ganz großes Kriterium des Verfahrens ist, widerspricht, wenn wir einzelnen Gruppen das Recht zuschreiben, Einsicht in die Akten zu nehmen. Sollten die nicht selbstverständlich - so wie unsere Unterlagen in der Kommission - jedermann zugänglich sein, oder gibt es Grenzen, was nicht zugänglich sein darf? Ich bin in diesem Verfahren noch nicht so drin gewesen, dass ich das beurteilen könnte. Aber um das Stichwort "Transparenz" wirklich auszufüllen, stelle ich mir vor, dass alles zugänglich ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wahrscheinlich schauen Sie jetzt auf den Juristen. Wir sollten erst einmal eine konzeptionelle Definition machen. Das ist die, die Frau Kotting-Uhl macht. Dann gibt es eine rechtliche Prüfung, die ich jetzt nicht aus dem Stegreif machen möchte. Dann gibt es die Bemühungen von Frau Simic und Herrn Hagedorn, Definitionen bzw. Rechte einzuführen,

weil wir ihnen aufgegeben haben, sie sollten Rechte definieren. Das Recht auf Akteneinsicht war ein Recht. Dann sollten wir das so definieren, dass das sehr weitgehend ist. Das müssen wir textlich noch machen. Aber die Entstehung des Rechts der Akteneinsicht ist keine Beschränkung oder Öffnung, sondern das war schlicht und einfach die Identifizierung einer Möglichkeit.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber faktisch ist es schon eine Beschränkung!)

Vorsitzender Ralf Meister: Sie sehen das in der Exklusivität der Formulierung. Man kann es natürlich trotzdem einfach so stehen lassen. Wenn ich sage: "Niemand hat das Recht, seine Kinder zu schlagen", dann kann ich trotzdem sagen: Meine Eltern haben nicht das Recht, ihre Kinder zu schlagen. Verstehen Sie? In diesem Zusammenhang schließen Sie das eine aus.

Wir reden bei diesem Punkt nur über die Teilgebietskonferenz. Wir benennen die Rechte, die für sie bestehen. Dazu gehört das Recht auf Einsicht in die Akten von BGE und BfE.

Wenn wir an anderer Stelle sagen, alle haben das Recht, dann würde dieser Satz trotzdem stehen bleiben.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Na ja! Dann habe ich ein anderes Verständnis davon!)

Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Der Text leidet ein bisschen darunter, dass von verschiedenen Stellen irgendwelche Details festgelegt werden. Zu Recht wird das kritisiert. Der Anlass von Frau Kotting-Uhl, wäre schon gerechtfertigt, zu sagen: Wenn wir das generell regeln wollen, dann können wir das an einer Stelle einmal ordentlich definieren.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ein Vorbild ist zum Beispiel Hamburg. Hamburg hat genau das eingeführt. Es hat über sein Transparenzgesetz gesagt: Alles, was nicht explizit nicht öffentlich gemacht werden soll, wird veröffentlicht. Das ist natürlich auch ein ganz anderer Workflow. Das heißt, da wird die IT gleich so eingestellt, dass alle digitalen Akten, die nicht den Vermerk "Nicht zu veröffentlichen" haben, zugänglich gemacht werden. Das könnte man so machen. Wir haben uns nicht getraut, das hier hineinzuschreiben. Aber das machen wir natürlich gerne.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Grauer Kasten!)

Vorsitzender Ralf Meister: Es ist eine gute Idee, wie es Herr Gaßner gesagt hat, an dieser Stelle einen grauen Kasten einzuführen. Das könnte man machen. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es wäre aber schon wichtig, dass man das auch rechtlich einordnen kann. Wir haben einen Status quo, bei dem im Prinzip jeder Bürger Zugang zu den Unterlagen und Informationen hat. Mir wäre schon wichtig, dass wir uns auch bewusst sind: Gehen wir über den Status quo hinaus, oder bewegen wir uns im Rahmen des Status quo? Herr Gaßner, da wäre die Bitte, dass wir uns dazu noch ein Bild verschaffen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Im Zusammenhang mit der Akteneinsicht: Es sollte aber so geregelt sein, dass jeder Akteneinsicht hat, wenn die Berichte fertig sind. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass 3D- oder 2D-Seismik gemacht wird, aber der Bericht erst zwei Jahre später fertig wird. Ich halte es für extrem schwierig, wenn irgendwelche Zwischenergebnisse herausgegeben werden sollten. Das sollte an sich nicht gemacht werden, sondern der Vorhabenträger bzw. das BfE sollte abgeschlossene Berichte oder

meinetwegen auch Zwischenberichte herausgeben. Aber es sollte nicht die Möglichkeit bestehen, während der operativen Arbeit mehr oder weniger nach Beliebigkeit die Akten aus dem Schrank zu ziehen. Das sollte nicht der Fall sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Ich würde vorschlagen, hier nicht allzu sehr in die rechtlichen Details zu gehen. Dann kommt man nämlich genau in die Diskussion: Wie weit sind die Grenzen? Wir sollten das weitgehend formulieren. Ich glaube, der Gesetzgeber ist dann schon in der Lage, das ordentlich umzusetzen. Wir haben da viele Planken, die wir benutzen können.

Sylvia hat gerade ein schönes Urteil gegen das Bundesumweltministerium erstritten, bei dem gerade die Frage im Mittelpunkt steht: Was ist Beratungsgeheimnis? Was stört die Diskussion, wenn man es herauskippt? Das ist vom Verwaltungsgericht Bonn sehr schön definiert worden. Ich hoffe, das BMUB legt da keine Berufung ein.

Aber wenn wir das alles jetzt bis ins Letzte diskutieren, dann kommen wir nicht weiter. Wir sollten weitgehend dieses Akteneinsichtsrecht fordern, am besten so, wie Herr Hagedorn es zuletzt angesprochen hat.

Ein weiterer Aspekt, den wir meines Erachtens auch nicht hier diskutieren sollten: Wir sagen ja mit einem Federstrich, das Akteneinsichtsrecht gilt auch für die privatrechtlich organisierte Gesellschaft. Wir hatten vorher in der Entstehung des Gesetzes lange und ausgiebig diskutiert, das soll keine privatrechtliche Gesellschaft sein, sondern eine Behörde. Deswegen war das BfS vorgesehen, weil man gegenüber Behörden tiefergehend Einsichtsrechte hat und weil auch die Fachaufsicht dort existiert. Die Kontrolle über diese neue Behörde ist an das Gesellschaftsrecht gebunden und damit viel weiter eingeschränkt als

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die Fachaufsicht gegenüber einer Behörde. All das hat die Kommission schon mit einem Federstrich weggewischt. Jetzt wird so getan, als ob das alles so einfach geht, auch mit dem Akteneinsichtsrecht.

Wie gesagt: Da könnte man sicherlich viel diskutieren. Ich würde es nicht tun, sondern es einfach hineinschreiben und es dann der weiteren rechtlichen Diskussion überlassen, ob man das Akteneinsichtsrecht bei der privaten Gesellschaft einfach so machen kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist wieder ein Beispiel dafür, dass wir noch eine längere Zeit bräuchten, um uns abzusichern; denn Frau Kotting-Uhl hat das Verständnis, dass Akteneinsicht eher eine Selbstverständlichkeit einschränkender Art ist.

Herr Niehaus hat gerade dargestellt, dass das Akteneinsichtsrecht ein durchaus tiefgreifendes Recht ist. Dann könnten wir uns überlegen, ob wir das UIG nehmen. Für das UIG wiederum wäre sicherlich der Schutz der vorbereitenden Handlungen gegeben, die Herr Kudla sogar verlangt. Beim Akteneinsichtrechtsgesetz müssten wir uns streiten.

Herr Hagedorn hat gerade etwas aus Hamburg berichtet, was insoweit geprüft werden müsste, ob das mehr ist als das UIG und ob das mehr ist als das Akteneinsichtsrecht. Das Akteneinsichtsrecht und das UIG sind gerade nicht das Gleiche. Sie wissen, im Verwaltungsrecht muss man einen Beteiligtenstatus haben, um das Akteneinsichtsrecht zu haben. Das war das, was Herr Niehaus gerade gesagt hat.

Das heißt an diesem Beispiel - ich gucke Herrn Becker an -: Kann das UfU das noch machen, nämlich die Abgrenzung zwischen Akteneinsichtsrecht und UIG auf der einen Seite und der Frage auf der anderen Seite, ob die Hamburger über das Akteneinsichtsrecht oder das UIG hinausgehen? Das klang gerade natürlich toll. Wir müssten aber natürlich wissen, wann die das freigeben, also selbstverständlich in Bezug auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten, weil das im UIG auch so ist, aber bei der Akteneinsicht gibt es keinen Schutz von personenbezogenen Daten.

Sprich: Ich kann das jetzt nicht aus dem Stegreif zwischen Sprachgefühl und juristischer Feinarbeit lösen mit dem Hinweis, am besten nicht in juristische Feinheiten zu gehen. Das ist ein klassisches Beispiel.

Das UfU müsste vielleicht noch zwei Seiten beleuchten, nämlich auf der einen Seite das Akteneinsichtsrecht und auf der anderen Seite das UIG. Außerdem brauchen wir ein Fazit, wo das Hamburger Transparenzgesetz liegt. Möglicherweise ist das nur das Akteneinsichtsrecht, das es auch in Baden-Württemberg und in anderen Ländern gibt. Ich weiß das nicht genau.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Kudla und Frau Kotting-Uhl gleich noch.

Ich halte schon einmal fest: Der Satz, der jetzt der Aufhänger für die Debatte war, die wir führen, ist nicht falsch, aber er braucht einen grauen Kasten mit der Ergänzung, wie wir das ausweiten oder in einen weiteren Zusammenhang einbetten wollen. Den haben wir nicht, sondern den müssen wir erarbeiten. Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ausgangspunkt waren die Rechte und Pflichten der Teilgebietskonferenz, die wir diskutieren. Ich möchte darum werben, dass das Diagramm, das in der Drucksa-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

che AG1-65 von Herrn Jäger enthalten ist, aufgenommen wird. Dieses Diagramm zeigt relativ schön, welches "Recht" die Teilgebietskonferenz hat. Es zeigt im zweiten Blatt den Unterschied zu den Rechten, die die Regionalkonferenz hat. Hier ist in kurzer Fassung die Unterschiedlichkeit des Rechts der Regionalkonferenz und der Teilgebietskonferenz dargestellt. Da kommt das schön heraus. Das kommt aus dem Fließtext nicht so schön heraus. Deswegen würde ich darum bitten, dass dieses Diagramm aufgenommen wird.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich halte den ersten Satz vom Umkehrschluss her nach wie vor für falsch. Aber er hat uns jetzt immerhin ansatzweise dazu gebracht, zu diskutieren, was wir neben der Partizipation - mit dem zweiten großen Stichwort "Transparenz" meinen.

Ich finde, es kann nicht sein, dass wir mit Transparenz das meinen, was sowieso schon üblich ist, nämlich das UIG, das jedem Bürger offensteht, und Akteneinsicht, die einem bei Betroffenheit offensteht. Das kann es nicht gewesen sein. Dann brauchen wir nicht von einem neuen transparenten Verfahren zu reden. Vielmehr müssen wir auch da eine neue Qualität offerieren.

Deswegen würde ich bei dem Prüfauftrag darum bitten, dass ganz besonders und vielleicht sogar vorrangig das Hamburger Modell geprüft wird - das finde ich eine spannende Geschichte; das wäre etwas Neues -, ob sich das hier anwenden lässt.

Ich möchte noch zum UIG sagen, weil das genau die Grundlage meiner Klage gegen das BMUBB war: Mit dem UIG kommt man in bestimmten Fällen nicht so weit, wie es suggeriert wird. Bei mir ging es um Akten, die vor 30 Jahren abgelegt wurden. Trotzdem hat das BMUBB die Einsicht

mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit verweigert.

(Gerrit Niehaus: Aber du hast gewonnen!)

Ich habe gewonnen. Aber das dauert seine Zeit. Prozesse wollen wir bei diesem Verfahren ja nicht haben.

Das UIG halte ich für gar nicht tauglich, zumal es, wie gesagt, ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist. Darauf zu verweisen, ist eher peinlich. Das Hamburger Modell wäre eine schöne Sache.

Vorsitzender Ralf Meister: Können wir daraus einen Arbeitsauftrag machen? Herr Becker, Sie waren angefragt.

Thorben Becker: Ich kann das als Prüfauftrag mitnehmen. Aber ich kann das natürlich nicht als Arbeitsauftrag direkt an das UfU weitergeben. Ich nehme das in Richtung AG 2 mit. Das ist ein wichtiges Thema, das geklärt werden muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, danke. Gibt es weitere Anfragen zu der Seite 18 bis zum Punkt 6.3.2 - da sind wir unterwegs -, vor allen Dingen mit Blick auf die Finanzierung? Ähnliches finden wir nachher bei dem Thema Finanzierung. Gibt es dazu Ergänzungen? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich den Punkt 6.3.2 - Regionalkonferenzen - auf. Um es ein bisschen zu sortieren, denn der Punkt geht bis zur Seite 21: Wir machen zunächst bis zur Seite 19, der Zusammensetzung, weil dann die Grafik auf der nächsten Seite erscheint.

Wir machen jetzt einen knappen Einstieg zu den Regionalkonferenzen und kommen zur Aufgabenbeschreibung und zur Zusammensetzung. Selbst wenn man das gelesen hat, muss man immer wieder hineinschauen. Ich gebe Gelegenheit, das

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

zwei Minuten lang konzentriert zu lesen. Bis dahin habe ich mir auch meinen Kaffee geholt. Wir gehen nun in die Diskussion zu den Seiten 18 und 19. Herr Kudla hatte sich gemeldet.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auf der Seite 20, zweiter Absatz heißt es: Die Sitzungstermine von Vorbereiterkreis und Vollversammlung wechseln in einem regelmäßigen Turnus ...

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigung! Meine Ansage, Herr Kudla, war eindeutig auf die Seiten 18 und 19 bezogen. Ich glaube, das haben die meisten verstanden. Wir können natürlich die Seiten 20 und 21 gleich dazunehmen - ich gucke ganz kurz in die Runde -, wenn alle sagen, das ist okay. Ich sehe keinen Widerspruch.

Herr Kudla, fahren Sie fort mit der Seite 20.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die Sitzungstermine würde ich nicht vorschreiben. Das müssen die entscheiden.

Dann heißt es weiter: In der Vollversammlung berichten die Mitglieder des Vorbereiterkreises und holen sich für anstehende Entscheidungen Anregungen und Meinungsbilder ein. Diese finden dadurch Eingang in den inneren Ring, wo die finale Entscheidung schließlich getroffen wird.

Das ist mir noch nicht ganz klar. Das heißt, die Entscheidungen der Regionalkonferenz erfolgen nur im inneren Kreis. Ist das so?

Hans Hagedorn (DEMOS): So habe ich die Diskussion mit Frau Kotting-Uhl und Herrn Thomauske verstanden. Hintergrund ist, dass der mittlere Ring zahlenmäßig nicht vorhersehbar ist. Da sind vielleicht einmal 300 Bürger und am nächsten Tag nur 100. Da Abstimmungen herbeizuführen, ist extrem schwierig. Der innere Kreis hat die quantitative Begrenzung.

Vorsitzender Ralf Meister: Das betrifft direkt Sie, Frau Kotting-Uhl. Wir sind jetzt in der Tagesordnung bei TOP 4 bei dem zweiten Punkt: Ergebnisse der Untergruppe.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ausgangspunkt - um das noch einmal zu sagen - war zum einen das Ringmodell von Herrn Hagedorn und zum anderen der Wunsch, dass es ein Gremium geben muss, in dem jeder, der dies möchte, beteiligt werden kann. Das sollte aber schon Entscheidungsbefugnis haben.

Ich habe in Erinnerung, Herr Hagedorn, dass wir uns darauf verständigt hatten, dass sich der innere Kreis - dafür haben Sie den Namen "Vorbereiterkreis" gewählt; wir müssen vielleicht noch darüber reden, ob der nur vorbereitet oder nicht doch ein bisschen mehr Kompetenzen hat - für die Entscheidungen die Zustimmung der Vollversammlung holen muss. Zustimmung ist mehr als ein Meinungsbild. Ich habe es jetzt mit Zustimmung im Kopf. Vielleicht sind Sie von der Frage her herangegangen, wie volatil das Ganze dann ist.

Ich möchte gern für die Vollversammlung ein bisschen Verbindlichkeit. Wir müssen einmal darüber reden, ob man eine Verbindlichkeit hineinbringen kann oder eher nicht. Wenn es immer Zufallsmehrheiten sind, dann ist es schwierig - das gebe ich zu -, ihr die Entscheidungen zu übertragen; das ist richtig.

Da muss man wahrscheinlich abwägen. Entweder hat man in der Vollversammlung eine hohe Freiwilligkeit und Flexibilität - das geht aber dann zulasten der Verbindlichkeit der dort gefundenen Entscheidungen -, oder man sagt, die müssen sich schon verpflichten, zumindest für eine Zeit lang. Dann muss sich der innere Kreis bei ihr die Entscheidungen bestätigen lassen. So war meiner Erinnerung nach der Schluss unserer Debatte das letzte Mal.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wie gesagt: Das Dilemma, wie fest die Vollversammlung sein muss, damit sie tatsächlich Entscheidungen treffen kann, das sehe auch ich.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es weitere Stimmen zu diesem Punkt? Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** In etwas erweitertem Sinn ist mir die Frage etwas unklar, wie sich die Regionalkonferenz etabliert, wie sie legitimiert ist und in der Folge arbeitet. Das betrifft die Seite 19, Zeile 25: Teilnehmen können alle interessierten Personen, stimmberechtigt sind nur die Bürgerinnen und Bürger mit Wohnort in der Region.

Ich interpretiere aus diesem Text - ich weiß nicht, ob das der Vorschlag der Unterarbeitsgruppe war -, dass der innere Kreis aus den definierten Standorten gewählt wird. Das heißt, alle sind wahlberechtigt. Das ist die klassische Wahl eines Kreises, der dann den inneren Kern bildet und die Stabilität der Regionalkonferenz darstellt. Das ist also eine basisdemokratische Entscheidung. Das kann man hieraus nur erahnen. Man sollte etwas präziser beschreiben, wie dies tatsächlich abläuft.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Das ist ein Hinweis, das an dieser Stelle noch ein bisschen deutlicher auszuformulieren. Ich habe es so verstanden wie Sie, Herr Jäger. Vielleicht kann man noch ein paar Sätze hinzufügen. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das tangiert unmittelbar meinen Auftrag von vor einer Stunde. Wie weit wollen wir das tatsächlich gestaltet wissen? Denn wenn wir es gestalten wollten, dann müssten wir zumindest grob hineinschreiben, wie eine solche Vollversammlung einberufen wird, von wem sie einberufen wird, ob es eine Briefwahl gibt etc.

Von daher bitte ich, jetzt einen Moment innezuhalten und das nicht nur als eine redaktionelle Frage zu sehen, ob man vielleicht ein, zwei Worte ändert; denn dann schicken wir Frau Simic und Herrn Hagedorn heim, und sie wissen nicht genau, wie sie das definieren sollen.

Wenn es den Grundgedanken geben sollte, dass das eine Struktur, eine Regionalkonferenz ist, deren Zusammensetzung geregelt werden soll, dann müssen wir dies regeln. Wenn wir dies dann regeln, dann müssen wir wirklich genau überlegen, dass die Untergruppe zum Beispiel bei dem Bild, das nicht unbedingt meines ist, markiert, dass das letztendlich ein Stück weit eine Legitimation dadurch erfährt, dass die Landkreise es benennen. Sozusagen die Landkreislegitimation strahlt aus. Das verlassen wir jetzt hier. Wir würden letztendlich zu einer Form kommen, die in der Schweiz erfahren ist und die wir weniger vor Augen haben.

Ich habe das noch nicht zu Ende gedacht. Man kann das vielleicht wie eine Bürgerbefragung im Stadtplanungsrecht machen. Ich spreche jetzt nicht dagegen. Ich frage nur: Welchen Konkretisierungsgrad wollen wir uns hier quasi anziehen?

Vorsitzender Ralf Meister: Dazu haben gleich ganz viele eine Idee: Herr Fuder, Herr Fox, Herr Jäger, Herr Dürr und Frau Kotting-Uhl, und dann bin ich dran. Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich habe eine ganze Reihe von Fragen, wenn ich darüber nachdenke, die mir relativ unklar sind, und durchaus auch diverse Vorbehalte.

Diejenigen, die am Montag in der Asse dabei waren, haben gemerkt und leidvoll erfahren, was passiert, wenn Fragestellungen der Konstruktion am Anfang nicht sauber, nicht anständig gemacht worden sind, was das für Konsequenzen haben kann.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ganz genau!)

Das war am Montag - für diejenigen, die nicht dabei waren - peinlich, traurig, heftig. Wer es bisher noch nicht ausreichend im Bewusstsein hatte, wie wichtig es ist, diese konstruktiven Fragen wirklich sauber zu klären, der sollte es jetzt wissen.

Mir ist nicht ganz klar: Auf der einen Seite heißt es, es ist eine offene Vollversammlung. Auf der anderen Seite heißt es, es werden Leute per Zufallsprinzip eingeladen. Ich habe den Eindruck, dass diese Vollversammlung auch das Drittel der Vertreter der kommunalen Politik und auch die Vertreter der Organisationen der Bürgerschaft bestimmt. Ich will nur ein paar Stichworte nennen, zu denen ich Fragen habe oder große Zweifel anmelden muss. Vielleicht habe ich es auch missverstanden.

Wenn diese Konferenz erhebliche Mittel zu verwalten hat - eigene Geschäftsstelle, externe Gutachter usw. -, ist dann der Vorbereiterkreis der Arbeitgeber dieser Geschäftsstelle?

Sie sehen, ich habe ganz viele Fragen und Probleme, da eine ausreichende Legitimationsstringenz zu erkennen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

**Andreas Fox:** Eine saubere Klärung ist sicherlich angesagt.

Wenn ich das hier richtig verstanden habe, dann sind die drei Ringe so zu interpretieren, dass der äußerste Ring die allgemeine Öffentlichkeit ist, wie sie über Medien kommuniziert, wo eine offene Diskussion hin und her geführt wird, an der sich Leute möglicherweise auch online beteiligen können.

Dann haben Sie die offene Vollversammlung definiert, die sich drittelt, was sicherlich ein Hinweis darauf ist, wie nachher Stimmengewichte verteilt werden, dass, wenn meinetwegen 200 Bürger dorthin gekommen sind, sie trotzdem nur ein Drittel Stimmgewicht gegenüber den anderen haben.

Zu dem innersten Kreis, dem Vorbereiterkreis: Wenn ich Herrn Jäger gerade richtig verstanden habe, hat er Vermutungen dazu angestellt, wie dieser gewählt wird, basisdemokratisch oder letztlich in allgemeiner Wahl. Das scheint mir aber nach diesem Konzept nicht so zu sein; denn hiernach müssten die Vertreter wohl beispielsweise aus der offenen Vollversammlung nach diesen Sektionen gewählt werden. Das wäre bitte zu klären. Vielleicht kann man darüber auch Konsens herstellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger ist dran.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Daran anknüpfend: In der Tat sind hier verschiedene Botschaften gesendet, was die Legitimation angeht. Der Absatz beginnt mit dem Hinweis: Die betroffenen Landkreise werden aufgefordert, Regionalkonferenzen zu gründen. Das klingt nicht nach einer Wahl, sondern nach einer Gestaltung. Das kann aber ein Missverständnis sein. Will heißen: Man sollte versuchen, das zu klären.

Aber der eigentliche Beitrag, den ich jetzt auf den Hinweis von Herrn Gaßner einbringen wollte, ist: Wir sollten schon bei der konkreten Ausgestaltung versuchen, zu differenzieren: Was stellen wir uns vor, was fest geregelt werden soll? Was lassen wir offen, wo die Regionen selbst einen gewissen Gestaltungsspielraum haben sollen?

Da gäbe es durchaus die Möglichkeit, dass wir uns als Kommission mit Hinweisen und Empfehlungen bewegen, die nicht verpflichtend sind,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dass man auf Best Practice an anderer Stelle hinweist oder auf Ideen, die aus der Diskussion gekommen sind, die aber am Ende keinen verpflichtenden Charakter für die Regionalkonferenzen haben.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir brauchen eine saubere Differenzierung, was wirklich verpflichtend ist und damit am Ende auch im StandAG justiziabel festgelegt wird. Alles, was darüber hinausgeht, sollte man nicht bis ins Detail regeln, es sei denn, es ist uns so wichtig. Dann müssten wir es eben festlegen. Das sollten wir, was Gründung, Zusammensetzung, Stimmrecht usw. angeht, sofort in diese beiden Kategorien einsortieren, damit wir da keine Missverständnisse generieren.

## Vorsitzender Ralf Meister: Herr Dürr.

Mario Dürr: Vielleicht noch einen Hinweis aus dem kommunalen Bereich. Ich würde davor warnen, irgendetwas mit Wahlen hineinzuschreiben; denn sonst sind Sie im Wahlrecht. Da geht schon die Definition los: Wer ist wählbar, und wer darf wählen? So, wie ich es bisher verstanden habe, wissen wir noch nicht einmal, wie groß die Regionen sind, die davon betroffen sind. Wie wollen Sie denn abgrenzen, wer und wie da wählt? Dann ist noch der "Idealfall": Das liegt über zwei Bundesländer mit unterschiedlichem Wahlrecht verteilt. Viel Spaß!

Ich gebe Herrn Gaßner in vielen Bereichen recht: Wenn wir dieses Fass aufmachen, dann müssen wir dies genau definieren, und dann wird es etwas länger dauern.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Dürr, Modi, wie gewählt wird, gibt es auch in einem Land sehr unterschiedliche. Ich nenne nur das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg. Dann haben wir Panaschieren, Kumulieren usw. Dann haben

wir ein völlig anderes Landtagswahlrecht als Bundestagswahlrecht - alles immer in derselben Kommune. Das kann man schon regeln.

Aber bestimmte Dinge - das ist richtig - müssen klar sein. Wer wählt, das muss natürlich legitimiert sein. Das heißt, man muss in irgendeiner Weise einen Kreis bestimmen. Das muss man aber sowieso machen. Für die Regionalkonferenzen muss man einen Kreis bestimmen. Man muss auch bestimmen, wo dessen Ende ist. Das alles haben wir jetzt nicht bis zum Ende durchexerziert. Ich glaube, das brauchen wir auch nicht. Das sind formale Dinge - wo endet welche Region? -, die man in der Tat vorher nicht festlegen muss, weil wir auch gar nicht wissen, wer nachher drin ist.

Aber wir müssen meiner Ansicht nach einiges regeln, weil die Frage, wer die Dinge regelt, wenn sie nicht vorher geregelt sind, nicht überall beantwortbar ist. Bei den Regionalkonferenzen ist das ganz schlecht beantwortbar, weil die Regionen über ganz Deutschland verstreut sein werden.

Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch keinen Rat der Regionen, der übergeordnet sagen könnte: "Das machen wir so oder so", sondern jede Region macht es dann, wie sie denkt. Das hat keinen Sinn. Es müssen einheitliche Strukturen da sein, und die müssen wir festlegen; das ist meine Meinung. Wie weit wir da im Einzelnen gehen wollen, müssen wir natürlich ausdiskutieren. Aber ein paar grundsätzliche Dinge sollten wir schon regeln.

Herr Jäger, Regionalkonferenzen werden natürlich erst einmal nicht gewählt, sondern die werden in der Tat gegründet. Aus diesen Regionalkonferenzen wird dann der innere Kreis gewählt. Ich bleibe jetzt einmal bei diesem Begriff; denn Vorbereiterkreis ist mir ein bisschen zu wenig.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir hatten in der kleinen Runde gesagt: Bei der ersten Vollversammlung sind die drei Gruppierungen. Da orientieren wir uns an der Schweiz. Das sind die kommunal oder regional Verantwortlichen, die organisierten Bürger und die unorganisierten Bürger. Die wollten wir ins Verhältnis setzen, je ein Drittel. Bei der Vollversammlung, in der dann der innere Kreis gewählt oder delegiert wird, müssen sich die in diese drei Gruppen separieren. Die wählen dann jeweils ihre Delegierten. Da ist es dann nicht so wichtig, ob 20 Kommunalos und 100 unorganisierte Bürger - oder sogar umgekehrt - da sind, sondern die wählen jeweils zehn - oder wie viel auch immer -, die nachher den inneren Kreis bestimmen. So war unsere Vorstellung. Darüber haben wir gar nicht lange geredet. Insofern kann es sein, dass es offene Fragen gibt, die noch nicht beantwortet oder vielleicht auch schlecht beantwortbar sind. Aber vom Prinzip her finde ich das relativ gut vorstellbar.

Zu der Geschäftsstelle: Der Arbeitgeber im verwaltungsrechtlichen Sinn ist natürlich derjenige, der finanziert. Aber deswegen können die trotzdem von dem inneren Kreis beauftragt sein, ähnlich wie es hier ist. Ich glaube nicht, dass die Vorsitzenden hier im klassischen Sinn die Arbeitgeber der Geschäftsstelle sind. Aber sie beauftragen die Geschäftsstelle mit dem, was zu tun ist.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Urlaubsanträge werden nicht abgezeichnet! Heiterkeit)

Ich weiß, da gibt es Unzufriedenheiten. Das hängt aber mit dem eigentlichen Arbeitgeber zusammen.

Zu der Drittelregelung - das habe ich schon gesagt; Herr Jäger hat noch danach gefragt -: Das ist die von der Schweiz übernommene Regelung. Diese Aufteilung halten wir für ganz sinnvoll. Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich finde dieses Modell, wie es dasteht, sympathisch. Aber ich glaube, das ist nicht regelbar. Deshalb würde ich anregen, eher zu überlegen, dass die Wahl für den inneren Kreis doch die Landkreise machen oder etwas anderes, was legitimiert ist - als die Zufallsgruppen, die bei der ersten Vollversammlung anwesend sind.

Dann ist noch die Frage: In welchem Verhältnis steht die Vollversammlung zu dem inneren Kreis? Der darf nicht Vorbereiterkreis heißen; das ist viel zu wenig. Ich fände es gut, wenn wir uns dazu entschließen könnten, die Freiheitsgrade, die hier gegeben sind, nämlich zu sagen, dass der innere Kreis seine Legitimation ein Stück weit auch aus seiner Kommunikation mit der Vollversammlung ziehen muss, auf jeden Fall zu erhalten. Es würde in etwa bei der Formulierung bleiben, wie sie jetzt hier steht, dass die Meinungsbilder einholen.

Dass ein Entscheiderkreis dann wiederum von der Zufallszusammensetzung der Vollversammlung abhängig ist - im Sinne von juristisch abhängig -, ist etwas anderes, als dass ein Entscheiderkreis, der sich von der Vollversammlung abkoppelt und der die Diskussionen nicht widerspiegelt, die in der Vollversammlung geführt werden, natürlich an Legitimation verliert.

Das ist ein klassisches Beispiel, bei dem ich mit beiden Methoden arbeite. Die eine Methode ist, dass ich frage: Wie soll der innere Kreis vernünftig über mehrere Jahre arbeiten, wenn er keine Legitimation von der Vollversammlung bezieht, sich quasi entfremdet? Wie gehe ich damit um, dass ich nicht zufällige Vollversammlungszusammensetzungen am ersten Tag entscheiden lasse, wie sich die Regionalkonferenz zusammensetzt?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Denn dann muss ich auch in Bekanntmachungsregeln hineingehen. Ich möchte das nicht überstrukturieren.

Wenn ich jetzt schreibe: "Die Landkreise werden eingeladen, nach diesem oder jenem Schlüssel den inneren Kreis zu benennen" - außerdem gibt es eine Vollversammlung, die Rechte gegenüber dem inneren Kreis hat; der innere Kreis ist gehalten, sich mit der Vollversammlung immer im Benehmen zu bewegen -, dann könnte ich mir vorstellen, dass wir das ausgestalten können.

Mein Hauptpetitum ist momentan: Wenn wir bei einer Regionalkonferenz mehr als das Wort verwenden wollen - ich gehe jetzt meine fiktive Liste durch -, dann wäre der erste Schritt, dass man die Bildung der Regionalkonferenz benennt.

Die Bildung der Regionalkonferenz könnten wir dann zweiteilen, nämlich dass wir den inneren Kreis über die Kreistage ziehen - das ist vergleichsweise formal - und dass wir der Vollversammlung eher die Freiheitsgrade lassen und dass sich der innere Kreis darauf beziehen muss.

Wenn die Überlegung anders ist - ich ziehe mich dann gerne zurück -, also eine Regelung im Standortauswahlgesetz, in der steht, der innere Kreis wird von einer Vollversammlung gebildet, die sich wiederum aus Menschen bildet, die im Radio von der Einberufung der Vollversammlung gehört haben, dann glaube ich, dass wir dann ...

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Das steht hier.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wie bei jeder anderen Wahl auch! So werde auch ich gewählt!)

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Kudla noch; dann mache ich einen Vorschlag.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Gaßner hat einige Punkte angesprochen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir alle regeln können, muss ich sagen. Ich glaube, wir werden ein paar Punkte regeln - auf die komme ich nachher noch -, und für den Rest muss später einmal eine Ausführungsrichtlinie für Regionalkonferenzen wahrscheinlich vom BfE erstellt werden. In der Schweiz gibt es Regelungen dafür, die relativ umfangreich sind. Das können wir hier gar nicht leisten, das geht einfach nicht.

Auf der Seite 20, Zeile 18 steht: Bei der Gründung der Regionalkonferenzen werden regionenspezifische Fragestellungen auftauchen, z. B. zur genauen geographischen Abgrenzung der Regionen, zur Definition der einzuladenden Organisationen oder zu den Modalitäten der Delegiertenwahl für den Rat der Regionen. Hierüber sollen die Regionen nach praktischen Gerechtigkeitsanforderungen befinden und dem BfE eine Empfehlung zur Entscheidung vorlegen.

Auf die praktischen Gerechtigkeitsanforderungen gebe ich nicht viel, weil ich glaube, dass das nicht funktioniert.

(Zuruf des Vorsitzenden Ralf Meister. Heiterkeit)

Wie bitte?

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, nein.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Es freut mich, dass Heiterkeit hereinkommt.

Ich gebe darauf nicht viel, sondern ich glaube, dass das für die Regionalkonferenzen einheitlich geregelt werden muss, wahrscheinlich vom BfE.

Was können wir noch regeln? Wir können zum Beispiel regeln, was man unter einer Region versteht - ich finde, das können wir hier machen -,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

auch was man unter einem Standort versteht. Darüber sollten wir noch diskutieren.

Bezüglich der Definition der einzuladenden Organisationen bin ich mir nicht sicher, ob wir zu einem Ergebnis kommen. Es sollte wohl eher das BfE für alle Regionalkonferenzen festlegen, wer angeschrieben werden soll.

Auch mit den Modalitäten der Delegiertenwahl für den Rat der Regionen sollten wir uns nicht befassen. Auch das muss das BfE regeln. Aber dies sollte nicht praktischen Gerechtigkeitsanforderungen überlassen werden. Ich glaube, das geht daneben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Die praktischen Gerechtigkeitsanforderungen waren meine Antwort auf Ihre 27 Seiten spezifischer Verhältnismäßigkeitsrechnung in der Größe der Region. Das ist so wenig umsetzbar wie für Sie meine praktischen Gerechtigkeitsforderungen. Damit kann ich gut leben.

Die Frage ist jetzt deutlicher geworden: Was wollen wir regeln? Klar ist, dass wir das, was dezidiert bis in Details von Sitzungsterminen, Frequenz der Sitzungen usw. aufgeführt ist, nicht rechtlich regeln können, sondern an dieser Stelle muss man fragen: Wenn wir es rechtlich regeln wollen, wer regelt es dann? Sind wir in der Lage, von den Dingen zu trennen, von denen wir sagen, die sollen in unserer Hoheit, hier in der AG, rechtlich geregelt werden? Ich glaube, dazu brauchen wir eine Meinungsbildung; denn sonst haben wir das Feld komplett offen und werden die Kommission mit einem diffusen Nachdenklichkeitsbild komplett verwirren. Ich finde, wir brauchen an dieser Stelle Leitlinien.

Bei der Debatte, die wir geführt haben, war es an vielen Stellen so - so ging es zumindest mir -, dass ich Sie zwar im Detail verstanden habe, Frau Kotting-Uhl, mir aber die praktische Umsetzung für den Auftrag der AG 1 nicht denken kann. Dafür brauchen wir eine Lösung. Frau Struwe.

Jutta Struwe (Prognos): Ich denke, der Zeitpunkt ist günstig, um an die Ergebnisse zu erinnern, die der Workshop der Regionen ausgearbeitet hat. Leider sind noch nicht alle Protokolle fertig. Das wird aber in Kürze der Fall sein. Dann wird das Ganze auch in den Prozess aufgenommen werden können.

Der Workshop der Regionen hat sich gerade mit der offenen Regelungsproblematik und auch mit der Frage auseinandergesetzt: Was ist von überregionalem Interesse? Was ist überhaupt wichtig? Was ist noch für alle zu regeln?

Die Idee im Workshop der Regionen war die folgende: Der Rat der Regionen wird parallel zu dem nationalen gesellschaftlichen Begleitgremium gegründet. Der Rat der Regionen ist mehr oder weniger eine Fortführung oder eine Weiterentwicklung der bisherigen Workshopteilnehmer, die überregional sind, die auch die überregionalen Interessen vertreten sollen und damit auch noch Möglichkeiten haben, auf die Sache mit den Kriterien, auf die Sache mit der Wahl und auf die Sache mit der Gründung der Regionalkonferenzen einzugehen, sodass das alles ein einheitliches Dach bietet.

Es soll zur Diskussion gestellt werden, wie man die Regelungslücken, die Sie gerade benannt haben, aufgreifen könnte. Erst dann sollen die Teilgebietskonferenz und die Regionalkonferenzen überhaupt stattfinden.

Das hieße, der Rat der Regionen würde aus dem Konstrukt, das hier diskutiert worden ist, parallel zu dem gesellschaftlichen Begleitgremium hochgehoben - also eine regionale Komponente zu der anderen Komponente.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

So waren die Vorschläge, auch im Konsens von den Teilnehmern verabschiedet.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Erlauben Sie, dass ich das so stehen lasse?

Jutta Struwe (Prognos): Gerne.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, dass ein paar Punkte, die wir über Wissenstransfer gedacht hatten - Teilgebietskonferenz, Regionalkonferenzen, Rat der Regionen -, unter diesem Gesichtspunkt problematisch werden würden, wenn die Regionalkonferenz, in der vorrangig die Musik spielen wird, in der Konstituierung erst nach dem Rat der Regionen entstehen würde. Das wäre in diesem Modell der Fall. Deswegen würde ich mich dafür aussprechen, das stehen zu lassen.

Nur: Auf die Frage der Regelungstiefe der Regionalkonferenzen wäre Ihr Einwand noch keine Antwort. Oder ich habe Sie falsch verstanden. Also: Was kann durch wen geregelt werden, was durch uns und was durch andere bei der Frage der Regionalkonferenzen?

Jutta Struwe (Prognos): Das heißt nicht, dass der Rat der Regionen immer eine fixe Zusammensetzung haben muss. Er könnte sich gegebenenfalls auch erweitern.

Die Sache wäre, dass man den Rat der Regionen erst einmal dafür einsetzt, den überregionalen und überwiegend regionalen Interessen in diesem Entscheidungsprozess überhaupt ein Gewicht zu geben, damit der Rat der Regionen dann in der Lage ist, die Dinge zu regeln, die in den Konferenzen laufen müssen. Die Sachen, die Sie gerade benannt haben, die noch nicht geregelt sind, könnte ein überregionales Gremium, das von den Interessen der Region losgelöst ist, möglicherweise neutraler, besser entscheiden als jede Regionalkonferenz für sich selbst.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir müssen jetzt bei dem Thema bleiben, was wir regeln wollen, und dürfen das nicht schieben.

Wir haben die Diskussion um die Vorphase noch nicht abschließend geführt. Da wird dann die Frage auftauchen: Gibt es aus unserem Zusammenhang auch institutionelle/personelle Kontinuität? Es wird zum Teil schon darauf geguckt, was die Endlagerkommission angeht und wie nahtlos das nationale Begleitgremium daran anknüpft. Es steht infrage, ob das nationale Begleitgremium dann ein operativer Träger einer Beteiligung wäre und ob sich die operative Tätigkeit während der Vorphase in der Strukturierung des Gesetzgebungsverfahrens erschöpft.

Wir haben das letzte Mal relativ kritisch die Frage diskutiert: Was entwickelt das BfE? Das steht ja jetzt in den Startlöchern. Von daher dürfen wir die Überlegung aus dem Regionenworkshop, ob der Regionenworkshop eine Kontinuität hat, jetzt hier nicht einweben; denn dann wäre es tatsächlich so, wie Herr Meister es gesagt hat, als konstituiere der Rat der Regionen die Teilgebietskonferenz. Das sollten wir nicht machen - das ist meine Meinung -, sondern wir sollten bei unserer Struktur beim Teilgebiet Rat der Regionen und Regionalkonferenzen bleiben. Wenn in der Vorphase etwas entsteht, dann muss sich das wiederum dazu verhalten.

Aber wir sollten jetzt nicht die Begrifflichkeiten neu besetzen. Es kann also in der Vorphase etwas geben. Das ist aber momentan aus gutem Grund noch nicht ausformuliert, weil wir dazu noch kein gemeinsames Diskussionsergebnis haben. In der Phase I b ist es erst einmal die Teilgebietskonferenz und dann der Rat der Regionen.

Das ist auch nicht das, was aus meinem Verständnis heraus der Regionenworkshop meinte.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Er hat überlegt, dass es sinnvoll sein könnte, Kontinuität aus seiner Workshopstruktur zu haben. Ich würde darum bitten, das nicht an dieser Stelle zu diskutieren, wenn wir gerade überlegen, welche Strukturierung wir bezüglich der Zusammensetzung der Regionalkonferenzen haben wollen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Ott, Frau Kotting-Uhl, und dann mache ich einen Versuch, das Ganze zusammenzufassen.

Erhard Ott: Die Frage ist: Welche Rolle spielen bei der Zusammensetzung der Regionalkonferenzen beispielsweise die Landkreise? Wenn wir uns hier darauf verständigt haben - so habe jedenfalls ich das verstanden -, dass die Regionalkonferenzen aus Politik, Verwaltung, Organisation und Einzelbürgern zusammengesetzt werden, dann sollte diese Vorgabe sicherlich auch in einer Empfehlung enthalten sein. Da muss es aber dann, bezogen auf die regionalen Besonderheiten, Flexibilitäten geben.

Ich habe auf der Seite 19 nicht ganz verstanden, warum in den Zeilen 31 ff. einzelne Verbände als Gruppen genannt werden, andere wiederum nicht. Ich könnte genauso den Anspruch erheben: Natürlich müssen auch Arbeitnehmerorganisationen in der Regionalkonferenz vertreten sein.

Sorgen macht mir das Schreiben, das wir von den kommunalen Spitzenverbänden bekommen haben. Darin heißt es, dass Vertreter von den kommunalen Vertretungskörperschaften entsandt werden sollten. Dies bedeutet aber notwendigerweise nicht, dass allein haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker entsendet werden, sondern es kommen selbstverständlich etwa auch sachkundige Bürger als Vertreter in Betracht. Das ist aus meiner Sicht, bezogen auf die Offenheit und Transparenz bezüglich des Verfahrens, ausgesprochen kritisch zu betrachten. Ich glaube,

dass bestimmte Mindestvorgaben für das Zustandekommen gemacht werden müssen.

Ich könnte mir vorstellen, dass die Vollversammlung beispielsweise die organisationsmäßige Zusammensetzung der Regionalkonferenzen bestätigt. Aber die Institutionen, die dann ihre Vertreterinnen und Vertreter benennen, sind noch frei, das zu tun. Die Kommunalpolitik dürfte im Wesentlichen, was den hauptamtlichen Teil angeht, gesetzt sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will noch einmal auf die beiden Stichworte kommen, die für uns so leitend sind, nämlich Transparenz und Partizipation. Partizipation meint eben die Bürgerinnen und Bürger und nicht irgendwelche Kommunalverbände, Politiker oder sonst wie schon in Funktionen stehende und sowieso schon an solchen Entscheidungen beteiligte Menschen.

Deswegen bin ich nicht von der Idee begeistert, die Landkreise die Regionalkonferenzen zusammenstellen zu lassen, weil das von unten kommen muss. Das muss von den Bürgern kommen.

Ein Kernstück unseres ganzen Partizipationssystems, das wir aufbauen wollen, sind die Regionalkonferenzen, die von den Bürgern gewählt werden müssen. Beziehungsweise muss erst einmal jeder zu dem äußeren Ring kommen können. Ich habe gerade die Ringe nicht bedacht.

Die Bürger müssen den inneren Kreis wählen. Ich finde, da dürfen wir uns nicht vertun. Wenn wir das in die Hand von irgendwelchen politischen Ebenen geben, dann hat das mit der Partizipation, von der aus wir gestartet sind, nicht mehr wahnsinnig viel zu tun.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Die Landkreise - das ist deren Aufgabe - stellen die Teilgebietskonferenz zusammen; das machen die ja.

Zu der Frage, die vorhin bei der Skizze noch unbeantwortet blieb - ich weiß nicht, ob wir noch Zeit haben, darauf zurückzukommen -, nämlich wie die gelben Punkte bewahrt bleiben, das Wissen, würde ich sagen: Auch das überlässt man dem Zufall. Das kann man nicht festlegen. Aber ich glaube, wer sich in der Teilgebietskonferenz gut bewährt hat, wer gut transportiert hat, was da passiert usw., und wer für die interessierten Bürger ansprechbar war, der wird von den Bürgern vermutlich wieder hineingewählt. Wer das nicht gut ausgefüllt hat, der wird nicht wieder hineingewählt. So viel Klugheit darf man den Bürgern bei Wahlen schon zutrauen.

Jetzt zu der Regelungstiefe, die wir hier vornehmen. Ich finde schon, dass wir als AG uns nicht aus der Hand nehmen lassen sollten, Vorschläge für das zu machen, was wir für wichtig halten, zu entscheiden. Das sollten wir im Vorfeld nicht auf das BfE verlagern oder sagen: Das ist zu detailliert. Das können wir sowieso nicht in das Gesetz schreiben. Natürlich können wir nicht alles in das Gesetz schreiben. Aber wir haben ja einen Bericht. Wir haben ein Gesetz, und wir haben Empfehlungen im Bericht. In diesen Bericht kann so viel Detailtiefe hinein, wie wir es für notwendig halten. Da dürfen wir uns nicht abhalten lassen.

Wie gesagt: Was wir meinen, was sinnvoll ist und empfohlen werden sollte, das sollten wir als AG und die Kommission dann auch empfehlen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich hätte schon gerne, dass wir an dieser Stelle eine Meinungsbildung hinbekommen. Ich würde einmal einzelne Punkte aufrufen, und Sie zeigen mir an, ob es dagegen großen Widerspruch gibt. Insgesamt bei den Regionalkonferenzen haben wir den Anfang, die Aufgabenbeschreibung nicht grundsätzlich diskutiert. Da wären, wenn überhaupt, nur redaktionelle Änderungen. Wenn dem einen da ein Halbsatz fehlt, dann sind wir an dieser Stelle sehr weit.

Bezüglich der Zusammensetzung - darum ging momentan ein Großteil der Debatte - gab es eine relative Einigkeit darüber, dass als Modell die drei Ringe sinnvoll sind. Sie beschreiben erst einmal nur etwas. Es ist uns wichtig, es so zu beschreiben, wie wir damit das breiteste Spektrum einer möglichen Beteiligung skizzieren können. Das war unstrittig. Herr Fox.

Andreas Fox: Entschuldigung! Da das eine Formulierung ist, die zum zweiten Mal aufgegriffen wird, muss ich sagen, dass der Formulierungsvorschlag, den ich schriftlich einreiche, natürlich auch für die Teilgebietskonferenz und die Regionalkonferenzen gilt, nachdem eine Aufgabe darin besteht, sich mit der Anwendung der Kriterien auseinanderzusetzen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Das habe ich schon gelesen. Aber ich habe sie nicht extra aufgerufen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Entschuldigung! Dazu muss ich jetzt doch etwas sagen, Herr Fox. Das gesamte Verständnis seit anderthalb Jahren ist, dass das Verfahren dahin gehend nachvollzogen wird, dass es fair und gerecht eingeordnet wird.

Wenn Sie an dieser Stelle sagen - ich habe vorhin nichts gesagt -, es solle "auseinandersetzen" statt "nachvollziehen" heißen, dann ist das eine semantische Änderung. Dagegen kann wohl niemand etwas haben.

Ich sage Ihnen nur: Das Wichtige war, dass nicht die Kriterien zur Überprüfung stehen, sondern dass das Verfahren als fair und gerecht angesehen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

# <u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wird im Nachvollziehen dessen, was dort gemacht wurde. Wenn Sie jetzt Formulierungsvorschläge dazu machen, brauchen wir immer noch den Oberbegriff. Der Oberbegriff lautet: Die Hauptaufgabe der Gremien heißt, die BGE hat dem BfE etwas geliefert und sagt: Das sind die Teilgebiete, das sind die Regionen.

Dann sollen die Gremien zusammentreten und sagen: Ist das nachvollziehbar? Nicht in dem leitenden Sinne, die dürfen nur nachvollziehen, sondern sie sollen sich offensiv damit auseinandersetzen: Ist das nachvollziehbar? Siegeln wir das, ja oder nein? Das ist der Unterschied.

An der Stelle, an der Sie das kritisiert haben, steht, sie haben es nachzuvollziehen. Da kann man dann ein anderes Verb einsetzen. Aber die Hauptaufgabe bleibt - Punkt.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe es verstanden. Das wäre eine redaktionelle Veränderung; die sehen wir dann ja auch. Ich habe das als eine Variante verstanden, die eine andere Formulierung wählt, die für Sie etwas klarer macht, was für mich mit diesem Begriff klar war. Aber ich würde das jetzt nicht als die Hauptfrage nehmen, über die wir diskutiert haben.

Wenn wir die Kreise akzeptieren, dann haben wir für den innersten Kreis erst einmal festgestellt, dass der Begriff "Vorbereiterkreis" nicht sehr sinnvoll ist. Vielleicht können wir es als operatives Kernzentrum bezeichnen. Nein, dafür finden wir sicherlich einen besseren Begriff.

Aber die Zusammensetzung im Drittelmix war Konsens. Die Wahl der Zusammensetzung haben wir allerdings offen gehalten. Wir haben zwei Varianten: entweder durch den Landkreis - Landkreistag, wie auch immer; das muss man sehen oder aber durch eine eher amorphe Sicht durch ein Zusammensetzen der Vollversammlung von Bürgerinnen und Bürgern. Das müssen wir auch jetzt offen halten.

Für mich war relativ klar, dass wir, wenn wir diesen Drittelmix belassen, auf jeden Fall im Späteren, wenn dies durch einen Landkreis, den Landkreistag kommt, eine Mandatierung oder ein Ins-Verhältnis-Setzen zu dem größeren Umkreis bekommen müssen. Es braucht sozusagen eine Wechselbeziehung, der wir eine Kontur geben müssen.

Offen geblieben ist: Was wollen wir als AG oder als Kommission rechtlich sanktionieren? Aus der Debatte wäre für mich plausibel - die Zusammensetzung geht hier von außen nach innen -, den innersten Kern rechtlich zu fixieren - ein Drittelmix, eingesetzt von X oder Y - und das Weitere mit der Dublette: "Es müsste geregelt werden", oder aber: "Wir schlagen vor, dass …".

Dann kommen Kreis 2 und 3, wozu ich eher sagen würde: "Es müsste geregelt werden", oder "Wir schlagen vor, dass ...". Da kann dann auch stehen, wie oft sich eine Vollversammlung trifft. Es ist aber für mich momentan nicht zwingend, an dieser Stelle irgendeine rechtliche Regelung vorzuschreiben.

Ich fasse zusammen: Der Dreierkreis ist Konsens. Der Drittelmix ist Konsens. Die Mandatierung oder Inkraftsetzung des Drittelmixes ist nicht Konsens, weil es dazu zwei Varianten gibt. Eine rechtliche Kontur betrifft den innersten Kreis, bei dem wir uns auferlegen: Es soll ihn geben, es muss ihn geben. Denn er ist auch finanziell ausgestattet usw. Das fordern wir ja auch. Die rechtlichen Fragen oder die Mandatsfragen, die den zweiten Kreis betreffen, stellen wir erst einmal zur Verfügung als: "Es könnte sein, dass ...", "Es sollte ...", oder aber: "Ein Späterer müsste hier rechtliche Verfahren entwickeln".

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das sind für mich die Ergebnisse dieser Debatte. Würden Sie diesen Ergebnissen erst einmal mehrheitlich folgen? Wir haben noch Unschärfen drin - das merken Sie ja -, die wir klären müssen.

Wir könnten einmal ein Meinungsbild für die Mandatierung des Drittelmixes im operativen Zentrum machen, um das einfach einmal zu hören. Wer wäre dafür, dass das innere operative Zentrum, der innerste Kreis, durch den Landkreis in Kraft gesetzt wird? Wer würde das favorisieren? Wer würde dem nicht folgen? Wer enthält sich? Das ist ungefähr so wie das letzte Mal: ein buntes Feld.

Dem anderen sind Sie gefolgt. Die rechtliche Konturierung des operativen Zentrums liegt schon bei uns. Das muss es geben. Das muss es in dieser Form geben usw. Gut, okay.

Dann lässt sich diese Kontur zumindest schon ein bisschen präziser zeigen, aber wahrscheinlich noch mit ein paar kleinen gelben Feldern.

Dann hätte ich gerne, dass wir weitergehen bei der Frage ...

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Müssten wir den Vollversammlungsgedanken nicht zumindest einmal zur Abstimmung stellen?)

Ach ja. Wir sollten den Vollversammlungs-Gedanken zur Abstimmung stellen, richtig.

(Zuruf des Vorsitzenden Hartmut Gaßner)

Wer wäre dafür, dass das operative Zentrum durch ein Vollversammlungsmandat in Kraft gesetzt wird?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Höchstens zwei dann!)

Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Eine solche Frage bekommt man nicht ausgewrungen. Okay.

Wir sind auf der Seite 21, bei den Rechten und Pflichten sowie der Finanzierung. Gibt es da etwas, bei dem Sie sagen, das müssten wir ergänzen? Sie sehen, das sind viele Punkte, die wir im Moment schon verschärft haben: Auskunft, Akteneinsicht, Auskunftsrecht usw. Da haben wir schon an einer anderen Stelle eine schärfere Kontur gezogen. Das ist nicht der Fall. Dann würden diese Punkte erst einmal so bleiben.

Dann kommen wir zu der Seite 22 mit dem grauen Kasten "Die Nachprüfung", den wir vorhin schon einmal aufgerufen hatten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Entschuldigung! Ich war jetzt unaufmerksam. Auf der Seite 21 unten ist eine Überlegung, die sehr lapidar daherkommt und deren Urheberschaft nicht mehr ganz klar ist. Herr Hagedorn hat gesagt, sie komme aus der Untergruppe. Ein Teil der Untergruppe erinnert sich nicht mehr daran.

Das ist deshalb in der runden Klammer, weil wir die Trägerstruktur momentan nicht aufrufen. Das will ich jetzt nicht von hinten durch die Brust ins Auge machen. Aber wenn momentan das allgemeine Verständnis ist, das BfE ist der Träger, dann stellt sich die Frage: Woher kommen jetzt plötzlich Vereine? Wir können das jetzt diskutieren

Ich habe zumindest erläutert, warum dieses Zitat aus der Unterarbeitsgruppe, dessen Urheber nicht ganz klar ist, auf meine Bitte hin momentan in runden Klammern steht. Ich weiß nicht, ob das wichtig ist. Ich würde es erst einmal in die Unterarbeitsgruppe zurückgeben. Herr Hagedorn hat sich da als Bote verstanden. Ansonsten würde ich vorschlagen, wir machen das einfach knallgelb, damit wir zu wichtigeren Fragen kommen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Es gibt Kopfnicken bei knallgelb. Danke schön.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Jetzt zur Nachprüfung. Wir haben das vorhin schon einmal aufgerufen. Dazu gab es Ergänzungen und Hinweise, wie es geschärft werden müsste, die auch notiert worden sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich muss jetzt Herrn Hagedorn fragen, ob er weiß, wie er es schärfen soll.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich habe mir an den Rand die Sache mit den Verfahrensvorgaben aufgeschrieben. Es war unklar, was das eigentlich ist. Das ist ein Begriff, der direkt aus dem Papier von Herrn Jäger kommt. Nach meinem Verständnis sind diese Verfahrensvorgaben alles, was die Kommission und das StandAG schließen würden - sprich: die Kriterien, das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, der ganze Ablauf der Standortsuche -, und damit eben auch vollinhaltliche Punkte. Das ist nicht nur eine rein rechtliche Verfahrenssache.

Dann ist die Sache unten mit den Fristen. Das ist, wie Herr Becker richtig gesagt hat, eine Abweichung zu dem Papier Kudla/Jäger/Sommer, dass hier das Offene geschildert ist. Denn wir haben die Diskussion so wahrgenommen, dass die drei Monate zu pauschal sind und eventuell auch zu kurz sein können, dass dann, wenn sehr tiefgehende Nachprüfungsaufträge da sind, bei denen das BfE sagt: "Hier wollen wir wirklich einmal nachgucken", vereinbart werden kann, dass das länger gemacht wird.

Herr Jäger hatte am Anfang kritisiert, dass eine solche Nachprüfung nicht über die genaue Auslegung des Endlagers und die Behälterkonstruktion gehen könne. Dazu war aber das Votum aus dieser Ecke: Doch, genau. Denn die Regionalkonferenzen sind ja mit fachlicher Expertise ausgestattet. Die sollen fachliche Gutachten einholen können. Dann würde nichts dagegen sprechen, dass ein Nachprüfauftrag auch solch eine hochwissenschaftliche Frage betrifft.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das springt natürlich zu den Inhalten der Beteiligung zurück, die wir eingangs diskutiert haben. Das müssen wir jetzt konkretisieren.

Bisher ist der Vorschlag, dass das Nachprüfrecht "nur" auf die - im erweiterten Sinne - Verfahrensfragen anwendbar ist. Also: Ist das Verfahren transparent und nachvollziehbar zu diesem Ergebnis gekommen? Unabhängig davon kann man natürlich alle Ergebnisse hinterfragen; das ist gar keine Frage. Wir müssten dann an dieser Stelle konkretisieren: Wo gibt es inhaltliche Anknüpfpunkte, die im Sinne des so definierten Nachprüfrechts eingebracht werden können?

Noch einmal: Der Vorschlag bis dato war verfahrensbezogen auf all das, was im Verfahren beschrieben ist.

Ich habe eine Frage zu dem grauen Kasten. Soll er sich nur auf die Regionalkonferenzen beziehen oder generell? Dann ist er ein bisschen seltsam platziert, weil er zwischen den verschiedenen Gremien kommt. Das macht die Einordnung etwas schwierig.

Der Vorschlag, der bisher diskutiert worden ist bzw. der vorliegt, ist: Das Nachprüfrecht liegt bei der Regionalkonferenz und bei dem Begleitgremium. Das Begleitgremium steht hier nicht drin. Es steht drin: Rat der Regionen. Da mache ich noch einen Diskussionsbedarf geltend. Darüber müssen wir noch sprechen, wenn wir über den Rat der Regionen gesprochen haben.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Da sind wir gleich.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich möchte noch ein Missverständnis ausräumen - das können Sie in dem Ablauf nachvollziehen -, nämlich zu den Fristen. Die Fristen beziehen sich nicht auf die Phase der

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Abarbeitung des Nachprüfrechts durch das BfE. Da war die Überlegung: Das hängt ganz entscheidend davon ab, wie umfangreich der Nachprüfauftrag ist. Das kann sehr komplex sein. Dann kann man der Behörde - oder dem BGE - nicht vorschreiben, wie lange sie brauchen darf, bis sie zu einem Ergebnis kommt.

Die Fristen beziehen sich - auch das war schon heute Morgen eine Frage - auf klar definierte Triggerpunkte, nämlich Vorlage des Vorschlags. Dann wird die Eieruhr umgedreht, wenn ich das einmal so pragmatisch sagen darf. Dann laufen drei Monate. Bis dahin muss geprüft und eventuell von dem Nachprüfrecht Gebrauch gemacht werden. Das ist die eine Frist.

Die zweite Frist beginnt, wenn das BfE zurückkommt und sagt: Wir haben den Nachprüfauftrag erledigt. Wir werden jetzt das Ergebnis dieser Nachprüfung erläutern, möglicherweise mit einer Mediation - oder was auch immer man sich darunter vorstellen kann - mit dem Ziel, am Ende der Erläuterung und Diskussion dieser Ergebnisse einen Abschluss mit Stellungnahmen der Regionalkonferenzen und des nationalen Begleitgremiums zu erreichen. Dafür waren diese drei Monate vorgesehen, damit man diese Phase zeitlich befristet. Dazwischen gibt es keine Fristfestlegung in dem Vorschlag.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Noch ganz kurz zur Erläuterung: Die Regionalkonferenz ist das erste Gremium, das wir aufrufen, das dieses spezifische Recht hat. Deswegen steht dieser Kasten hier. Man kann ihn sicherlich auch an anderen Stellen positionieren.

Herr Fuder hat sich gemeldet.

Michael Fuder: Herr Jäger, nach Ihrem Beitrag habe ich jetzt allerdings doch den Eindruck, dass wir inhaltliche Differenzen in Bezug auf dieses Nachprüfrecht haben. Sie haben sich in Ihrem Beitrag wieder auf die Verfahrensmäßigkeit bezogen. Wir hatten das vorhin schon einmal. Wir schienen uns einig zu sein, dass dieses Nachprüfrecht jegliche inhaltliche Frage betreffen soll. Ich möchte nicht, dass das jetzt in irgendeiner Art und Weise relativiert wird.

Ich denke, dieses Gremium - also die Teilgebietskonferenz, später auch andere - kann selbst definieren, an welchen Punkten es intervenieren möchte. In der Praxis stelle ich mir das sogar so vor, dass nicht unbedingt eindeutig abgrenzbar ist, ob sich der Eindruck, da ist etwas nicht in Ordnung, ausschließlich auf die Frage bezieht: Sind das Auswahlgesetz und seine Kriterien inhaltlich angemessen angewendet worden?

Ich glaube nicht, dass sich das immer eindeutig von der Frage abtrennen lässt, ob sich möglicherweise doch irgendwelche sonstigen, fachlichen, inhaltlichen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen Randbedingungen geändert haben. Ich glaube, wir müssen zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, dass das nicht ganz sauber abgrenzbar ist.

Ich finde, in diesem Sinne muss das jeweils berechtigte Gremium über die Fragestellung "An welcher Stelle intervenieren wir mit welcher Begründung zu welchen Inhalten?" absolut selbst bestimmen können.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Debatte, die wir jetzt wieder aufrollen, zeigt, dass der Dissens, der das beschreibt, in der Formulierung nicht ausreichend aufgenommen worden ist. Dies wird unterschiedlich interpretiert. Das haben wir schon heute Morgen festgestellt. Wir werden diesen Satz im ersten Absatz ergänzen müssen. Das hat Herr Hagedorn eben auch gesagt. Der Satz bringt das nicht zum Ausdruck. Deswegen würde ich gerne an dieser Spur nicht weiterverfahren, sondern wir müssten erst den ergänzenden Text haben, über den wir uns dann wieder beugen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Momentan können wir unsere Vorbehalte austauschen und mit einer Misstrauenshermeneutik dem anderen etwas unterstellen. Aber das hilft uns weder in der Sacharbeit weiter, noch kommen wir im Text voran. Wir warten bitte auf den nächsten Textentwurf; denn genau diese Debatte haben wir schon vor drei Stunden geführt.

Wir haben im Zusammenhang mit diesem Passus - Herr Hagedorn hat es aufgeführt - vorhin genau diesen Sachverhalt besprochen. Wir haben die Zeitfragen aufgeführt. Dazu bräuchten wir jetzt noch einen Austausch: Soll das hinein, und in welchem Umfang soll das in diesem Zusammenhang hinein?

Herr Becker, dann Herr Fox und dann Herr Kudla.

Thorben Becker: Da haben Sie mich natürlich abmoderiert. Ich würde trotzdem noch einen Versuch machen, vor allen Dingen weil ich heute Vormittag tatsächlich den Eindruck hatte, dass wir uns eigentlich einig waren. Deshalb vielleicht doch noch ein letzter Versuch, weil ich das schon für zentral finde, wenn wir ein solches Recht definieren, worauf es sich eigentlich bezieht. Das ist ja nicht nur eine Formulierungsgeschichte.

Ich finde, es sollte sich auf alle Entscheidungen beziehen, die in dieser Verfahrensphase im Vorschlag BGE und in der Prüfung BfE drin sind. Das sind nicht die Kriterien, sondern es ist die Anwendung der Kriterien. Es ist die Durchführung der Sicherheitsanalysen. Wenn es zur Durchführung der Kriterien gehört, ein bestimmtes Lagerkonzept, ein bestimmtes Behälterkonzept im Grobentwurf drin zu haben, dann gehört das auch dazu, weil das ja auch nicht gesetzlich fixiert ist oder Ähnliches.

Eigentlich nehme ich das heraus, was gesetzlich fixiert ist. Man könnte, wenn man jetzt Phasen

weiterdenkt, sagen: Ich nehme das heraus, was in der Phase davor entschieden wurde. Ansonsten ist eigentlich alles drin.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich möchte die Debatte zur Zeitfrage nicht fortführen. Herr Fox, dann Herr Kudla.

**Andreas Fox:** Darf ich trotzdem zwei Sätze dazu sagen?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja. Aber dann sage ich ganz kurz: Sie hören meine Klagen, meine Mahnungen zu einer Konzentration auf die Sachorientierung in dieser Debatte nicht, und die hören Sie seit Stunden nicht. Wir können gerne so weiterfahren, und jeder setzt an und sagt: Aber für mich ist es trotzdem ein inhaltliches Verfahren, das sich weder redaktionell noch durch den Auftrag, den ich formuliert habe, der an Herrn Hagedorn gegangen ist, abgefangen wird.

Dann brauchen Sie aber keinen Moderator. Dann brauchen Sie niemanden, der diese Sitzung leitet; denn dann können Sie amorph reden, wie Sie gerade lustig sind. Entschuldigen Sie, wenn ich das so klar sage. Aber es gibt an dieser Stelle permanent Widerstände gegen eine Sortierung der Debatte, die hier stattfindet.

Herr Fox, Sie können weiterreden.

**Andreas Fox:** Danke. Ich nehme die Kritik an, Herr Meister.

An diesem Punkt ist allerdings die Frage, wenn man über eine Nachprüfung spricht, ob das ernst genommen wird und ob das tatsächliche Auswirkungen hat. Sich Gedanken über Möglichkeiten der Intervention zu machen, hat doch nur dann Sinn, wenn das am Ende einen konkreten Einfluss auf die Entscheidungen und die Zwischenschritte hat. Darüber bestehen hier tatsächlich unterschiedliche Ansichten.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Insofern ist es vielleicht doch notwendig - das wollte ich eigentlich nur mit einem Satz machen -, zumindest hier im Raum zu klären, was da steht. Die Position von Herrn Jäger ist: Verfahren bedeutet letztlich, dass eine Nachprüfung zu allem möglich ist, was im Verfahren beschrieben ist.

Die zweite Hälfte meines Satzes: Im Verfahren ist vieles beschrieben. Aber es ist zum Beispiel nicht das Ergebnis von Sicherheitsuntersuchungen beschrieben. Es ist nicht das Ergebnis von Abwägungen beschrieben, was ja zwangsläufig im Verfahren nachher vorgenommen werden muss. Das ist genau das, was nachher interessiert. Deswegen muss es möglich sein, wenn eine Nachprüfung irgendeinen Sinn haben soll, was aufwendig diskutiert und letztlich auch aufwendig produziert wird, dass sie sich auf die tatsächlichen Entscheidungen bezieht. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ihre Ausgangsfrage war, ob wir zeitlich etwas für den Zeitraum aufnehmen sollen, den die Regionalkonferenz zur Verfügung hat, den Vorschlag zu prüfen und eventuell das Interventionsrecht auszuüben. Ich bin der Meinung, wir sollten schon einen Zeithorizont dazu aufschreiben, schon allein weil wir später einmal für das gesamte Verfahren einen Zeithorizont fixieren müssen.

Wenn ich mir vorstelle, wie das in der Phase I abläuft: Dazu wird vom Vorhabenträger ein Bericht ausgearbeitet werden müssen, der mit Sicherheit 20 Leitzordner umfasst. Da bin ich mir sicher; das wird so ein dicker Bericht werden. Der Textteil wird vielleicht nur ein Leitzordner sein, aber die Anlagen dazu 19 Leitzordner. Das ist zweifelsohne nicht einfach zu prüfen. Das weiß ich aus eigener Erfahrung.

Herr Jäger, hier waren drei Monate angegeben. Wir haben auch über die drei Monate gesprochen. Auch ich hatte dem zugestimmt. Im Nachhinein muss ich aber sagen: Das ist ganz schön knapp bemessen. Da muss ich mich selber am Ohr ziehen.

Ich würde schon etwas vorgeben, aber in der Größenordnung von, sagen wir einmal, sechs Monaten. In sechs Monaten muss das gemacht sein. Bei drei Monaten, Herr Jäger, kann ich mir vorstellen, dass es wirklich schwierig wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass wir an dieser Stelle insgesamt eine Unzufriedenheit entwickelt haben, die sich wohl auflösen sollte, wenn der Kasten überarbeitet wird.

Es gibt das Verständnis, dass sich Verfahrensvorgaben - das war der Begriff, der vorhin aufgerufen worden ist - möglicherweise nur auf Verfahren beziehen. Die Juristen sprechen deshalb von formellem Recht und materiellem Recht. Das formelle Recht beschreibt nur die Fragen von Verfahren, während das materielle Recht die inhaltlichen Fragen betrifft. Ich habe Herrn Jäger vor mehreren Stunden so verstanden, dass er unter Verfahrensvorgaben beides versteht.

Wir haben in der letzten Sitzung der Kommission eine Definition für den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit verabschiedet, bei dem der Begriff "Verfahren" in der Weise verwendet wird, dass er nicht nur das Formelle meint, sondern auch das Materielle. Wenn jetzt nicht noch jemand widerspricht, dann gehen wir davon aus, dass die Nachprüfung, die beispielsweise dann zu Nachprüfungs- und Überarbeitungsaufträgen führt, selbstverständlich nicht nur Verfahrensfragen meint, sondern auch die in dieser Stufe aufgelaufenen Entscheidungen und Diskussionen. In dem Sinne ist alles, was Gegenstand des Berichts

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

## Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sein wird, der in dieser Stufe abgefasst wird, Gegenstand der Nachprüfung. Der Bericht wird erst dann abgegeben, wenn die Nachprüfung gelaufen ist.

Ich glaube, dass wir an dieser Stelle Missverständnisse haben, die wir nicht vertiefen sollten. Vielmehr sollten wir noch am Wording arbeiten.

Ich möchte aber wiederum nicht, dass wir an jeder Stelle, an der "Verfahren" steht, schreiben, dass damit formell und materiell gemeint ist; denn der gesamte Bericht wird das Verständnis haben: Das Verfahren ist gleich Standortauswahlgesetz ist gleich beides.

Deshalb würde ich jetzt sagen: Bei dem Kasten "Die Nachprüfung" sollten wir es für uns einmal machen, weil es so wichtig ist. Aber wir sollten nicht jedes Mal, wenn das nicht ausdifferenziert ist, darauf hinweisen, dass wir unter Verfahren nicht nur das Beteiligungsverfahren oder das Behördenverfahren verstehen, sondern insbesondere auch die ganzen Prüfschritte, die durchgeführt werden; denn das ist ja auch das Wesentliche.

Wenn das Konsens ist und niemand dagegen widerspricht, dann machen wir hier einmal eine Ausdifferenzierung, weil es wichtig ist. Im Übrigen haben wir das gemeinsame Verständnis: Verfahren ist immer beides, das heißt: Durchführung der jeweiligen Schritte, sowohl formell als auch materiell, die ganzen Prüfungen, die Kartierungen, die Überprüfung der geologischen Formation, die Vorlagen für die Sicherheitsuntersuchung, die Durchführung der Sicherheitsuntersuchung. Das alles ist Verfahren im Sinne des Standortauswahlgesetzes und ab jetzt Verständnis der AG 1. Wir müssten prüfen, ob das durchhält oder ob man das an manchen Stellen ausdifferenzieren muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Können wir so verbleiben, dass wir an dieser Stelle die Differenzierung haben, dann Zeitfristen aufzuführen? Wobei die momentan noch unklar sind. Heute Morgen wurde von Herrn Becker nach dieser doppelten Sache gefragt. Aber auch dazu würde ich den Vorschlag ruhig erst einmal in den Text hineinnehmen. Dann diskutieren wir, ob drei Monate, sechs Monate oder die Doppelfrist. Auf jeden Fall war Zustimmung weitestgehend von allen: Da muss eine Frist hinein. Okay?

Wir kommen jetzt zum Punkt 6.3.3: Rat der Regionen. Mein Vorschlag wäre, dass wir den gesamten Text aufrufen, der bis zur Seite 24 geht. Das ist wahrscheinlich leichter bei der Orientierung. Es ist wahrscheinlich leichter, wenn wir uns dem Ganzen unterteilt nach Aufgaben, Zusammensetzung usw. widmen. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das wurde ja schon erwartet. Ich möchte die Erwartungen nicht enttäuschen.

(Heiterkeit. Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich war überrascht, weil ich dachte, wir wären einmal bei einem Punkt weiter!)

Dann frage ich mich: Was haben wir bei dem Abendessen damals ausgetauscht?

Ich will einmal so beginnen: Der Rat der Regionen, soweit ich ihn bisher verstanden habe, könnte drei Aufgaben bzw. drei Rollen übernehmen, wobei es mir insgesamt darum geht - das möchte ich noch vorwegschicken -, zu erkennen: Wo gewinnen wir durch die Etablierung des Gremiums Rat der Regionen für den Beteiligungsprozess Wert, und wo ist er eher kontraproduktiv?

Ich habe es so verstanden, dass er drei Rollen einnehmen kann und an dieser Stelle auch sinn-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

stiftend ist. Ich sehe das an der einen oder anderen Stelle kritisch. Das werde ich dann noch erläutern.

Die erste Rolle ist im Prozess bei der Bildung der Regionalkonferenzen. Das war das Bild, das wir eben mit den farblichen Kennzeichnungen hatten.

Herr Gaßner, Sie haben immer gesagt, es wäre gut, wenn eine gewisse personelle Kontinuität vorhanden wäre, wenn wir schon die Teilgebietskonferenz haben, die Menschen den Stand bis dahin nachvollzogen und insbesondere auch verinnerlicht haben, wie es weitergehen soll, dass sie dann eine Rolle im weiteren Prozess haben.

Dazu sage ich ausdrücklich: Ja. Meine Antwort ist aber: Dafür brauchen wir nicht das Gremium Rat der Regionen. Vielmehr könnte ich mir das rein praktisch so vorstellen, wenn die Arbeitshypothese ist, das BfE ist der Träger des Beteiligungsprozesses, dass dann im Anschluss an die Teilgebietskonferenz der Träger des Beteiligungsprozesses - sprich: BfE - gemeinsam mit Vertretern der Region bzw. der Teilgebiete diesen Prozess gestaltet, indem man sich austauscht und fragt: Was sind die formellen Anforderungen, die noch festzulegen sind? Was wären möglicherweise vorbereitende Schritte, sodass in den potenziellen Regionen ein gewisser Vorlauf entsteht?

Dieser Vorlauf könnte allerdings erst in dem Moment konkret werden, in dem es den Vorschlag für möglicherweise sechs obertägig zu erkundende Regionen gibt. Erst dann wird man in das Thema einsteigen, das wir eben besprochen haben, nämlich Bildung der Regionalkonferenz. Es macht ja keinen Sinn, die anderen Regionalkonferenzen zu etablieren, um dann festzustellen: Wir brauchen sie nicht, weil diese Regionen nicht da sind.

Will heißen: Ich könnte mir vorstellen, dass Teilnehmer der Teilgebietskonferenz eine aktive Rolle spielen. Sie kommen ja aus den Regionen. Sie könnten mithelfen, die Regionalkonferenzen zu etablieren. Sie könnten idealerweise auch Teilnehmer der Regionalkonferenzen werden, sodass sie von daher den Know-how-Transfer machen.

Dann brauchen wir aber nicht die Einrichtung eines weiteren Gremiums, für das sich natürlich wieder alle Fragen stellen, die wir bei dem Rat der Regionen schon diskutiert haben. Das zu der ersten Rolle.

Die zweite Rolle ist, dass da ein gewisser Erfahrungsaustausch stattfindet, dass die Regionen eine Möglichkeit haben, sich untereinander auszutauschen und ein paar Sachthemen nach vorne bringen. Auch das kann ich mir vorstellen. Nur: Auch dafür braucht man kein separates Gremium, sondern man kann den Regionalkonferenzen empfehlen - wenn sie das möchten, machen sie es von sich aus -, dass sie einen Rat der Regionen im Sinne von Erfahrungsaustausch untereinander wahrnehmen, was die Themen in den jeweiligen Regionen angeht; das ist gar keine Frage.

Diese beiden Funktionen könnte ich mir gut vorstellen.

Bei der dritten Rolle, die eingebaut ist, nämlich dass der Rat der Regionen eine eigene Rolle im Sinne eines kritischen Begleitens des Prozesses wahrnimmt, kann ich mir nicht vorstellen, dass das produktiv ist. Ich meine, das ist eher kontraproduktiv.

Ich will versuchen, das an einem Beispiel darzulegen. Wenn die These ist, dass durch die Etablierung des Rates der Regionen eine gewisse Gemeinwohlorientierung auch auf der regionalen Ebene wirkt.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist nicht die These!)

Das ist nicht die These?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich glaube nicht, dass das die These war!)

Gut. Dann lasse ich mich gerne überraschen, was es ansonsten an zusätzlichem Nutzen durch den Rat der Regionen gibt.

Mein Hinweis sollte in diese Richtung gehen: Wenn die Konzeption so ist, dass die Regionalkonferenzen am Ende Delegierte in den Rat der Regionen schicken - so war der Prozess angelegt -, dann müssen die Vertreter der Regionalkonferenzen in den Rat der Regionen. Wenn dort eine Kompetenz besteht, irgendeine Aufgabe erledigt wird, die für die Regionen verbindlich sein soll, dann haben die Delegierten das Problem, dass sie in ihre Regionalkonferenzen zurück und das dort erläutern müssen. Ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass Dinge dabei herauskommen, die die Regionalkonferenzen in irgendeiner Art einschränken, sondern es wird im Ernstfall versucht werden, alles aufeinanderzutürmen. Dann stellt sich wirklich die Frage: Welchen zusätzlichen Wert bringt der Rat der Regionen?

Nach all dem, was ich mir an Aufgaben, an Kompetenzen angeschaut habe, würde ich den Rat der Regionen im Hinblick auf die Regionalkonferenzen eher als kontraproduktiv betrachten. Er schwächt die Regionalkonferenzen und stärkt sie nicht; denn die Regionalkonferenzen werden sich durch einen Rat der Regionen in ihren Rechten nicht einschränken lassen.

Noch ein letzter Punkt. Frau Kotting-Uhl, Sie haben das, wie ich finde, zu Recht in den Fokus gerückt. Wir wollen ja mehr Beteiligung der Bürger. Wir wollen mehr direkte Beteiligung, das heißt,

möglichst wenig zusätzliche Gremien. Der Rat der Regionen hat keinen unmittelbaren Bezug zu den Bürgern.

Allerletzter Hinweis: Die Struktur wird am Ende so undurchsichtig, so komplex, dass man nur ganz schwer vermitteln kann: Wer macht was? Welche Rolle spielt wer? Wie sind die Kompetenzen verteilt? Wie ist die Legitimation welchen Kreises? Das alles sind die Fragen, die wir gerade in dem Asse-Begleitgremium erfahren haben.

Das wirft also mehr Fragen auf, als tatsächlich Benefits zu erkennen sind. Ich jedenfalls kann sie im Moment noch nicht erkennen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe Herrn Kudla und Frau Struwe auf der Rednerliste. Mein Vorschlag wäre, dass wir uns maximal 15 Minuten für diese Debatte nehmen. Diese 15 Minuten schließen wir mit einem Meinungsbild ab. Nach Ausgang des Meinungsbildes fahren wir in dem Text weiter. Herr Kudla und Frau Struwe.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Den Rat der Regionen sehe ich in Summe positiv, aber nicht mit den Aufgaben, wie sie hier zum Teil beschrieben sind. Das erläutere ich gleich noch.

Noch zu der Stellung des Rates der Regionen: Das eigentlich Entscheidende sind für mich die Regionalkonferenzen. Dann kommt der Rat der Regionen. Das ganze Verfahren würde auch ohne den Rat der Regionen funktionieren, aber mit den Regionalkonferenzen, umgekehrt allerdings nicht. Ohne Regionalkonferenzen funktioniert das ganze Verfahren nicht.

Deshalb sind für mich die Regionalkonferenzen das eigentlich Entscheidende. Der Rat der Regionen ist mehr oder weniger eine Absprache zwischen den Regionalkonferenzen, damit sie sich einmal austauschen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

## Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dem Rat der Regionen sind mehrere Aufgaben zugewiesen, die ich so nicht sehe. Drei Aufgaben möchte ich einzeln nennen. Auf der Seite 23, Zeile 10 steht: Eine wichtige Aufgabe des Rates ist es, Art und Umfang einer möglichen Kompensation auszuarbeiten, die mit einer fairen und gerechten Standortentscheidung verbunden sein müsste.

Das kann in meinen Augen niemals Aufgabe des Rates der Regionen sein. Die Regionen sollen selbst darüber entscheiden. Das funktioniert nicht. Da habe ich mir ein Nein dazugeschrieben.

Aufgabe Nummer zwei, die ich nicht sehe - Zeile 18 -: Der Rat der Regionen hat dabei die Aufgabe, die Interessenlagen in den einzelnen Regionen und die Auswirkungen auf die umliegenden Regionen zu vergleichen.

Hat er das wirklich? Ich kann mich nicht erinnern, dass wir das hier diskutiert haben. Das kommt jetzt neu hinein. Ich würde das nicht als Aufgabe des Rates der Regionen sehen.

Die dritte Aufgabe - bitte lesen Sie in diesem Satz weiter -: Wenn es gelingt, ein gemeinsames Verständnis für planungswissenschaftliche Abwägungskriterien zu entwickeln, das vom Rat der Regionen erarbeitet wird und damit Eingang in die Regionalkonferenzen findet, kann eine deutlich größere Toleranz in Bezug auf die Entscheidung erreicht werden.

Der Rat der Regionen soll also ein gemeinsames Verständnis für planungswissenschaftliche Abwägungskriterien entwickeln. Ich sehe auch das nicht als Aufgabe an. Die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien müssen vorher, in der Phase davor, festgelegt werden. Die müssen in Summe so festgelegt werden, dass ein gemeinsames Verständnis aus der Festlegung resultiert.

Die drei von mir genannten Aufgaben sehe ich nicht beim Rat der Regionen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Frau Struwe, dann Frau Kotting-Uhl.

**Jutta Struwe (Prognos):** Ich möchte kurz die Ergebnisse der Workshops der Regionen in Erinnerung rufen.

Herr Jäger hat das Dilemma gerade geschildert: Warum sollen die Ergebnisse zwischen dem Rat der Regionen und den Regionalkonferenzen hin und her gehen? Wie soll ein Teilnehmer ein solches Dilemma überhaupt schultern? Genau dies ist besprochen worden.

Die Lösung, die der Workshop der Regionen vorschlägt, ist, den Rat der Regionen über die Dinge zu stellen. Es gibt hier wohl noch ein bisschen ein Missverständnis, was die Teilgebietskonferenz angeht.

In dem Rat der Regionen sind im Prinzip alle Regionen - egal, ob betroffen oder nicht -, die das überregionale Interesse und damit vielleicht auch ein Gemeinwohl - was auch immer - vertreten. Sie sollen auch die Aufgabe haben, neutral zu sein, was die Regionalkonferenzen, wie es jeder richtig gesagt hat, gar nicht sein können; die sind betroffen. Darin sitzen Vertreter der betroffenen Regionen, aber auch Vertreter nicht betroffener Regionen. Beide Regionsanteile haben im Prinzip ein Interesse an den überregionalen Dingen.

Neben dem Erfahrungsaustausch ist dem Workshop der Regionen sehr wichtig gewesen - die planungsrechtlichen, planungsrelevanten Kriterien stehen eben noch nicht fest, deren Ausformung noch überhaupt nicht -, dass es dahin gehend auf jeden Fall eine einheitliche Anwendung geben soll, dass das nicht je Region anders angewandt wird. Es war ein eindeutiger Vorschlag und eine Bitte der Regionenworkshops, zu sagen:

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Hier brauchen wir ein neutrales Gremium, das noch Dinge differenziert, die bisher nicht differenziert worden sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Der Workshop der Regionen hat - das will ich noch einmal sagen; das haben wir schon mehrfach gesagt - eine tolle Arbeit geleistet. Wir haben daraus einiges, was wir wohl bedenken und auch einbringen.

Die Kontinuität, die da gewünscht wird, ist wohl nicht leistbar, jedenfalls nicht ohne dass Menschen, die im Workshop der Regionen waren, dann in Regionalkonferenzen gehen und sich dort, so sie Interesse haben, in den Rat der Regionen wählen lassen. Anders wird es nicht gehendas ist zumindest meine Vorstellung -, weil ich der Meinung bin, dass die Vollversammlung die Delegierten des Rats der Regionen wählt, so wir uns denn für ihn entscheiden.

Diesen Workshop automatisch in eine Funktion im Verfahren zu überführen, das wird nicht gehen, das kann nicht sein.

Ich finde, es kann auch nicht sein, dass nicht betroffene Regionen nachher im Rat der Regionen einen Sitz haben. Das ist ganz bewusst der Rat der betroffenen Regionen.

Ich möchte die beiden wichtigen Punkte nennen, warum wir den Rat der Regionen meiner Meinung nach brauchen, Herr Jäger.

Ein Punkt ist nicht das Gemeinwohl, aber sehr wohl das Interesse der betroffenen Regionen, das Ganze an einer Stelle so zusammenzuführen, dass die individuellen, egoistischen Interessen ich habe nur das Interesse, dass es meine Region am Ende nicht ist; von den anderen Regionen kann es gerne jede werden - ein Stück weit aufgelöst werden. Das wird nicht funktionieren können, wenn wir nur Regionalkonferenzen haben.

Ein Ziel unserer Arbeit ist auch, aus diesem egoistischen Interesse, aus diesem "Not in my backyard", eine Art gemeinsames Verantwortungsgefühl zu destillieren. Wo soll das in diesen Regionen passieren? Wie soll das in den Regionalkonferenzen aufgelöst werden, wenn sie immer jeweils für sich mit der Frage allein gelassen sind: "Eventuell werden wir ein Endlager. Wenn wir uns ganz geschickt verhalten, werden wir es vielleicht nicht"?

Das kann eigentlich nur geschehen, indem sie sich begegnen. Das kann nicht mit der Nachbarregion aufgelöst werden, die nicht betroffen ist, sondern nur, indem sich die Betroffenen begegnen und ihre gemeinsamen Interessen herausdestillieren, die dafür sorgen werden, dass dieses Verfahren fair, gerecht, transparent usw. abläuft, und wenn sie sich in dem egoistischen Interesse nicht mehr begegnen können. Deswegen halte ich das für wichtig. Das kann auch scheitern; das ist völlig klar. Alle Vorstellungen können scheitern. Das ist man im politischen Raum sehr gewohnt. Aber es hat auch eine gute Chance, dass es gelingt.

Das Zweite, warum ich das wichtig finde, ist, dass sich die betroffenen Regionen auf Augenhöhe mit den anderen hochrangigen Akteuren austauschen können müssen. Das werden die Regionalkonferenzen - ich halte die Zahl sechs für zu niedrig gegriffen - wahrscheinlich auch nicht sein können. Sechs bis zehn Regionalkonferenzen können nicht alle mit dem BfE auf Augenhöhe kooperieren und sich austauschen. Deswegen brauchen wir da noch eine Art Zwischenglied.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das Delegationsprinzip und die Aufgabe der Delegierten, wieder zurückzukoppeln, ist in politischen Zusammenhängen etwas völlig Normales, aber in Wirtschaftsunternehmen - das lerne ich heute - offensichtlich nicht. Vielleicht können wir uns einmal darüber unterhalten, wie Sie das machen, wie Sie das auch von unten nach oben transportieren und nicht nur von oben nach unten. Ich halte es für ein gutes Instrument, solche Delegationen zu haben, die auch die Verpflichtung haben, das immer wieder zurückzukoppeln.

Herr Kudla, auch ich habe mir den Punkt der Kompensation unterstrichen, aber nicht aus dem Grund, den Sie genannt haben; denn ich finde sehr wohl, dass die betroffenen Regionen entwickeln sollen, wie die Bedingungen aussehen müssten, unter denen man dann mit einem Endlager lebt und auch bereit ist, zu leben. Denn wer soll das denn sonst tun?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das müssen doch die Regionalkonferenzen machen!)

Ja, aber jede für sich, und dann haben wir wieder das große Egoismusprinzip. Je breiter das ist und je weniger es eventuell auf mich selbst zukommt, umso mehr bleibt es auf dem Boden der Tatsachen. Da werden nachher nicht die goldenen Wasserhähne herauskommen, sondern es wird etwas Umsetzbares sein, wenn viele beteiligt sind.

Ich finde, deswegen ist die mögliche Kompensation als Begriff zu eng gefasst. Wir müssen noch ein anderes Wort finden, wie das Gesamtkonzept dann aussieht. Nur um Kompensation geht es da nicht, weil Kompensation immer wieder dieses Geschmäckle hat: Ach ja, ihr wollt die kaufen. Da müssen wir noch ein bisschen hirnen, welchen Begriff wir dafür finden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich unterstreiche das, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, voll und ganz. Die Frage ist, warum wir Schwierigkeiten damit haben, dass Erfahrungswissen eine Entwicklung von Verantwortungsgefühl ist und eine bestimmte Struktur braucht. Das ist deswegen so schwer, weil es eben nicht gesichert ist.

Wenn ich fünf, sechs oder acht Regionalkonferenzen habe, dann habe ich eine bestimmte Vorstellung, dass dort ein Nachzeichnen und ein Auseinandersetzen mit einem Vorschlag in der Weise stattfinden, dass wohl wenige Hurra-Schreie aufkommen. Wir werden die Regionalkonferenzen trotzdem haben. Sie sind unser wichtigstes Element. Warum sollen wir also auf die Möglichkeit verzichten, über die Teilgebietskonferenz, über den Rat der Regionen so etwas wie ein Gemeinschaftsgefühl, ein Verantwortungsgefühl zu bekommen?

Es ist meiner Meinung nach gerade richtig, dass es nicht darum geht, die konkreten Kompensationen auszuhandeln. Das ist später der Standortvertrag, also dieser graue Kasten. Hierbei geht es um die Frage: Schaffen wir es, das, was der Regionenworkshop begonnen hat, dem Nimbus der Bestechlichkeit zu entziehen, indem sich eine Vielzahl von Leuten mit den Fragen beschäftigt? Mir ist das Verantwortungsfühl ganz wichtig.

Ich sehe aber durchaus das diebische Grinsen, wenn eine Regionalkonferenz sagt: "Diese Kriterienanwendung kann gar nicht sein", und damit automatisch eine andere Region in den Fokus kommt. Dann sollen die andere Region und diese Region durchaus einmal eine Plattform haben, auf der sie sich austauschen. Wir haben das doch momentan mit der Frage zwischen der Asse und dem Schacht Konrad. Gut, das ist jetzt nicht protokollfest. Aber da wäre es nicht schlecht, wenn die gehalten wären, auch einmal gemeinsam zu diskutieren. Die machen es doch jetzt zulasten

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dritter. Die sagen jetzt: Wir sollen eine Möglichkeit finden, dass die Lagerung möglicherweise im Schlepptau dieses Endlagers mitgemacht wird. Man muss da auch einmal Räume enger machen für die Diskussion, in denen sich die verschiedenen Egoismen bewegen.

Also: Ich unterstreiche das sehr. Ich würde sehr darum bitten, dass wir die Phantasie eher darauf verwenden, möglichst viel der Aufgabenstellungen zu identifizieren, als über das Gremium zu sprechen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Geßner und Herr Kudla, und dann ist Schluss.

Michael Geßner: Einen systematischen Fehler würde auch ich darin sehen, die Zusammensetzung des Rates der Regionen sowohl auf im Verfahren betroffene als auch irgendwann nicht mehr betroffene Regionen zu beziehen. Wir haben uns eigentlich dazu entschieden, das in den weiteren Verfahrensschritten einzudampfen. Das bedeutet, im Rat der Regionen werden immer betroffene Regionen sitzen. Da bin ich völlig der Meinung von Frau Kotting-Uhl.

Wenn wir dem Ursprungsgedanken folgen, dass es eine befriedende Wirkung haben kann, wenn Regionen versuchen, nicht nur abzuwehren, dass sie vielleicht Standort werden könnten, dann ist das eine Chance, die wir auf jeden Fall nutzen sollten, auch wenn die Gefahr besteht, dass wir uns nicht auf den kleinsten, sondern auf den größten gemeinsamen Nenner verständigen.

Ich sehe zum Beispiel in der Frage der Definition von Kompensationsmöglichkeiten eher eine kumulative Liste und keine, bei der die Leute in den Regionen dann versuchen, sich gegenseitig zu beschränken. Ich glaube, wir sollten tatsächlich einmal darüber reden, ob diese Aufgabe nicht clevererweise in den verschieden strukturierten Regionen unterschiedlich beantwortet wird, weil die alle nicht dasselbe brauchen.

Im Großen und Ganzen halte ich den Rat der Regionen durchaus für eine sinnvolle Einrichtung, bei der wir aber aufpassen müssen, dass die befriedende Wirkung tatsächlich zu einer Lösung kommen kann.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Kudla jetzt als Letzter zu dieser Frage.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte noch auf den Beitrag von Frau Struwe antworten. Sie sehen den Rat der Regionen etwas anders, als er hier diskutiert worden ist, sondern den Workshop der Regionen. Das ist für mich ein typisches Beispiel: Wenn zwei verschiedene Gremien diskutieren, dann kommt etwas anderes heraus.

Aber die Aufgaben, die der Workshop offensichtlich dem Rat der Regionen zuschreibt, hätte ich zum Teil eher beim nationalen Begleitgremium angesiedelt gesehen. Sie haben ja doch recht übergeordnete Aufgaben, gemeinwohlorientierte Aufgaben dem Rat der Regionen zugeschrieben. Ich würde das eher beim nationalen Begleitgremium angesiedelt sehen und würde auch dabei bleiben, dass im Rat der Regionen wirklich nur betroffene Regionen sitzen dürfen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich fasse jetzt diese Viertelstunde zusammen. Gekommen ist, dass die Aufgabenbeschreibung zumindest nicht ausreichend plausibel formuliert ist, dass sie präzisiert und an manchen Stellen wohl auch ergänzt werden muss.

Dennoch möchte ich gerne ein Meinungsbild machen. Wer dafür ist, dass wir in der Debatte mit der Existenz des Rates der Regionen fortfahren, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Zwei.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gerrit Niehaus: Mir ist jetzt erst durch die Diskussion eine Zwischenvariante deutlich geworden, für die ich plädieren würde, nämlich das nationale Begleitgremium mit dem Rat der Regionen in der Art zu kombinieren, dass man sagt: In das nationale Begleitgremium kommen auch Vertreter aus den Regionalkonferenzen.

Denn mir ist in der Diskussion deutlich geworden: Die Aufgaben kann man überhaupt nicht voneinander abgrenzen. Deswegen sollten aus meiner Sicht Vertreter der Regionalkonferenzen in begrenzter Zahl in das nationale Begleitgremium kommen. Das wäre meine Variante. Aber wenn ich lauter Kopfschütteln sehe, dann ziehe ich sofort zurück.

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, nein. Ich meine, Ihr Vorschlag kann ja noch einmal zurückschlagen, wenn wir beim nationalen Begleitgremium ankommen.

Gerrit Niehaus: Okay.

Vorsitzender Ralf Meister: Insofern würde ich nur darum bitten, dass wir jetzt mit der Existenz des Rates der Regionen fortfahren und dass wir neben dem, was ich eben schon gesagt habe vielleicht eine Zuspitzung, aber vielleicht an manchen Stellen auch eine Ergänzung des Abschnitts "Aufgaben" -, jetzt zu der Zusammensetzung kommen, die in einem Doppelschritt gedacht ist. Gibt es dazu Anfragen, Ergänzungen oder Kritik? Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde mich wiederholen. Aber ich finde, dass die Personen des Rates der Regionen gewählt werden müssen und dass da nicht eine automatische Kontinuität sein kann, auch nicht am Anfang. Die müssten sich meiner Meinung nach auch bei der ersten Zusammensetzung der Wahl stellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Vielleicht einen Blick darauf, wie die zeitlichen Zusammenhänge sind: Wenn sich die Regionalkonferenzen bilden, dann brauchen die eine Zeit, bis sie sich gefunden, gegründet, getroffen, ihre Entscheiderkreise gewählt haben usw. Da vergehen einige Monate. In dieser Zeit könnte die Teilgebietskonferenz weiterarbeiten. Die Teilgebietskonferenz ragt dann in die Phase I b hinein und würde dann, wenn die Regionalkonferenzen so weit sind, komplett neu aufgestellt werden im Rat der Regionen mit kompletter Wahl. Das wäre eine Variante.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Hagedorn, jetzt bin ich ein bisschen verwirrt. Ich habe bisher die Zusammensetzung in zwei Stufen gesehen, dass zunächst einmal der Rat der Regionen gebildet wird - so meine ich das hier auch zu lesen -, bevor die Regionalkonferenzen da sind. Dann, wenn die Regionalkonferenzen da sind, gibt es einen Rat der Regionen 2.0, der von unten gebildet wird. Bei der Bildung des Rates der Regionen kommt die Teilgebietskonferenz gar nicht vor.

Da stellt sich automatisch auch die Frage: Wer ist alles Mitglied im Rat der Regionen, der so prozessorientiert entsteht, vor dem Hintergrund der tatsächlich am Ende ausgewählten Regionen?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es mag sein, dass Herr Hagedorn da einen Gedanken relativ stark gewichtet hat.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, die Teilgebietskonferenz dadurch zu rechtfertigen, dass sie in das spätere Verfahren ausstrahlt. Das ist ein Baustein. Für mich reicht die Frühzeitigkeit nicht. Wenn sie ausstrahlen soll, dann muss sie ja irgendwie ausstrahlen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Es war einmal eine Zeit, da war die Teilgebietskonferenz auch als Rat der Regionen bezeichnet worden. Ich habe dann darum gebeten, dass wir das korrigieren, weil das zu Missverständnissen führt.

Es kann doch tatsächlich sein, wie Herr Hagedorn es gesagt hat, dass die Regionalkonferenzen eine Weile brauchen, bis sie sich bilden. Trotzdem könnte ich schon einen Rat der Regionen bilden. Es gibt die Feinheit, ob der Rat der Regionen mit der Teilgebietskonferenz personenidentisch ist. Aber er heißt auf jeden Fall schon anders. Der Gedanke ist, dass der Rat der Regionen nicht zwei Jahre oder ein Jahr lang warten muss, bis die Regionalkonferenzen gebildet sind.

Darum sollte das sozusagen eine Mehrschichtigkeit sein: Erst gibt es einen Überhang aus der Teilgebietskonferenz. Dann gibt es ein Delegationsprinzip, und das durchmischt sich. Wir müssten jetzt den Text einmal angucken, ob da irgendein Missverständnis entstanden ist.

Jedenfalls mein Verständnis ist, dass wir nicht vom ersten Tag an ein bloßes Delegationsprinzip haben - aber das kann man natürlich infrage stellen -, sondern dass wir das Diffundieren für einen bestimmten Zeitraum durchaus erlauben können, natürlich nicht mehr, wenn ich mit meiner Liste komme: Was soll verbindlich festgelegt werden? Da müssten wir dann sehr genau definieren, wie es sein soll.

Der bisherige Werdegang war, in der Übergangszeit nicht sofort das Delegationsprinzip wirken zu lassen; denn wenn ich das Delegationsprinzip sofort wirken lasse, dann heißt es: Wo hast du denn jetzt eigentlich deine personelle Kontinuität? Die würde sich nur dadurch herstellen, dass in den Regionalkonferenzen "zufällig" Personen sind, die früher einmal in der Teilgebietskonferenz waren, und dass außerdem Funktionäre nach oben delegiert werden.

Sprich: Das ist nicht hundertprozentig rund. Die Grundintention ist: Wie schaffe ich es, ein Bild zu vermitteln, dass da eine personelle Kontinuität ist? Dieses Bild ist dann nicht sehr scharf, wenn ich von vornherein sage: Im Rat der Regionen sitzen nur Delegierte aus den Regionalkonferenzen.

Wenn das aber der Stein des Anstoßes wäre, dann muss man sagen: In dem Rat der Regionen sitzen nur Vertreter aus den Regionalkonferenzen. Die Regionalkonferenzen sind hoffentlich vernünftig genug, Leute zu schicken, die ein Erfahrungswissen haben. Da will ich mich nicht verkämpfen. Aber das ist ein Stück weit das, was noch nicht hundertprozentig ausgestaltet ist, nämlich dieser Kontinuitätsgedanke.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Becker, dann Frau Kotting-Uhl.

Thorben Becker: Ich glaube, das ist der Stein des Anstoßes. Ich verstehe den Punkt der Kontinuität absolut. Aber ich glaube, es ist tatsächlich ein Geburtsfehler, wenn man sagt: Da bleiben ein paar Leute, weil sie einmal in dieser Teilgebietskonferenz waren. Die sind von vornherein gesetzt.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das steht nicht hier!)

Bitte?

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nur in der Übergangszeit! Das steht nicht hier! Es werden alle ausgetauscht!)

Ja, nach zwei Jahren oder so. Insofern sind die schon erst einmal gesetzt. Ich glaube, das wäre tatsächlich ein Geburtsfehler der ganzen Konstruktion.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wenn man sagt - darüber sind wir uns ja einig -, die Regionalkonferenzen sind das wichtigste Element, dann sollten die auch konstituierend für das sein, was in dieser Phase entsteht.

Ich glaube, es ist nicht nur Wunschdenken, dass diese personelle Kontinuität trotzdem bei vielen Leuten vorhanden ist, auch eine personelle Kontinuität zu dem jetzigen Workshop der Regionen. Denn so viele Leute, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigen, gibt es nun auch wieder nicht. Ich glaube, das wird schon funktionieren. Aber ich wäre tatsächlich dagegen, das so festzuschreiben.

Insofern habe ich die Idee von Herrn Hagedorn eher als eine Art Notlösung gesehen: Na ja, wenn das nicht geht, dann lassen wir die Teilgebietskonferenz noch ein bisschen weiter laufen. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, ob das wirklich sinnvoll ist. Das könnte man sicherlich machen. Das würde dem anderen Gedanken nicht widersprechen. Aber ob das wirklich Sinn macht, wenn die dann in dieser Phase noch weiter tagen, da wäre ich eher skeptisch.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, dann Herr Jäger.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich sehe das genauso wie Herr Becker. Vielleicht bekommt man die Kontinuität, wenn man sie dem Zufall überlässt, nicht 100 Prozent gesichert hin. Ich gehe aber schon davon aus, dass die Landkreise nur Menschen in die Teilgebietskonferenz schicken, die ein Interesse an dem Thema haben und die meiner Meinung nach mehr oder weniger selbstverständlich auch in den anschließenden Regionalkonferenzen dabei sein werden, sofern ihre Region zu den betroffenen gehört.

Dann ist die Frage: Werden sie gewählt oder nicht? Das Gewähltwerden halte ich für eine deutlich höhere Legitimation, als vorher berufen zu werden. Wir reden von Legitimität auch durch Verfahren. Da fängt das an.

Deswegen würde ich den Begriff "Geburtsfehler" an dieser Stelle durchaus übernehmen, wenn wir das anders machen. Wir schaffen Legitimität durch Verfahren, indem wir die Delegierten des Rates der Regionen, die schon relativ hochrangig sind, wählen lassen und eben nicht berufen. Das Berufen in die Teilgebietskonferenz ist eine Notlösung. Das ist nicht das bessere Verfahren, sondern es ist das schlechtere Verfahren. Das sollte eben nicht abstrahlen.

Ich halte es, ehrlich gesagt, nicht für ein ganz großes Defizit, wenn es den Rat der Regionen nicht in sofortiger Fortsetzung der Teilgebietskonferenz gibt, sondern wenn der dann aus den Regionalkonferenzen erwächst. Denn einmal ehrlich gefragt: Was machen die in dem ersten Jahr, während sich der Rat der Regionen konstituiert und erst anfängt, sich damit zu befassen? Was macht der Rat der Regionen dann konkret? Die Funktion, die zumindest ich ihm zuschreibe, kann er da noch gar nicht ausfüllen; denn dazu muss erst einmal das Mandat aus den einzelnen Regionalkonferenzen kommen.

Wenn da jetzt ein Bruch ist, dann ist das kein "Schwarzes Loch", um diesen beliebten Begriff wieder einmal zu nennen, sondern dann wird die Teilgebietskonferenz, die Vorläuferorganisation, durch die Regionalkonferenzen ersetzt. Die finden sich dann, wenn es an der Zeit ist, im Rat der Regionen wieder.

Ich würde wirklich davor warnen, dieses falsche Verfahren auf die Spur zu setzen und diesen, wie Herr Becker sagt, Geburtsfehler zuzulassen, statt der Kontinuität, die Legitimation durch Verfahren höher zu werten.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, dann Herr Hagedorn. Dann versuchen wir, diesen Punkt abzuschließen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich gehe in die gleiche Richtung. Soweit ich es verstanden habe, soll der Rat der Regionen auf zwei zentralen Feldern wirken: bei der Bildung der Regionalkonferenzen, die für uns alle, so habe ich den Eindruck, das wesentliche Element sind, unterstützend wirken und später, was ich sehr kritisch sehe, im Prozess, wenn die Strukturen stehen, eine aktive Rolle einnehmen.

Ich komme zu dem Ersten zurück. Herr Gaßner, die Frage ist doch: Muss man denn dann von dem Rat der Regionen dort sprechen? Das Ziel, das Sie ansprechen, halte ich für sinnvoll. Ich würde dies nur nicht dem Rat der Regionen zuordnen, sondern der Teilgebietskonferenz.

In der Teilgebietskonferenz finden zwei Aufgaben statt; die haben wir eben schon diskutiert. Das ist zum einen das Nachvollziehen, was bis dorthin passiert ist im Sinne von erster Schritt, und zum anderen der Blick nach vorne: Wie sieht der Prozess nach vorne aus? Mein Verständnis war, dass die Teilnehmer der Teilgebietskonferenz eine Aufgabe haben, in dem weiteren Prozess unterstützend zu wirken, bis die Regionalkonferenzen tatsächlich etabliert sind, und darüber auch die personelle Kontinuität wahrzunehmen. Da ist überhaupt kein Platz für den Rat der Regionen. Es besteht auch gar keine Notwendigkeit, das so zu bezeichnen. Das sind Teilnehmer der Teilgebietskonferenz, und zwar diejenigen, die am Ende aus den Regionen kommen, die ausgewählt worden sind, und die unterstützen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich möchte nur kurz einen Gedanken von Herrn Thomauske übermitteln, der mir mitgeteilt hat: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Regionalkonferenzen gebildet werden, scheiden die ganzen anderen Vertreter, die Teilgebiete waren, aus. Herr Thomauske hat sich wesentlich dafür eingesetzt, dass es ein Forum geben muss, in dem zumindest der Vorschlag, dass die sechs oder acht Regionen weiter untersucht werden sollen, auch in dem größeren Forum mit den ehemaligen anderen Teilgebieten diskutiert werden kann. Das würde sich in der Teilgebietskonferenz anbieten, wenn diese Konferenz nach der Veröffentlichung des Vorschlags noch ein bisschen weiter tagen darf.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben Pro und Kontra in dieser Sache und von beiden Seiten Argumente, die plausibel sind. Ich hätte gern ein Meinungsbild zu dieser Frage, zu der Position so nenne ich sie jetzt einmal -: Frau Kotting-Uhl. Die Teilgebietsrepräsentanten für die dann ausgewählten Regionen haben sozusagen noch einen Lag, der hineinreicht in eine Phase in diesem neu gebildeten Rat der Regionen. Oder aber es gibt einen Startpunkt bei null. Die erste Position wäre Neuwahl aller Mitglieder an dieser Stelle. Wer würde eher diesem Vorschlag zustimmen?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn, dann so!)

Herr Jäger, bei Ihnen hören wir immer das Wenn davor.

(Heiterkeit)

Wer wäre dagegen? Enthaltungen? Es ist relativ eindeutig, dass an dieser Stelle so weiterverfahren wird, das heißt, dass der Text an dieser Stelle einen anderen Duktus, einen anderen Inhalt bekommt.

Ich würde gerne, bevor wir doch noch einmal zehn Minuten Pause machen müssten, die Rechte und Pflichten sowie die Finanzierung kurz aufrufen, wohl wissend, dass ein paar Punkte, die wir zuvor hatten, wie Einsichtsrecht usw., hier nur

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

kurz benannt werden. Die würden hier auch wieder auftauchen. Gibt es andere Punkte, von denen Sie sagen, die müssten bei den Rechten und Pflichten und bei der Finanzierung ergänzt, neu eingeschrieben werden? Das ist nicht der Fall. Dann machen wir zehn Minuten Pause.

(Unterbrechung von 15:33 bis 15:43 Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Meine Damen und Herren! Wir werden jetzt den Punkt "Bürgerversammlungen" aufrufen. Das Ziel wäre, dass es uns gelingt, noch das nationale Begleitgremium zu besprechen, weil um 16:30 Uhr Herr Janß kommt und wir uns dann bezüglich der Präsenzveranstaltung sehr konzentrieren müssen, wie da die Linie sein kann.

Nun also zu den Bürgerversammlungen, Seiten 24 bis 25. Meine leise Hoffnung ist, dass es bei der Bürgerversammlung keine oder nur sehr kurze Einwendungen gibt, weil sich vieles von selbst erklärt und bisher auch nie strittig diskutiert worden ist. Gibt es Anfragen dazu? Herr Fox.

Andreas Fox: Ich möchte nur generell anmerken, dass diese Ausführungen dem Gewicht der Bürgerversammlungen, das ihnen nach dem Gesetz zukommen soll, im Augenblick noch nicht entsprechen. Die Relation sehe ich noch nicht. Man muss sich sicherlich noch genauere Gedanken machen, wie das mit dem Hintergrund der Erfahrungen von Erörterungen konkret aussehen soll.

Sie haben gerade schon von Einwendungen gesprochen. Das ist ein Begriff, der aus dem Erörterungsverfahren kommt. Im Gesetz ist eher davon die Rede, wie weit generell Akzeptanz besteht. Es ist nicht die Rede von Einwendungen. In unserem Text ist von Anregungen die Rede. Der Charakter dieser ganzen Veranstaltung wäre doch noch deutlich genauer zu fassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meine Bitte an Frau Simic und Herrn Hagedorn wäre, dass unter dem Punkt Bürgerversammlungen der Gesetzestext weitgehend paraphrasiert wird und dass wir nur das hervorheben, was zu uns eine unmittelbare Verbindung herstellt. Das hatte ich vor drei, vier Stunden einmal gesagt: Es gibt den Halbsatz bezüglich der Unterstützung oder der Mitwirkung der regionalen Gremien. Wir sollten unser Schwergewicht eher darauf legen, dass wir diesen Halbsatz ausbauen, aber dass die Abläufe, wie sie da wiedergegeben sind, Stellungnahmen sind und dass wir das wiedergeben.

Wir sollten noch speziell den Halbsatz problematisieren, im Protokoll wird festgestellt, ob Akzeptanz besteht. Den Halbsatz, den wir schon vor einem Jahr einmal diskutiert haben, sollten wir noch einmal aufspießen.

Aber die Aufgabenstellung, wie das abläuft usw., sollten wir paraphrasieren; denn wir wollen ja da nichts anderes. Wir wollen genau die Bürgerversammlung, die es dort gibt, nämlich punktuell, wie es hier steht. Diese Bezeichnung finde ich auch noch wichtig. Die grenzt sich ab gegenüber der Regionalkonferenz, die ein mehrjähriges, kontinuierliches Gremium darstellt.

Aber sonst bin ich ganz bei Herrn Fox, dass das der Versuch ist, das mit eigenen Worten auszudrücken. Da sollten wir uns nicht verheben, sondern nur das ausdrücken, wo wir noch etwas Besonderes wollen.

Das sind die drei Punkte. Ich habe jetzt nicht mehr im Kopf. Da werden Stellungnahmen abgegeben, keine Einwendungen. Das Wording sollten wir behalten. Sonst werden wir missverstanden: Was wollt ihr jetzt am Paragrafen ändern?

**Vorsitzender Ralf Meister:** Einverständnis in der Runde zu diesem Vorgehen? Okay.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir kommen jetzt zum Punkt 6.3.5: Bundesgesellschaft für kerntechnische Entsorgung. Das ist nur eine kurze Beschreibung. Herr Fox.

Andreas Fox: Vielen Dank. Das Thema Information ist letztlich immer wieder ein Dreh- und Angelpunkt. In der Zeile 23 ist ausgeführt, dass es der Bundesgesellschaft freisteht, zur Information der Öffentlichkeit beizutragen. Das kann aus meiner Sicht nicht so stehen bleiben. Es geht um die Bringschuld der Information als Basis für ein transparentes Verfahren mit umfassender Information der Öffentlichkeit. Da kann es keinem Vorhabenträger und keinem zentralen Akteur in der ganzen Angelegenheit offenstehen, nach Belieben zur Information der Öffentlichkeit beizutragen. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn man den Text liest und ihr keine eigene Rolle als Träger zufügt, dann weiß man, warum es hier unten so aufgeführt ist. Aber es ist nachvollziehbar, dass das missverständlich ist.

Andreas Fox: Dann vielleicht doch eine konkrete Erfahrung. Das ganze Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung von Morsleben, das sich schon über 20 Jahre hinzieht, krankt unter anderem daran, dass der dortige Vorhabenträger - man könnte analog sagen: die DBE - ganz offenkundig sehr viele Informationen nur sehr zögerlich oder gar nicht gibt, auch an die federführende Behörde, und sich dadurch ganz viele Verzögerungen im gesamten Verfahren und Unmöglichkeiten für die öffentliche Beteiligung ergeben haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Herr Fox, haben Sie gerade DBE gesagt?

Andreas Fox: Ja.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Die DBE ist nicht der Vorhabenträger.

Andreas Fox: Das habe ich als Analogie gemeint.

**Prof. Dr. Gerd Jäger**: Das ist es eben nicht. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben die Sachfrage an dieser Stelle gehört und das Problem skizziert. Insofern müsste das anders formuliert werden.

Wenn nichts Weiteres ist, kommen wir jetzt zum Punkt 6.3.6: Nationales gesellschaftliches Begleitgremium. Wir haben eine Eröffnung mit den Gedankenstrichen, die die Vielfalt der Optionen aufführen, die momentan durch die AGs kursieren. Wir haben dann auf den Seiten 26 ff. wieder das Schema Aufgaben, Zusammensetzung, Rechte, Pflichten und Finanzierung.

Mein Vorschlag wäre, dass wir nicht in dem Sammelsurium vorne beginnen, sondern dass wir uns erst einmal hinten an der Aufgabenbeschreibung und der Zusammensetzung orientieren; denn wenn die Aufgabe klar beschrieben ist, wird automatisch herausfallen, was vorne aufgeführt wird, bzw. diese Liste wird reduziert werden können. Sind Sie damit einverstanden, dass wir so vorgehen? Wir gehen also nicht allgemein an den Spiegelstrichen vor, sondern wir beginnen direkt mit der Aufgabenbeschreibung und der Zusammensetzung. Wir schlagen also die Seiten 26 und 27 auf. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zur Zusammensetzung des nationalen Begleitgremiums: Ich bin schon der Meinung, das muss ein Fachgremium sein. Das kann ich aber aus der hier vorgeschlagenen Zusammensetzung auf der Seite 27 oben noch nicht ganz erkennen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

In dem Kasten oben rechts heißt es: vier Personen mit natur- und sozialwissenschaftlicher Qualifikation. Im Kasten links heißt es: Einzelpersönlichkeiten mit Themenbezug. Was heißt hier "Themenbezug", zu was?

Noch einmal generell: Es muss für mich ein Fachgremium sein, das die Berichte, die der Vorhabenträger erstellt, auch fachlich beurteilen kann. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Eine Anmerkung zur Seite 26, Zeile 25. Da geht es um die Aufgaben des nationalen Begleitgremiums. Da heißt es: Zu diesem Zweck arbeiten die Mitglieder eng mit den verschiedenen Gremien der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammen und benennen aus ihrem Kreis feste Botschafter für jedes Gremium.

Ich stelle mir einmal vor, es gibt am Anfang, sagen wir einmal, sechs bis acht Regionalkonferenzen. Hier liegt offenbar die Vorstellung zugrunde, dass bei jeder Sitzung jeder der Regionalkonferenzen ein oder zwei Mitglieder des nationalen Begleitgremiums teilnehmen. Das habe ich bisher nicht so gesehen, sondern ich habe eher gesehen, dass, wenn die Regionalkonferenzen das wünschen, dann laden sie ein Mitglied des nationalen Begleitgremiums ein. Aber es ist nicht so, dass automatisch die Mitglieder immer an den Sitzungen der Regionalkonferenzen teilnehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir kennen ja Herrn Hagedorn. Wir hatten die festen Botschafter damals in unserem jetzt laufenden Beteiligungsverfahren drin. Da war die Idee plausibel und sehr sinnvoll. Hier kommt Kritik, und man sagt: in diesem Zusammenhang für das nationale Begleitgremium vielleicht weniger. Herr Becker.

**Thorben Becker:** Als zentrale Aufgabe für dieses Gremium erscheint mir das, was vorhin schon einmal beim Rat der Regionen angedacht war, aber nicht dahinpasst, nämlich die Gemeinwohlorientierung. Es ist das eine, das in diesen Prozess hineinzubringen. Das andere ist, Vertrauen in das Verfahren zu bringen durch eine unabhängige Begleitung, Kontrolle und auch die Möglichkeit, Kritik an dieses Gremium heranzutragen.

Dies setzt aus meiner Sicht, was dann Richtung Zusammensetzung geht, vor allen Dingen voraus, dass das Personen sind, die ein breites öffentliches Ansehen und Vertrauen genießen. Das heißt, das ist jetzt weniger eine Frage der Zusammensetzung als eine Frage der konkreten Personen. Ich glaube nicht, dass es dabei in erster Linie um Fachwissen geht. Wir brauchen keine Neben-BfE oder Ähnliches, die noch einmal eine Fachprüfung der Vorschläge macht. Aber es braucht Vertrauen. Es braucht tatsächlich auch eine Bereitschaft, diesen Prozess über eine längere Phase kontinuierlich zu begleiten.

Jetzt konkret zur Seite 26. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein solches Gremium eine Erläuterungsinstanz dessen ist, was die Kommission gemacht hat. Das wäre dann sehr nah an der jetzigen Kommission. Das sind die Zeilen 17 ff.

Das, was Herr Kudla mit den Botschaftern gesagt hat, mag bestimmt sinnvoll sein. Aber ich glaube, für ein solches Gremium macht es keinen Sinn, denen jetzt konkret aufzuerlegen, wie sie sich im Verfahren zu verhalten haben. Das müssen die sich im Zweifel selbst überlegen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe an dieser Stelle, anknüpfend an unsere Diskussion zu dem Partizipationsgaranten, massive Schwierigkeiten, dass dieses Gremium so viel Bezug zur Öffentlichkeitsbeteiligung hat.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir haben ein paar Anmerkungen zu dem Text gemacht. Ich bin jetzt auf der Seite 26, Zeilen 9, 10 und 11: Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt eine Aufgabe des nationalen Begleitgremiums darin, den Ausgleich der gesamtgesellschaftlichen Interessen im Beteiligungsprozess zu suchen.

Diesen Satz würde ich nicht unterschreiben; denn das ist mir unklar. Ich bin noch immer stärker dabei - deshalb gehe ich jetzt so engagiert da rein -, dass das ein Fachgremium ist, wie Herr Kudla sagt, das letztlich eine unabhängige Kontrolle darstellt.

Wir sollten dann diskutieren, weil das hier steht, ob die auch eine irgendwie geartete Kontrolle Richtung Öffentlichkeitsbeteiligung haben, Richtung Ombudsmann - Appellationsinstanz haben wir heute Morgen gesagt -, damit wir nicht noch ein Gremium schaffen.

Aber dass man denen jetzt richtig eine Aufgabe im Zuge des Interessensausgleichs der Bürgerbeteiligung gibt, da tue ich mich schwer. Ich merke aber natürlich, dass ich ein bisschen über Bande spiele; denn wenn ich das herausnehme und das unabhängige Begleitgremium sehr stark auf das Fachliche nehme, dann ist natürlich die Belastung, was die Trägerschaft der Beteiligung durch das BfE angeht, wieder größer. So denke ich. Deshalb sage ich es auch laut.

Ich kann natürlich eine Entlastung schaffen, indem ich dem unabhängigen Begleitgremium relativ viele Funktionen im Beteiligungsprozess zuweise. Das ist der Text hier. Deshalb müssten wir das ein Stück weit diskutieren. Denn es ist nicht so, dass es diese Aufgaben nicht gäbe. Aber ich sehe sie nicht beim unabhängigen Begleitgremium. Ich sehe sie momentan auch nicht so dicht, dass ich gleich sagen würde: Da machen wir jetzt noch eine neue Ombudsmann-Institution oder so etwas.

Meine Schwierigkeit ist: Ab Beginn des Standortauswahlverfahrens kontrolliert und überwacht das Begleitgremium die Einhaltung der Vereinbarungen aller beteiligten Gremien und dokumentiert diese in jeder Phase mit einem Bericht der Entscheidungsträger.

Ich weiß nicht, ob dieses Begleitgremium wirklich sehr stark an den Regionalkonferenzen anknüpfen soll. Ich sehe eher die Funktion zwischen Ethikkommission und Fachgremium, das auch mit siegelt, aber relativ unabhängig siegelt. Dass die dann einmal von den Regionalkonferenzen eingeladen werden oder dass der Rat der Regionen die zweimal im Jahr "nageln" darf, das fände ich gut. Das gehört zum Spiel dazu, wenn die auch eine Rolle einnehmen. Ich stelle das nur einmal zur Diskussion.

Da sehen Sie auch die Gedankenführung von Herrn Hagedorn und mir; Herrn Hagedorn nehme ich da ein bisschen heraus. Partizipationsgarant, Konfliktmanagementinstanz, Appellationsinstanz, Erläuterungsinstanz und Entsorgungsrat stehen hier auch drin.

Ich bin für den ersten Spiegelstrich: Sachautorität bei der Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit. Dann müssen wir gucken, was wir daran noch anflanschen. Wenn es mehr gibt, als dieses Gremium verträgt, dann argumentiere ich ein bisschen über Bande. Dann müssen wir bei der Trägerschaft und an anderen Stellen noch anknüpfen und fragen: Ist es das schon? Denn wir können natürlich die Überlegungen, die dahinterstecken, dass es möglicherweise Sackgassen gibt oder dass sich Engpässe bei den Regionalkonferenzen festfahren, nicht einfach geschehen lassen.

Ich würde erst einmal vorschlagen, normal wie der § 8, unabhängiges nationales Begleitgremium: Welche Aufgaben weisen wir ihm zu? Das müssten erst einmal die originären Aufgaben sein.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Was kann dann dazukommen? Was kann das Gremium dann nicht mehr leisten, weil es sonst den Charakter wechselt?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne direkt daran anknüpfen und die Frage der originären Aufgabe des Begleitgremiums wie folgt beantworten: Vom Prozess her werden wir eine Empfehlung abgeben. Egal, ob der Gesetzgeber ihr folgen wird oder nicht, er wird dies in das StandAG hineingießen. Dann würde ich daraus die originäre Aufgabe des Begleitgremiums ableiten, aus gesamtgesellschaftlicher Sicht auf die Umsetzung dieses Gesetzes zu achten, dass das funktioniert. Das wäre die allgemeine Formulierung dieser Aufgabe.

Daneben gibt es zwei wesentliche Akteure, die die operative Umsetzung machen. Das ist zum einen der Vorhabenträger und zum anderen das BfE als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. Damit wäre das aus der Sicht des Staates, der dafür die Verantwortung trägt, dass das alles am Ende zu einem Ergebnis führt, ein guter Aufsetzpunkt, dass man sagen kann: Jetzt können sich die Strukturen etablieren und können die Prozesse beginnen.

Herr Gaßner, Sie haben gerade das Beispiel vom Input des Beteiligungsprozesses genannt. Wenn sich da Dinge tatsächlich festfahren und nicht weitergehen, ist natürlich erst einmal das BfE gefordert. Aber dies kann ja auch Teil des Problems in der Interaktion werden. Dann wäre es sicherlich gut, wenn man auf nationaler Ebene eine Instanz hätte, die sich damit beschäftigt und Vorschläge macht, wie man den Gordischen Knoten durchschlagen kann. Das ist auf den Pfad der Beteiligung der Öffentlichkeit bezogen.

Es gibt natürlich auch andere Dinge, die im Gesetz angelegt sind und möglicherweise auch im

Prozess ganz anders laufen können, die eben nicht Öffentlichkeitsbeteiligung sind. Wir sollten das, wenn wir den Konsens haben, vielleicht an den Anfang stellen und dann über weitere mögliche Aufgaben sprechen.

Gerade bei der Zusammensetzung ist durch die Überschrift ein bisschen der besondere Akzent auf Konfliktmanagement gelegt. Das ist sicherlich eine falsche Akzentuierung; das war wahrscheinlich auch nicht so gedacht. Natürlich müssen wir erst die Aufgabe haben, und dann können wir über die Besetzung sprechen.

Ich würde es erst einmal dabei bewenden lassen. Aus meiner Sicht wäre das die zentrale Rolle des nationalen Begleitgremiums. Dann braucht es natürlich auch Rechte, die zum Beispiel mit den Interventionsrechten gut beschrieben sind.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Frau Struwe, dann Herr Fuder.

Jutta Struwe (Prognos): Ich möchte mich kurz zur Zusammensetzung äußern. Der Workshop der Regionen hat sich auch mit diesem Thema intensiv befasst und hat folgendes Ergebnis verabschiedet: Um eine möglichst pluralistische Besetzung zu haben, sollen zu den erforderlichen Fachdisziplinen - neben den genannten - Geologie, Bergbau, Chemie, Geophysik, Biologie, Soziologie, Klimaforschung, Partizipation, Zukunftsentwicklung und später auch Betriebssicherheit gehören.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Das leitet genau zu der Frage über, die ich stellen möchte. Ich habe den Eindruck, dass es noch keine gemeinsame Vorstellung davon gibt, was eigentlich das gesellschaftliche Ziel dessen ist, dass es dieses Gremium geben soll. Daraus könnte jedenfalls ich erst die Aufgabenbeschreibung vornehmen: Was soll

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

denn gesellschaftlich erreicht oder verhindert werden dadurch, dass es dieses Gremium gibt? Vielleicht können wir so einmal versuchen, eine Eingrenzung hinzubekommen, und dann überlegen, welche Aufgabe.

Soll sich das beispielsweise nur auf die Umsetzung dieses Gesetzes beziehen? Das ist eine Variante. Herr Jäger, die haben Sie jetzt genannt. Soll es sich eher mit dem kompletten Atomerbe dieses Landes beschäftigen? Das wäre eine andere Herangehensweise. Man kann relativ unterschiedlich herangehen. Aber ich glaube, die Zieldefinition ist noch nicht andeutungsweise geschaffen. Auch ich habe keine Vorstellung, muss ich dazusagen. Insofern mache ich jetzt keinen Aufschlag dazu.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Zu den Zielen: In dem Abschnitt "Aufgaben" auf Seite 26 sind, wie gesagt, nur Aufgaben zum Beteiligungsprozess beschrieben. Das mag sicherlich eine Aufgabe des nationalen Begleitgremiums sein.

Aber ich möchte noch einmal unterstreichen: Das nationale Begleitgremium muss sich auch die Berichte des Vorhabenträgers ansehen, sich eine Meinung dazu bilden und diese auch bewerten. Welches Gremium soll das denn sonst machen? Das BfE wird das auch machen, aber aus der Genehmigungsrolle heraus. Aber es muss noch jemand Unabhängigen dazu geben, der fachlich entsprechend ausgewiesen ist.

Ich sehe es schon als wesentliche Aufgabe an, dass das nationale Begleitgremium in allen Phasen Stellung zu den Berichten des Vorhabenträgers nimmt. Damit das nationale Begleitgremium Stellung nehmen kann, muss es auch personell so besetzt sein, dass es fachlich argumentieren kann. Das fehlt mir noch auf der Seite 27.

Ich möchte einmal einen kleinen Schwenk machen. In der Endlagerkommission werden geowissenschaftliche Kriterien für die Standortsuche verabschiedet, wobei 70 bis 80 Prozent der Mitglieder nie in ihrem Leben mit geowissenschaftlichen Kriterien zu tun gehabt haben. So etwas soll es in einem nationalen Begleitgremium nicht mehr geben. Wenn ich daran denke, dass hier nur, sagen wir, 20, 30 Prozent der Kommissionsmitglieder je wirklich mit geowissenschaftlichen Kriterien zu tun gehabt haben, dann ist mir manchmal etwas unwohl. Das muss ich einmal so artikulieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Alle naturwissenschaftlichen Erkenntnisse werden in Zukunft von einer Gesellschaft getragen, die eine Perspektive für eine Million Jahre formuliert. Die klügsten Erkenntnisse werden ohne einen Konsens in der Gesellschaft, die den sozialen Frieden nicht gefährden will, keine substanziellen Konsequenzen haben.

Ich höre Ihren Einwand. Er ist für mich nichtig, weil er an der Stelle, Herr Kudla, wieder eine Priorität in der Entscheidungsfindung allein über geowissenschaftliche Fakten und naturwissenschaftliche Wissensbestände formuliert. Das ist nicht die Herausforderung, vor der wir stehen. Das haben wir seit zwei Jahren hier erprobt. Das ist auch nicht die Herausforderung, vor deren Hintergrund wir in der AG 1 arbeiten.

Wir brauchen sozioökonomische Grundlagen, Wissensbestände und Partizipationskenntnisse. Aber ich würde sagen, verantwortungsethische Grundlegungen unseres Handelns sind genauso wichtig.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das bestreite ich doch nicht!)

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Insofern ist die Frage jetzt nicht: "Wie suchen wir Leute, die da drin sind?", sondern - noch einmal - wir müssen genauer gucken: Wie würden wir eher allgemein formulieren, wie Herr Fuder es vorhin formuliert hat, was uns an Aufgabenzuschreibungen einfällt?

Ein Bereich, der mir relativ fehlt, ist, dass das gesellschaftliche Begleitgremium über die gesamten Prozesse, die zumindest in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten kommen, eine Kontinuität darstellt und dass diese Kontinuität beispielhaft sein kann für eine Kontinuität, die wir alle nicht mehr überschauen. Das ist Gemeinwohlorientierung, die ja nicht nur das Gemeinwesen jetzt und hier meint, sondern ein verantwortliches Gestalten dieses Gemeinwesens über viele Generationen hinweg angesichts eines Themas, das wir bisher nicht lösen konnten. Da ist für mich der Schwerpunkt, nicht für die punktuellen Wissensbestände im Augenblick.

Das ist - zugegebenermaßen - eine ganz allgemeine Formulierung. Deswegen zögere ich sehr - das habe ich schon vorhin deutlich gemacht -, wenn wir jetzt eine Liste vom Partizipationsgaranten bis zum Entsorgungsrat und Konfliktmanager machen. Das alles kann möglich sein, kann aber als Aufgabenportfolio nicht hineingeschrieben werden.

Für mich bleibt es noch immer in der Spannung, dass wir gemerkt haben: Wir haben bei dem nationalen Begleitgremium einen Zwang, Dinge zu formulieren, und schreiben Aufgaben hinein, ohne dass wir denen eine prägnante Kontur geben, was - das sage ich in meiner Sichtweise - der verantwortungsethische Impetus ist, mit der eine Gemeinwohlorientierung durch dieses Gremium gewährleistet sein muss. Das kann man sehr schnell kaputt machen, indem man dann vom Entsorgungsrat oder vom Konfliktmanager spricht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber da müsste ich jetzt einen Rollenwechsel machen, auf diese Bitte eine Liste zu machen, was geregelt werden soll und was nicht. Der § 8 des Standortauswahlgesetzes regelt keine Aufgaben des Begleitgremiums. Wenn ich Ihnen vorschlagen würde, wir konstituieren ein Gremium und lassen schon einmal die Aufgabe weg, dann würden Sie mir die Augen auskratzen. Insofern müssen wir uns dem schon ein bisschen stellen.

Die Position von Herrn Meister ist klar. Das ist dann aber wirklich ganz oben - dafür bist du jetzt mehr zuständig -, wenn die Aufgabe letztendlich über das Gremium kommt.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mir ging es beim Lesen so, dass ich in meiner - zugegebenermaßen - etwas amorphen Vorstellung von diesem Begleitgremium eigentlich enttäuscht war; denn ich finde, sowohl mit der Zuschreibung von Aufgaben als auch in der Zuschreibung der Zusammensetzung wurde das, was ich mir vorgestellt habe, klein. Es wird dadurch einfach klein, finde ich. Ich stelle mir am ehesten so etwas wie einen Ethikrat vor. Deswegen war mir auch immer so wichtig, zu sagen: keine operativen Aufgaben. Das auf alle Fälle schon einmal gar nicht.

Die Frage ist, ob es nicht reicht, eine Begrifflichkeit zu finden wie "gesellschaftlicher Wächter", "Ethikrat für die Standortsuche" oder irgend so etwas, der das begleitet. Nationales Begleitgremium deshalb, weil wir die regionale Öffentlichkeitsbeteiligung haben. Das war immer der Kontrapunkt dazu, der übergeordnete nationale, der das Ganze verfolgt.

Ich glaube auch, dass wir bei der Zusammensetzung vielleicht gar nicht davon ausgehen können,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

welche Zuschreibungen die Personen haben sollen, die wir hineinschicken. Wollen wir Wissenschaftler, Einzelpersönlichkeiten usw. hineinschicken?

Meiner Meinung nach kommen wir eher zum Ziel - nicht schneller, das absolut nicht, aber eher -, wenn man sich an den Menschen orientiert, die einem einfallen. Das kann man natürlich hier nicht diskutieren.

Das müsste man ähnlich diskutieren, wie auch die wissenschaftliche Seite zusammengesetzt wurde, dass man fragt: Wer fällt einem denn ein, der in einem solchen Gremium sein müsste? Ich glaube, uns allen fällt Klaus Töpfer sofort ein, also Menschen, die eine hohe Reputation haben, die bewiesen haben, dass sie verantwortungsethisch denken, das auch schon in die Tat umgesetzt haben, und die auch Erfahrung haben. Da fallen einem dann eher Ältere ein, was bei der Frage der Länge dieses Verfahrens vielleicht wieder ein Nachteil wäre. Man muss vielleicht bewusst auch nach ein paar jüngeren Leuten gucken. Aber wahrscheinlich wird das Begleitgremium - wie alle anderen Akteure - in der Vollständigkeit nicht vom Anfang bis zum Ende da sein.

Mein Petitum ist, so wenig wie möglich dazu zu schreiben, sowohl an Aufgabenbeschreibung als auch bezüglich der Frage: Woher sollen diese Personen kommen? Was alles muss da repräsentiert sein? Vielmehr muss man da mit wenigen Begriffen agieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn man die Liste der Spiegelstriche vorne weglässt, könnte man auch mit dem Absatz einsteigen, der oben auf der Seite 26 beginnt. Wir kommen jetzt zur Überprüfung und Reduktion der Aufgaben und landen bei der Zusammensetzung sowie bei den Rechten und Pflichten und der Finanzierung.

Wir merken, dass wir den Block "Aufgaben", jedenfalls momentan, abschließend noch nicht so weit formulieren können, dass wir heute ein Ergebnis haben, dem wir alle zustimmen.

Es wäre trotzdem schön, wenn wir, ähnlich wie Sie es eben gemacht haben, Frau Kotting-Uhl, noch auf die Zusammensetzung, Rechte und Pflichten sowie die Finanzierung einen Blick werfen, sodass wir die Existenz dieses Gremiums sichern und Rechte und Pflichten formulieren können. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde doch noch gerne den Versuch unternehmen, dies etwas konkreter zu fassen, ohne ins Detail zu gehen, und möchte mich insbesondere auch an Frau Kotting-Uhl wenden, was die Vorgeschichte des StandAG angeht.

Ich habe das so verstanden: Der Staat - am Ende das Parlament, getragen von fast allen Parteien - hat gesagt: Wir wollen neu starten. Er hat dann das Standortauswahlgesetz auf den Weg gebracht und einen Prozess gestartet, der am Ende so ausgegangen ist, dass es ein Gesetz und eine Kommission gibt. Die Kommission hat bestimmte Aufgaben, die wir hier versuchen zu erledigen. Im Ergebnis wird das Gesetz den Prozess hoffentlich allumfassend abbilden oder das Ergebnis dieses gesellschaftlichen Prozesses, dieses staatlichen Prozesses darstellen; das ist ja seine Aufgabe.

Ich habe das Begleitgremium so verstanden, dass es das Erbe dieser Designkommission, dieser Konzeptionskommission mit der allgemeinen Aufgabe antreten soll: Hier ist das Gesetz. Hier

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

haben wir dokumentiert und parlamentarisch legitimiert, wie die Suche gestaltet werden und am Ende erfolgreich zum Ziel führen soll.

Es gibt dann operativ Tätige, und es gibt ein Gremium, das die Umsetzung dessen, was dort konzipiert worden ist, kontinuierlich begleitet, unabhängig davon, was sich in dem einzelnen Prozess da unten auch an Strukturen und Veränderungen darstellt.

Das wird eine sehr konkrete Aufgabe: aus gesellschaftlicher Sicht die Umsetzung des Konzepts, das im StandAG am Ende abgebildet ist, mit Ergänzungen. Es wird ja nicht alles dort kodifiziert sein, sondern es gibt auch noch Empfehlungen, wo auch immer die landen. Auch die wären dann im Auge zu behalten. Das ist die primäre Aufgabe des gesellschaftlichen Begleitgremiums.

Dann kann man noch darüber nachdenken, welche Aufgaben es noch zusätzlich aufnehmen kann, ohne die doch sehr übergeordnete Aufgabe zu sehr mit operativen Aktivitäten zu belasten. Das soll nicht der Fall sein. Es muss ein kleineres Gremium bleiben und handlungsfähig sein.

Aber die Umsetzung des Gesetzes kommt jetzt noch nicht zum Ausdruck. Ich fände zum Beispiel einen ganz entscheidenden Punkt und auch eine gewisse Orientierung, dass es sich genau darauf konzentriert und dass es nicht auch noch viele andere Fragen, die in der Gesellschaft noch offen sind, im Sinne eines Ethikrats fasst. Das franst dann relativ schnell aus.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben Konsens, dass wir die Aufgabenstellung noch schreiben müssen.

Zu der Zusammensetzung gab es Hinweise, die zum Teil schon in dem Text drin sind. Dies sollte vielleicht noch ein bisschen ergänzt werden. Aber eigentlich ist das schon aufgeführt. Auf die Rechte und Pflichten sowie auf die Finanzierung noch einen Blick, bitte. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Eingedenk dessen, was Sie vorhin gesagt haben, Herr Meister, und eingedenk dessen, wie die Diskussion jetzt verlaufen ist, gewinne ich den Eindruck, dass das Fachliche in diesem Gremium nicht die entscheidende Rolle spielt, dass nicht unbedingt Fachleute hinsichtlich Geologie, Bergbau oder Endlagerung drinsitzen müssen. Wenn das so ist, dann muss es aber noch irgendwo ein Gremium geben, das das Ganze fachlich prüft. Das halte ich für notwendig. Das muss national besetzt sein, vielleicht auch mit dem einen oder anderen aus dem Ausland untersetzt sein.

Wenn ich mir überlege, wie die ersten Berichte aussehen werden, die am Ende der Phase I und der Phase II vom Vorhabenträger formuliert sind, dann stelle ich fest, dass das fachliche Berichte sein werden, und die müssen auch geprüft werden. Wer macht das? Das BfE allein? Es sollte trotzdem noch ein Begleitgremium da sein; das sehe ich schon so.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Herr Kudla, auch ich denke, ein solches Gremium - ich nenne es jetzt einmal Gremium; nein, Gremium ist falsch -, so eine Gruppe muss es geben, absolut. Wenn ich mir allerdings unter dem Punkt "Finanzierung" beim nationalen Begleitgremium angucke, dass da auch steht: "eigenständige fachliche Begleitung", dann sehe ich das eher an der Stelle. An dieser Stelle ist nämlich die Asse doch einmal ein positives Beispiel, diese AGO, die Arbeitsgruppe Optionen-Rückholung, wie sie heißt. Das ist das beratende fachliche Gremium, in dem genau solche Leute sitzen, die Sie gerade genannt haben, mit einer beratenden Funktion an dieser Stelle zum Beispiel für das nationale Begleitgremium. Das fände ich dann stimmig.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

An mehreren Stellen gibt es immer wieder die Situation - das war auch am Montag/Dienstag der Fall -, dass die Endlagerkommission nur für einen ganz bestimmten Ausschnitt in Sachen Umgang mit Atomerbe, Atommüll zuständig ist, aber nicht zuständig für Schacht Konrad, nicht wirklich zuständig für die Asse, nur am Rande ein bisschen, Morsleben usw. Es gibt noch verschiedene andere Fragen für diese große gesellschaftliche Frage.

Ich finde, dass sich dieses Gremium - das merke ich jetzt - wirklich nicht beschränken sollte. Herr Jäger, ich bin bei Ihnen, dass die Umsetzung des Gesetzes, über das wir reden, ganz stark begleitet wird. Das ist absolut richtig, weil das im Moment eine wichtige Kernaufgabe ist. Aber ich denke, es muss eine Vogelperspektive einnehmen. Das heißt, es darf sich nicht darauf beschränken, sondern es muss eher zusätzlich noch das Ganze in den großen Zusammenhang dieser großen Aufgabe stellen, wie Herr Meister sie eben richtig umschrieben hat.

Also: Das eine tun, nämlich die Umsetzung des Gesetzes, aber darüber hinaus aus der Vogelperspektive die große gesellschaftliche Aufgabe Atomerbe im Blick haben, die notwendigen Verknüpfungen herstellen und in dem Sinne für ein Gelingen sorgen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Das hat sich jetzt zum großen Teil erledigt. Vielleicht nur als Stichwort noch einen Einwurf.

Ich habe mir immer vorgestellt, dass sich die Regionalkonferenzen auch fachliche Expertise holen und auch finanziert werden, damit sie sich diese holen können. Ich meine, die werden ganz sicher nicht nur über die Oberflächenanlagen reden wie in der Schweiz - das wird bei uns nicht

funktionieren -, sondern die werden genau diese Dinge kontrollieren wollen.

Das sind natürlich mehrere Stellen. Das ist nicht ein übergeordnetes Gremium. Aber eine Kontrolle dessen, was der Träger nach einer Stufe vorlegt, wird in einer Art Peer-Review auf alle Fälle immer passieren; das lässt sich gar nicht vermeiden. Das wollen wir ja auch nicht vermeiden.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir könnten festhalten, dass die Aufgabenbeschreibung neu formuliert wird. Ich würde dabei mithelfen, um einen weiteren Vorschlag zu erarbeiten.

Wir könnten festhalten, dass wir weitestgehend bei der Zusammensetzung bleiben, dass es ein sehr überschaubarer, kleiner Kreis bleibt, dass er in bestimmten Punkten eine besondere Expertise hat, die auch die Gemeinwohlorientierung reflektiert, und dass die Abbildung auf der Seite 27 sicherlich nicht mit "Konfliktmanagementinstanz" überschrieben werden kann; denn es geht ja um das gesellschaftliche Begleitgremium. Bei den Rechten und Pflichten sowie bei der Finanzierung ist weitestgehend Konsens, dass wir das so lassen. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Aus meiner Sicht mit der Ergänzung der Interventionsrechte - die stehen hier noch nicht -, auch wenn sie möglicherweise noch nicht Konsens sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auch das ist schon eine länger andauernde Diskussion. Ich plädiere dafür, dass das Instrument des Nachprüfungsrechts bei den Regionalkonferenzen und dem Rat der Regionen angesiedelt bleibt, während wir die Rechte des nationalen Begleitgremiums in anderer Weise besprechen. Denn ich meine, dass das nationale Begleitgremium momentan mit der Formulierung einen Freiheitsgrad hat - die Beratungsergebnisse werden dann dem

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Bundestag vorgelegt -, der umgekehrt wiederum heißt, dass wir das nationale Begleitgremium nicht an ein Interventions- oder Nachprüfungsrecht binden, das wir in gleicher Weise den Regionalkonferenzen, dem Rat der Regionen zuordnen. Das sollten zwei getrennte Sachen sein. Dann müsste das zumindest eine andere Begrifflichkeit sein.

Ich glaube auch nicht, dass wir Verständnis finden würden, wenn wir die gleiche Fristenfolge machen würden. Wenn das nationale Begleitgremium die gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen soll, dann hat es auch eine Verantwortlichkeit für die Prozessgestaltung. Es gibt Anfangs- und Endpunkte. Aber ich würde sie auf dem Weg dahin nicht mit einem bestimmten Zeitslot, nicht mit einem bestimmten Recht ausstatten wollen. Wenn die intervenieren, dann intervenieren sie. Dann muss sich erst einmal jemand hinstellen und sagen: Wir übergehen das.

Für die Regionalkonferenzen ist das mit Sicherheit keine Selbstverständlichkeit. Deshalb ist es so wichtig, dass wir dieses Recht ausgestalten und einräumen. Aber umgekehrt den Regionalkonferenzen das gleiche Recht einzuräumen wie dem nationalen Begleitgremium, da hätte ich Schwierigkeiten. Ich kann es auch anders herum formulieren: Dem nationalen Begleitgremium nur die Rechte einer Regionalkonferenz einzuräumen, damit hätte ich auch Schwierigkeiten.

Deshalb wäre ich, wenn Sie darauf drängen - das ist jetzt ein Angebot -, dafür, dass wir es irgendwie anders definieren, auf jeden Fall keinesfalls im Gleichlauf; das fände ich nicht gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox, Frau Marchand und Frau Struwe noch. Dann würde ich diesen Punkt gerne abschließen.

Andreas Fox: Dazu, möchte ich nur einen Satz sagen, nämlich dass ich das nationale gesellschaftliche Begleitgremium als eine Institution der permanenten Begleitung und permanenten Nachprüfung im gesamten Verfahren verstehe.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Frau Marchand, dann Frau Struwe.

Cécile Marchand: Was ich noch hinzufügen möchte, ist die Rolle, wenn das Verfahren angepasst werden sollte, Stichwort "Zukunftsvorbehalt". Ich sehe da eher die Rolle des gesellschaftlichen Begleitgremiums, wenn das Verfahren aus irgendwelchen Gründen angepasst werden sollte.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Struwe.

Jutta Struwe (Prognos): Ich möchte noch kurz eine andere Sichtweise, eine Alternative zur Finanzierung vorschlagen, die der Workshop der Regionen entwickelt hat. Um das Gremium unabhängig zu gestalten, auch hinsichtlich seiner Finanzierung, wurde vorgeschlagen, einen eigenständigen Fonds zu verwenden und die Finanzierung nicht über die behördlichen Strukturen vorzunehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Die Ergänzungen, die eben genannt wurden, sind im Protokoll und auch von Herrn Hagedorn aufgenommen worden. Es kann durchaus sein, dass wir an manchen Punkten zwei Varianten finden und dass wir diesbezüglich noch eine Entscheidung treffen müssen.

# Tagesordnungspunkt 5 Verschiedenes

Vorsitzender Ralf Meister: Meine Bitte wäre, dass wir an dieser Stelle die Durchsicht des Entwurfs beenden, weil wir die letzten 30 Minuten noch bräuchten, um mit Herrn Janß über die Prä-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

senzveranstaltung und über die Debatte, die darüber ausgebrochen ist, zu sprechen. Einige haben dies mitbekommen. Das ist ja eine Initiative, die in unseren Beteiligungsformaten drin war. Dazu bedarf es einer dezidierten Stellungnahme unserer AG. Bitte schön, Herr Janß.

MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Ganz herzlichen Dank, Herr Meister. Ich darf einführend - Sie deuteten es an - die Entwicklung im Anschluss an die letzte Sitzung der AG 1 kurz in Erinnerung rufen. Ich glaube, Sie sind per Mail in weiten Teilen im Detail darüber informiert worden. Deshalb ganz gedrängt: Im Anschluss an die Sitzung hatten zunächst einmal die Vorsitzenden ihre Überlegungen zu der Veranstaltung Ihnen, Herr Gaßner und Herr Meister, übermittelt. Die wesentlichen Eckpunkte waren eine Veranstaltung mit 300 Teilnehmern in Berlin Ende April mit einem Beginn am ersten Tag um 17 bzw. 18 Uhr und einem Ende am Spätnachmittag des Folgetages. Die Überlegung ging konkret dahin, am ersten Tag nach der Begrüßung das Leitbild und die Ideen der Kommission vorzustellen, anschließend das Abendessen und am zweiten Tag drei Blöcke vorzusehen.

Eine daraufhin von Ihnen, Herr Gaßner, initiierte Umfrage hat aufgrund der nicht wenigen Rückmeldungen - sie füllen eine Tapete, die mir Frau Lorenz-Jurczok dankenswerterweise zusammengestellt hat; das ist eine tabellarische Auswertung - zusammengefasst folgendes Bild ergeben: Bezüglich der Durchführung der Veranstaltung Ende April scheint mir Konsens zu bestehen, ebenso im Hinblick auf die Durchführung in Berlin weitgehend Zustimmung, ebenso grundsätzlich weitgehende Zustimmung bezüglich der Teilnehmerzahl von bis zu 300 Personen. Einmal war eine Zahl von 200 Personen genannt worden. Vereinzelt fiel das Stichwort "unbegrenzt". Gleichfalls grundsätzliche Zustimmung schien mir gefunden zu haben, die Veranstaltung zweitägig durchzuführen.

Auf dieser Grundlage ist von der Geschäftsstelle in Abstimmung auch mit Herrn Hagedorn das Eckpunktepapier überarbeitet, angefasst worden mit der Zielsetzung, die Vorstellungen möglichst zusammenzuführen.

Im Wesentlichen ergänzt worden sind dabei - das finden Sie auf der Seite 4 oben; das Eckpunktepapier ist Ihnen ja zugeleitet worden; es kann gegebenenfalls gerne auch noch in Papierform verteilt werden, wenn Bedarf besteht - die konzeptionellen Vorstellungen der Kommission, wie sie auch mit Herrn Hagedorn und Frau Simic erörtert worden sind. Anschließend sind sie auch noch mit den Kommissionvorsitzenden abgestimmt worden.

Wenn ich das alles zusammenfasse, dann scheinen mir im Wesentlichen noch zwei Punkte klärungsbedürftig: Das ist zum einen die Frage, ob die Veranstaltung Freitag/Samstag oder Samstag/Sonntag durchgeführt werden soll. Insoweit gab es aus der AG 1 kein einheitliches Meinungsbild in den Rückäußerungen. Beides mag sein Für und Wider haben. Gegebenenfalls könnte insoweit auch die Kommission entscheiden.

Der zweite offene Punkt ist die Frage des Beginns am ersten Tag. Ich hatte eben mitgeteilt: Nach den ursprünglichen Vorstellungen der Vorsitzenden ist der Beginn um 17 bzw. 18 Uhr. Nach den sehr einheitlichen Vorstellungen der AG 1 ist der Beginn um 11 Uhr. Die Wahrheit könnte vielleicht irgendwo in der Mitte bei einem Beginn am frühen Nachmittag liegen, mit dem die Vorsitzenden gleichfalls einverstanden wären. Das würde eine Anreise am gleichen Tag auch aus entfernteren Regionen ermöglichen.

Wir haben deshalb in der Geschäftsstelle mit Herrn Hagedorn vorsorglich einmal ein Papier zu Ihrer Orientierung vorbereitet, wie sich der Ab-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

## Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

lauf beispielhaft bei seinem solchen Beginn darstellen könnte, damit Sie sich überhaupt ein Bild davon machen können.

Mit einer kleinen abschließenden Bemerkung wäre das zunächst einmal der Vorspann, die Einführung aus meiner Sicht. Wenn diese beiden offenen Punkte geklärt werden sollten und das Papier im Übrigen Zustimmung findet, hätte ich abschließend lediglich noch eine eher redaktionelle Anregung zur Ergänzung. Danke schön.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Janß. Wir hatten in der letzten Arbeitsgruppensitzung über dieses Thema berichtet. Frau Lorenz-Jurczok hatte das so zusammengefasst: Man spricht sich einheitlich dafür aus, dass die geplante Veranstaltung mit mindestens 400 Teilnehmern zu planen ist.

Ausgangspunkt der Fragestellung war: Wie gehen wir damit um, wenn das der Höhepunkt unserer Berichtserstellung sein soll? Das war eine Kombination aus Teilnehmerzahl und Dauer. Es wurde überlegt, ob das zu umfänglich ist.

Jetzt gehe ich auf das Blatt ein, das gerade ausgeteilt worden ist. Schauen Sie sich das einmal an: das Leitbild eine halbe Stunde, dann die Einführung in die Problemstellungen.

Es könnte vielleicht sein, dass jeder Vorsitzender - da kommt schon gar nicht jeder zu Wort - seine Arbeitsgruppe vorstellt. Das wären dreimal zehn Minuten. Dann hätten wir zweieinhalb Stunden. Am nächsten Tag hätten wir nur noch relativ wenig Zeit. Ich bin noch immer am Hadern - wenngleich ich selbst, um es kurzfristig zum Ende zu bringen, zwei Tage vorgeschlagen habe -, ob wir wirklich mit zwei Tagen gut beraten sind.

Ich stelle das jetzt zur Diskussion. Man kann es so machen, wie es Herr Janß gesagt hat; das war völlig korrekt. Wir nehmen jetzt die Konsensinseln, die wir haben.

Aber im Plenum war das Bild beim letzten Mal klar: Wir wollen eine Großveranstaltung haben. Wir wollen eine Veranstaltung haben, die dies spiegelt und die nicht nur ein Veranstaltungsformat darstellt, damit wir das eben auch haben. Deshalb habe ich nach wie vor große Schwierigkeiten damit, mir das vorzustellen.

Ich hatte ja einmal ein bisschen den Kampfbegriff verwendet: Veranstaltung im Umweltforum Auferstehungskirche zum Standortauswahlgesetz, und das ist identisch.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist kürzer!)

Oder es ist sogar noch kürzer. Ich weiß nicht, ob es dem gerecht wird.

Außerdem ist es jetzt auf Freitag und Samstag durchkonjugiert. Man würde wahrscheinlich am Samstag nicht um 14:30 Uhr beginnen.

Wir haben dann wiederum die Frage mit dem Termin. Ich mache das jetzt bewusst noch unstrukturiert, damit wir es dann gemeinsam strukturieren.

Wir haben auch die Vorstellung, die Veranstaltung am Samstag und Sonntag zu machen. Sonntag wäre der 1. Mai. Insofern ist die Frage Samstag/Sonntag auch schon geklärt; denn es wird niemand zu einer solchen Veranstaltung am 1. Mai einladen. Sprich: Wir sind noch nicht ganz am Ende.

Wenn es Freitag/Samstag wird, weil am Sonntag der 1. Mai ist, dann ist das, um es einmal deutlich zu sagen, eine sehr schmale Veranstaltung.

Es gab die Überlegung von Herrn Hagedorn - die habe ich jetzt aber nicht wiedergefunden -, ob

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

man das Ganze in einer bestimmten Weise mit der Online-Kommentierung des Kommissionsberichts verbinden könnte. Dies würde aber bedeuten, weil die Beschlussfassung zu dem Bericht, wie wir ihn dann ins Internet stellen, momentan frühestens für den 18. April angedacht ist, dass wir den Bericht nur mit größter Not ins Publikum bringen. Aber wir hätten die Kommentierungen, die im Internet laufen, dann erst im Nachgang, nachdem die Veranstaltung stattgefunden hat. Ich weiß nicht, ob das dem Höhepunkt gerecht wird.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich würde ein Meinungsbild abfragen. Ich würde dann für zwei Tage stimmen, aber mit großen Bauchschmerzen, muss ich ehrlich sagen.

Am Montag müsste im Plenum noch diskutiert werden, ob man sich den Höhepunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung so vorstellt. Wir haben so wenig, was wir jetzt noch bieten. Wir haben so gute Formate aufgebaut, und am Schluss klatschen wir so eine Pflichtübung dran. Damit habe ich große Bauchschmerzen.

Die zweite Frage, die ich auch noch stellen möchte, ist - da war das letzte Mal richtig Emphase da -, dass wir nach oben nicht deckeln können. Jetzt ist wieder die Überlegung, dass wir deckeln. Dazu sage ich: Ich gehe davon aus, wir sollten das nicht an die große Glocke hängen. Es sollen nicht 1 000 Leute kommen. Aber wir müssen uns noch dazu verhalten: Was wäre, wenn wirklich mehr Leute kommen?

Wir sind davon ausgegangen - das steht in dem Protokoll vom letzten Mal -: 200 Leute Fachveranstaltung, 120 Personen aus den Regionen, 30 Personen aus dem Kreis der jungen Erwachsenen und ca. 50 Personen aus der Kommission. Da sind noch gar keine Neuen hinzugekommen. Das sind schon 400 Personen. Man kann natürlich davon ausgehen, dass nicht jeder kommt. 300 Personen halte ich für realistisch. Aber ich halte es nach wie vor für ausgesprochen schwierig, zu sagen, bei 300 ist Schluss.

Die Frage ist: Machen wir wirklich nur zwei Tage? Machen wir Freitag/Samstag? Laufen wir ins offene Messer, wenn wir die Veranstaltung am Freitag und Samstag machen, weil die Leute dann Urlaub nehmen müssen? Beginnen wir deshalb um 14:30 Uhr, was im Hinblick auf die Urlaubsfrage einen guten Kompromiss darstellt? Aber dann haben wir eine relative 08/15-Veranstaltung.

Ich reiße das deshalb so unstrukturiert auf, weil ich einfach nicht weiß, ob wir damit Bestand haben oder ob dann nicht jeder von uns irgendwo wegflutscht und sagt: Eigentlich habe ich mir etwas anderes vorgestellt, aber irgendwie haben uns die Verhältnisse dazu gebracht.

Wir haben von Anfang an gesagt: Der Bericht muss breit diskutiert werden. Ein Bericht ohne breite öffentliche Diskussion ist kein Bericht, der unseren Ansprüchen gerecht wird.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Janß gleich dazu.

MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Ich darf, ehe Sie die Aussprache eröffnen, vielleicht noch ganz kurz zwei, drei Aspekte beleuchten.

Erster Punkt. Schauen Sie sich bitte einmal die Ablaufskizze an, die zur Orientierung eben verteilt worden ist. Das ist in der Tat ein schmales Programm. Sie sehen einführend die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen dargestellt, die bei einem solchen Modell vorgesehen werden könnten.

Zweiter Punkt. In dem Entwurf des Eckpunktepapiers finden Sie auf der Seite 3 unter dem letzten Spiegelstrich den Hinweis, dass Zwischenergebnisse der Online-Kommentierung in geeigneter

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Weise in die Veranstaltung eingebracht werden sollen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das kostet ja noch mehr Zeit!)

Das finden Sie bereits in der Skizze unter "Einführung Problemstellungen" widergespiegelt.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Kommentierung läuft doch erst eine Woche!)

Sie wird schon jetzt mit einzelnen Berichtsteilen beginnen. Ziel ist, möglichst frühzeitig einen Gesamtberichtsentwurf, eventuell noch mit Lücken, einzustellen. Das wird wahrscheinlich noch kein vollständiger Berichtsentwurf sein. Deshalb kann die Online-Kommentierung eventuell noch über Ende April hinauslaufen. Das alles muss man im Moment noch ein bisschen im Hinblick auf die Zeitplanung in der Kommission sehen, wie sich die Abläufe mit den Berichtsteilen entwickeln.

Ich möchte noch einen letzten Punkt kurz anreißen. Dazu kann Herr Hagedorn eventuell noch mehr sagen. Das Eckpunktepapier ist jetzt auf ca. 300 Teilnehmer ausgelegt, damit, wenn es 10 oder 20 mehr werden, der Vertrag nicht sofort angepasst werden muss. Bei der Teilnehmerzahl von 300 oder auch 400 könnte ich es mir schwierig vorstellen, im letzten Moment eventuell noch umzuswitschen, weil das eventuell auch eine Änderung des Veranstaltungsorts erfordert. Wir sind dann beispielsweise nicht mehr in dem Bereich Jerusalemkirche bis 300 Teilnehmer.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich schaue auf die Uhr, weil wir doch relativ pünktlich um 17 Uhr Schluss machen müssen.

Lassen Sie uns jetzt versuchen, das Stück für Stück zu strukturieren. Man konnte eben an manchen Gesichtern sehen, dass es schon eine größere Unzufriedenheit gibt. Das ist auch spürbar. Ich sage einmal mit zusammengebissenen Zähnen, dass es eine Zweitagesveranstaltung gibt, keine drei Tage. Es scheint mir auch sehr unrealistisch, das jetzt zu fordern. Spätestens am Montag in der Kommissionssitzung werden wir noch eine Debatte darüber führen.

Der nächste Punkt: Das Programm beginnt um 14:30 Uhr, im Hinblick auf Urlaub, Freitag und Sonnabend. Erstaunlicherweise haben alle von uns aus der AG 11 Uhr als Beginn angegeben. Mir ist nicht ersichtlich, warum 11 Uhr nicht realistisch sein sollte. Wir kommen aus Essen, Trier und sonst wo hierher und treffen uns schon um 9:30 Uhr. Wir würden eine Tagesanreise um 9:30, 10:30 Uhr sicherlich schaffen. Insofern ist ein 11-Uhr-Termin durchaus realistisch. Das heißt, wir bekommen noch vorher eine komplette Arbeitseinheit.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es fliegen sehr viele. Das wird zu dieser Veranstaltung nicht möglich sein. Jeder normale Baden-Württemberger braucht sechs Stunden mit dem Zug.

Ich würde den Vorschlag machen, eher hinten noch eine Einheit dranzuhängen.

Ich finde diese zwei Tage unmöglich - das muss ich schon einmal sagen -, weil wir überall verkündet haben, dass wir den Abschlussbericht einer öffentlichen Beratung unterziehen. Jetzt muss sich jeder für ein Thema entscheiden. Man kann nicht bei jedem Thema dabei sein. Aber gut, es macht keinen Sinn, das noch weiter aufzumachen.

Ich glaube nicht, dass die Veranstaltung unbedingt schon um 19:30 Uhr mit dem Abendessen zu Ende sein muss. Man kann eine Stunde Abendessen und danach durchaus noch eine Runde machen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: 11 Uhr scheint mit Rücksicht auf die Baden-Württemberger nicht durchsetzbar zu sein; das höre ich wohl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: 12 Uhr von mir aus.

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn um 14:30 Uhr die Begrüßung ist - das ist eine Warming-up-Phase -, dann wird tatsächlich um 15 Uhr begonnen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen um 12 Uhr mit einem Mittagessen anfangen, dann haben Sie um 13 Uhr die Warming-up-Phase erledigt. Dann können Sie schon von 13 bis 15 Uhr die erste Arbeitseinheit machen.

Ich glaube, nach vorne ist noch Luft und - da würde ich Ihnen vollkommen zustimmen - auch nach dem Abendessen. Jede Akademieveranstaltung hat noch eine Arbeitseinheit nach dem Abendessen.

Wir könnten das in diese Richtung ausweiten, wenn wir uns auf zwei Tage verständigen. Jetzt sind es eher zwei halbe Tage, muss man ehrlicherweise sagen.

Gibt es bezüglich der Frage Freitag/Sonnabend oder Sonnabend/Sonntag eine Präferenz?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dazu müsste Herr Ott als Gewerkschafter etwas sagen!)

Freitag/Samstag, weil der 1. Mai belegt ist?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich dachte jetzt eher, dass der Gewerkschafter im Sinne der Arbeitnehmer sagt, es muss ein Wochenende sein, es kann nicht ein Freitag sein. Das bedeutet nämlich für viele, einen Tag Urlaub zu nehmen.

**Erhard Ott:** Es gibt auch Arbeitsbefreiungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich will darauf aufmerksam machen - das habe ich auch geschrieben -, dass es Beschäftigte im Schicht-

und Wechselschichtdienst gibt, die auch am Samstag und Sonntag arbeiten, und das sind nicht wenige, zum Beispiel aus dem Gesundheitswesen. Man trifft immer welche, die so oder so nicht können. Deswegen habe ich gesagt, Freitag und Samstag würde ich für diejenigen bevorzugen, die als Arbeitnehmer sowieso freinehmen oder Urlaub nehmen müssen.

Am 1. Mai haben zumindest gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas anderes vor, als zu einer Veranstaltung der Endlagerkommission zu gehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Da es gerade um den Termin geht: Wir haben ja nicht nur diese Präsenzveranstaltung, sondern auch noch zwei weitere tendenziell mächtige Formate, die wir einsetzen können. Das ist die Online-Kommentierung, und das ist die Informationskampagne.

Aus meiner Erfahrung wäre es sehr sinnvoll, aus diesen drei eher kleinen Formaten ein großes Format zu machen, nicht im Sinne, dass alles zusammengeführt wird, aber dass man dies konzeptionell zusammen denkt, dass sie zusammenwirken und dass dies dadurch entsprechende Wirkungen entfaltet. Man muss im Gesamtzusammenhang sehen: Wann wird welcher Berichtsteil und welcher Stand erreicht?

Wenn wir jetzt alle an das Wochenende um den 1. Mai herum denken: Bedenken Sie doch einmal, ob das der richtige Zeitpunkt ist, um vorher den richtigen Stand im Bericht erreicht zu haben. Oder sollte man nicht gucken, wann der richtige Zeitpunkt erreicht ist? Starten wir dann die Infokampagne und die Online-Kommentierung und schließen dann genau passend die Präsenzveranstaltung an, die vielleicht eher im Mai läuft, um in einem solchen Dreierschritt eine Gesamtwirkung zu entfalten?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker gleich dazu, dann Herr Janß.

Thorben Becker: Ich glaube, dass die Mai-Veranstaltung nicht funktioniert. Das Entscheidende ist, dass die Kommission mit den Ergebnissen umgehen und sie auch einbauen muss, und das in einer Phase - wenn sich der Zeitplan nicht ändert -, in der wahrscheinlich die Endfassung da ist und der Feinschliff gemacht werden muss, was ohnehin viel Arbeit bedeutet. Ich meine, wenn wir ernsthaft wollen, dass mit den Ergebnissen noch gearbeitet wird, dann kann man das nicht in den Mai schieben.

Ich finde es auch zentral, dass wir das Datum jetzt schnell festlegen. Ansonsten brauchen wir nämlich doch nicht über 400 Leute zu reden, weil die einfach nicht kommen, weil der Termin nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde.

Der 1. Mai klappt wahrscheinlich nicht. Insofern müsste man es dann an dem fraglichen Wochenende am Freitag und Samstag machen.

Ich finde es auch zentral wichtig, dann, wenn man sich auf zwei Tage beschränkt, die Arbeitsphasen zu verlängern und dafür zu sorgen, dass für die Themen ausreichend Zeit vorhanden ist, so leid es mir auch tut, dass man nicht mehrere unterschiedliche Themen bearbeiten kann.

Wir haben gesehen, dass sich bei dem Fachworkshop 200 Leute zwei Tage lang nur mit den geowissenschaftlichen Kriterien auseinandergesetzt haben. Ich glaube nicht, dass man diesen Berichtsentwurf mal eben so in drei Stunden diskutieren kann, oder es führt zu nichts.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Janß, dann Herr Ott.

MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Ich kann mich kurzfassen. Herr Becker, Sie haben

aus inhaltlicher Sicht die eher formalen Ausführungen der Geschäftsstelle schon sehr schön vorweggenommen.

Nach der Sitzungsplanung ist vorgesehen, dass die Beteiligungsformate Ende April auslaufen, und zwar genau unter dem Aspekt, dass es anschließend noch Zeit bedarf, um zum einen die Ergebnisse aus den letzten Formaten - Online-Kommentierung und Präsenzveranstaltung - noch zugeleitet zu erhalten und zum anderen, damit die Kommission Gelegenheit hat, zu überlegen, wie damit umgegangen werden soll, und das Ergebnis noch in den Bericht eingepflegt werden kann. All dies muss bis zur Sitzung im Mai, jedenfalls nach der gegenwärtigen Sitzungsplanung, geschehen sein. Danke.

Erhard Ott: Als ich die Vorschläge bezüglich der Termine gesehen habe, habe ich den 22. und 23. April bevorzugt, und zwar genau aus den Gründen, die Sie jetzt genannt haben, Herr Janß: Wie glaubwürdig sind wir als Kommission, wenn auf der Veranstaltung, auf der letztendlich der Entwurf des Abschlussberichts gegen den Strich gebürstet werden soll und Vorschläge, Anregungen und Kritik aufgenommen werden sollen, dies ernsthaft und nachvollziehbar aufgenommen oder auch nicht in den Bericht aufgenommen wird? Die Zeit wird dann in der Tat knapp. Wenn man jetzt an Mai denkt, habe ich wirklich Zweifel bezüglich der Ernsthaftigkeit, wie mit dieser Veranstaltung umgegangen wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist völlig richtig. Aber wir haben auch die Situation, dass wir gar nicht richtig einsammeln, was wir dann wochenlang auswerten; das ist doch jetzt das Problem.

Der Zeitplan, von dem Herr Janß gerade gesprochen hat, sah vor, dass der Bericht am 14. März

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

fertig ist und wir anschließend sechs bis acht Wochen die Beteiligung haben. Dafür sollte der April zur Verfügung stehen.

Jetzt sind wir aber von der Beschlussfassung her schon einen Monat weitergerückt. Jetzt sind wir schon beim 18. April. Wenn wir am 22. April die Veranstaltung machen, dann könnte das Ganze gar nicht verarbeitet werden; denn was wir am 18. April beschließen, müsste schon am 22. April öffentlich debattiert werden.

Sprich: Wir sind momentan eher dabei, dass wir gar nichts erfassen, was wir dann wochenlang auswerten. Wir verwalten momentan den Mangel.

Ich halte mich jetzt zurück; denn ich finde, diese Veranstaltung ist wirklich nur ein Plakat. Es wird aber auch durch die vier oder sechs Wochen Verarbeitung nicht die großen Erkenntnisse bringen, wenn die Leute einmal vier Stunden zusammensitzen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darf ich noch etwas fragen, was jetzt eventuell völlig unpassend ist? Aber vielleicht ist es an mir vorbeigegangen, warum die Veranstaltung Mitte April gar nicht mehr geht.

Ich will dazu sagen: Ich kann am 29. April definitiv nicht. Ich habe mir das Wochenende Mitte April ewig geblockt, schon seit Monaten. Ich kann auch an sonst keinem anderen Wochenende mehr, vielleicht einen halben Tag. Deswegen würde mich schon interessieren, was eigentlich dazu geführt hat, dass wir das verschieben müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Erklärung ist, dass die Möglichkeit der Kommission, sich mit ihrem eigenen Bericht zu befassen, momentan von der einen Sitzung zur nächsten Sitzung geschoben wird. Die eine Sitzung ist die März-Sitzung, und die nächste Sitzung ist am Montag, 18. April. Ich kann erst am Montag den Bericht in einer Weise fertig machen, dass ich ihn veröffentliche. Ich kann am Freitag, Samstag, Sonntag nicht tagen, weil ich erst am Montag in der Kommission bin. Dieser eine Monat ist in dem Sinne für die Planung verloren gegangen. Deshalb ist dieses Wochenende aufgekündigt worden.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich verstehe!)

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Wir müssen unter den vielen schlechten Lösungen die beste wählen. Die sehe ich doch mit einer Tagung am 29./30. April, weil es anders einfach nicht geht.

Auch ich wäre dafür, die Zeiten, die jetzt geplant sind, noch auszuweiten: Beginn so früh wie möglich, das heißt, am ersten Tag gegen 12 Uhr, am ersten Tag zudem noch eine Abendveranstaltung dazu, meinetwegen bis 21:30 Uhr.

Am zweiten Tag - dann muss man halt einmal etwas früher aufstehen - kann man um 9 Uhr oder sogar um 8:30 Uhr beginnen. Es ist für niemanden schlimm, wenn er einmal ein bisschen früher aufsteht. Selbst wenn die Verabschiedung erst um 16 Uhr ist, habe ich auch nichts dagegen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Kudla. Unter den schlechtesten Möglichkeiten die beste auszuwählen, hieße nach wie vor: zwei Tage, Freitag/Samstag, 29. und 30. April, Ausweitung des Programms, wo es nur geht, nach vorne und nach hinten. Das wäre der Vorschlag, der wahrscheinlich auch in der Kommission sanktioniert werden würde. Wir tragen ihn mit einer gewissen Enttäuschung mit.

(Heiterkeit)

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Mehr lässt sich dazu nicht sagen.

Wir müssen noch einen letzten Punkt aufrufen. Von den Evaluierungsberichten der Firmen DIA-LOGIK und EIPP haben wir den ersten Bericht schon im September/Oktober vergangenen Jahres diskutiert. Er lag damals vor. Dann gab es zu den Grafiken und Statistiken Einwendungen, woraufhin sie verändert wurden. Dann hatten wir einen Zwischenbericht. Dazu lag uns der aktuelle Berichtsentwurf nicht vor; Sie erinnern sich sicherlich.

Der finale Entwurf hatte alle Anfragen, die wir hatten, aufgenommen. Wir haben ihn aber in dieser Form als Evaluierungsbericht zum Bürgerdialog noch nicht abgenommen, was von der Firma DIALOGIK - Professor Renn und Professorin Nanz - jetzt angefragt wird. Die Bitte ist, dass wir den Evaluierungsbericht, der schon im Oktober kam und den wir damals abgenommen haben, jetzt offiziell abnehmen. Ich sehe Kopfnicken und Zustimmung von allen. Danke schön.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte nur noch kurz Folgendes andeuten - ich konnte das jetzt nicht mit Herrn Meister besprechen -: Wir müssten ein Themenfeld der AG 5 offiziell aus unserem Bereich entlassen. Bei uns steht noch immer auf der Tagesordnung, dass wir eine Vorlesung machen. Wir haben aber schon in der letzten Kommissionssitzung gesagt, dass dieser Teil in der nächsten Kommission vorgestellt wird.

Die AG 5 trifft sich jetzt um 17:30 Uhr. Ich würde Sie bitten, dass wir dann sagen: Wir sind nicht dazugekommen. Aber wir erheben jetzt auch nicht mehr die Stimme, dass wir da noch mitgestalten sollten - das können wir als Kommissionsmitglieder machen, aber nicht als AG 1 -, damit wir da einmal einen Abschluss finden. Das ist seit vielen Wochen geparkt. Aber wir kommen nicht mehr dazu.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann geben wir das jetzt an die AG 5 zurück. Sie hat gesagt, das soll von der Sachlogik her hier diskutiert werden. Aber wir sind jetzt nicht dazu gekommen. Wer die Papiere bis Montag noch anguckt, der kann dann Anmerkungen in der Kommission machen.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Gibt es noch Weiteres, was jetzt ergänzt werden muss? Das sehe ich nicht.

Dann danke ich Ihnen für die konzentrierte Arbeit, die uns in unserem Entwurf bis zur Seite 28 gebracht hat, zu dem wir weitestgehend Einvernehmen haben. Wir werden den Rest fortsetzen.

Ich erinnere an einen kleinen Vers von Dietrich Bonhoeffer aus "Wiederstand und Ergebung", der auch in die Passionszeit fällt - Zitat Bonhoeffer - : Ich glaube, dass auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind und dass es Gott nicht schwerer ist, mit ihnen fertig zu werden, als mit unseren vermeintlichen Guttaten.

Wir arbeiten hoffentlich an einer Guttat, die wir irgendwann beenden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

(Schluss der Sitzung: 16:58 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Ralf Meister

Hartmut Gaßner